

LANGENZENN



Amtsblatt und Mitteilungen der Stadt Langenzenn
sowie redaktionelle Beiträge
aus Stadt und Umgebung

aktuell

Nr. 15 – 08. September 2023

Inhalts- Übersicht:

Amtsblatt

der Stadt Langenzenn
Seite 2 - 7

Mitteilungen

der Stadt Langenzenn
Seite 1 / 8-27 / 31-34

Seniorenrat

Seite 28 - 30

Stadtwerke Langenzenn

Seite 35

Redaktioneller Teil

Seite 36 - 45

Kirchliche Nachrichten

Seite 46

Kleinanzeigen/ Impressum

Seite 47

Die nächste Ausgabe
erscheint am
22. September 2023



ERHÖHTE VORSICHT!

Mit Ende der Sommerferien und dem Beginn des neuen Schuljahres sollten alle VerkehrsteilnehmerInnen wieder besonders Rücksicht auf die jüngsten nehmen.

Vor allem rund um die Grundschule am

Klaushofer Weg, Obere und Untere Ringstraße, Burggrafenhofer Straße, Frankenstraße, Zollnerstraße

aber **auch in allen Nebenstraßen** ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Die Kinder überqueren am Morgen, Mittag und auch am Nachmittag die Straßen.

Wir bedanken uns für Ihre besondere Rücksichtnahme.



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „GE V Burggrafenhof“ und 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

hier:

Bekanntmachung des geänderten Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn beschloss in seiner Sitzung am 17.02.2016 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „GE V Burggrafenhof“. Aufgrund von Änderungen der Planungsziele wurde der Aufstellungsbeschluss am 10.10.2019 geändert sowie gleichzeitig die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) beschlossen, da die Planung nun nur noch in Teilen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gewesen wäre.

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn hat nun in seiner Sitzung am 27.07.2023 den Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Bebauungsplans „GE V Burggrafenhof“ nochmals dergestalt geändert, dass der Geltungsbereich nach Nordwesten und Süden vergrößert wurde, um so eine Erweiterung der Bauflächen sowie eine Anbindung an die Straße „Mühlsteig“ zu ermöglichen. Aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans war ebenfalls eine Änderung des Geltungsbereichs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese wurde ebenfalls in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Langenzenn am 27.07.2023 beschlossen. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 8. Änderung des Bebauungsplans „GE V Burggrafenhof“ sowie des Änderungsbeschlusses zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitplanung ist eine Anpassung der Festsetzungen

des für diesen Teilbereich rechtskräftigen Bebauungsplanes (4. Änderung des Bebauungsplanes „GE V – Burggrafenhof“ vom 23.04.2010) an veränderte Rahmenbedingungen. Damit soll eine kompaktere Ausformung der Baufläche sowie eine markt- und standortgerechte Ausnutzung des Gewerbegebietes ermöglicht und die derzeit unbebauten Flächen schnellstmöglich einer Nutzung zugeführt werden. Das vorhandene Regenrückhaltebecken soll verlegt sowie ertüchtigt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

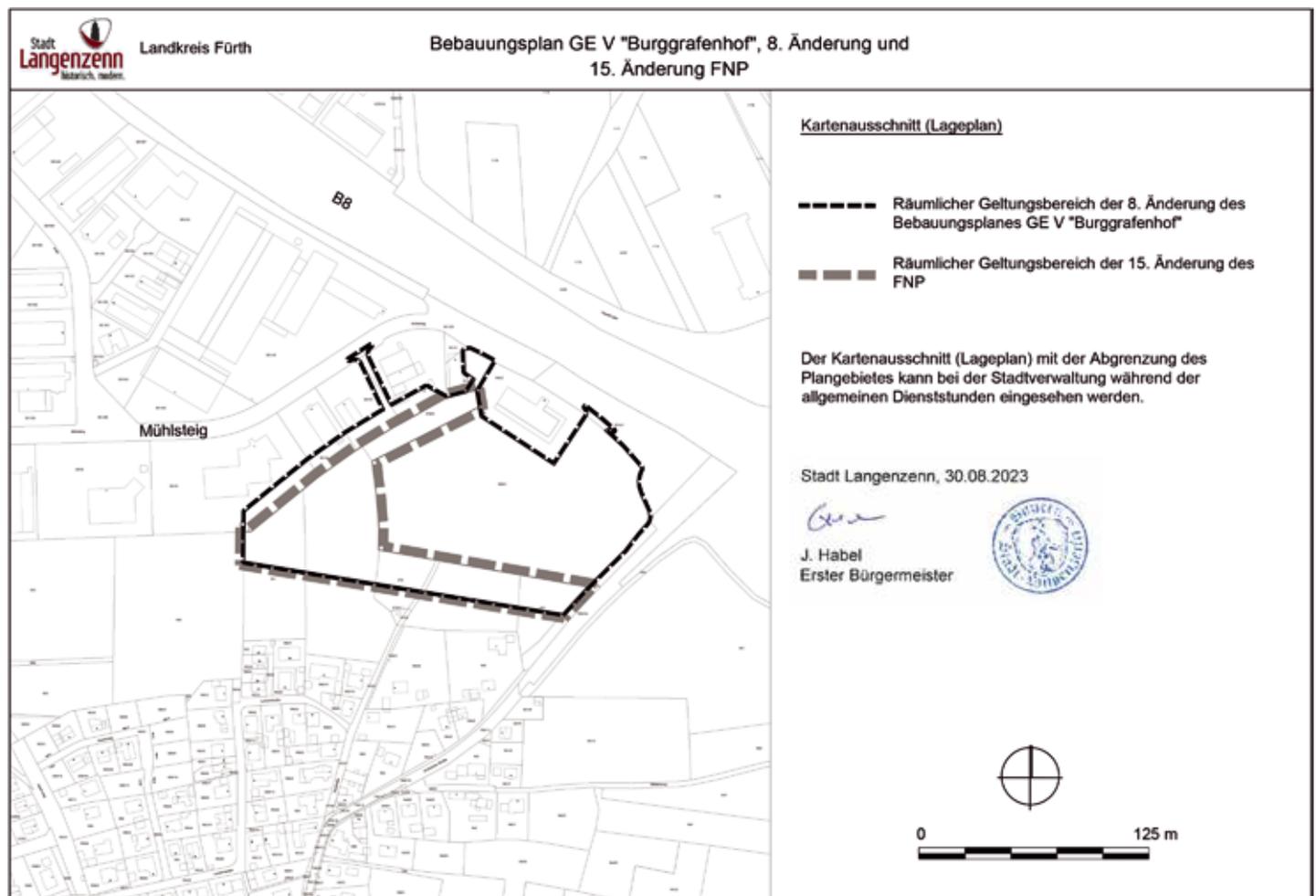
Der räumliche Geltungsbereich liegt im Süden von Langenzenn, im Ortsteil Burggrafenhof. Die Gesamtfläche der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. GE V „Burggrafenhof“ beträgt nunmehr ca. 4,6 ha und umfasst die Flurstücke Nrn. 966 (tlw.), 966/1, 967 (tlw.), 970/9, 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 981/2 (tlw.), 981/3 (tlw.), 981/4 (tlw.), 981/5 (tlw.), 981/29 (tlw.), 981/47 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.) der Gemarkung Keidenzell.

Der Änderungsbereich der 15. FNP-Änderung hat eine Fläche von ca. 1,5 ha und umfasst die Flurstücke Nrn. 966 (tlw.), 967 (tlw.), 970/9 (tlw.), 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.), Gemarkung Keidenzell. Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Stadtbauamtes der Stadt Langenzenn vom 30.08.2023, in dem die Planbereiche gekennzeichnet sind. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Langenzenn, den 30.08.2023

STADT LANGENZENN

Jürgen Habel
1. Bürgermeister





Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Klaushofer Weg/Zollnerstraße“

hier:

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan sowie zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Klaushofer Weg/Zollnerstraße“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Änderungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) geändert. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Änderung des Änderungsbeschlusses zur 13. FNP-Änderung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in Langenzenn südlich der Zollnerstraße sowie östlich des Klaushofer Weges und hat – den Bebauungsplan betreffend – eine Größe von ca. 2,3 ha. (23.000 m²). Es umfasst die Flurstücke Nrn. 703/42 (tlw.), 862/5 (tlw.), 862/6(tlw.), 873, 873/2, 873/4, 874/1, 875/1, 888/3, 1010/1 (tlw.) und 1010/6 Gmkg. Langenzenn. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Stadtbauamtes der Stadt Langenzenn vom 30.08.2023, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen speziell im Geschosswohnungsbau soll das Plangebiet entwickelt werden. Der Standort bietet sich aufgrund des Anschlusses an bestehende Wohngebiete sowie der in der näheren Umgebung vorhandenen Kindergärten an.

Ziel der Bauleitplanung ist daher die Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten gem. § 4 BauNVO.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der westliche Teil des Plangebiets als gemischte Baufläche und der östliche Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wäre daher nur in Teilen aus dem FNP entwickelt. Der Bereich, der als gemischte Baufläche dargestellt ist, ist im Parallelverfahren zu ändern und soll als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Dies soll im Rahmen der sich bereits in Aufstellung befindlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Plangebiet geschehen, für die am 11.10.2018 die Aufstellung beschlossen worden war. Der Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung wird auf den Bereich der Flurstücke Nrn. 862/6 (tlw.), 873 (tlw.), 873/2 (tlw.), 873/4 (tlw.), 888/3 (tlw.), 891/2, 891/26 (tlw.), 891/27 (tlw.), 891/34 (tlw.), 891/38 (tlw.), 1010/1 (tlw.) und 1010/6, Gemarkung Langenzenn, angepasst und hat nun eine Größe von ca. 0,94 ha (9.400 m²). Der Änderungsbereich geht im Südwesten etwas über den Geltungsbereich des BP Nr. 81 hinaus, da hier die FNP-Darstellung gleichzeitig an die Festsetzungen des BP Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ angepasst werden soll bzw. eine Berichtigung stattfindet.

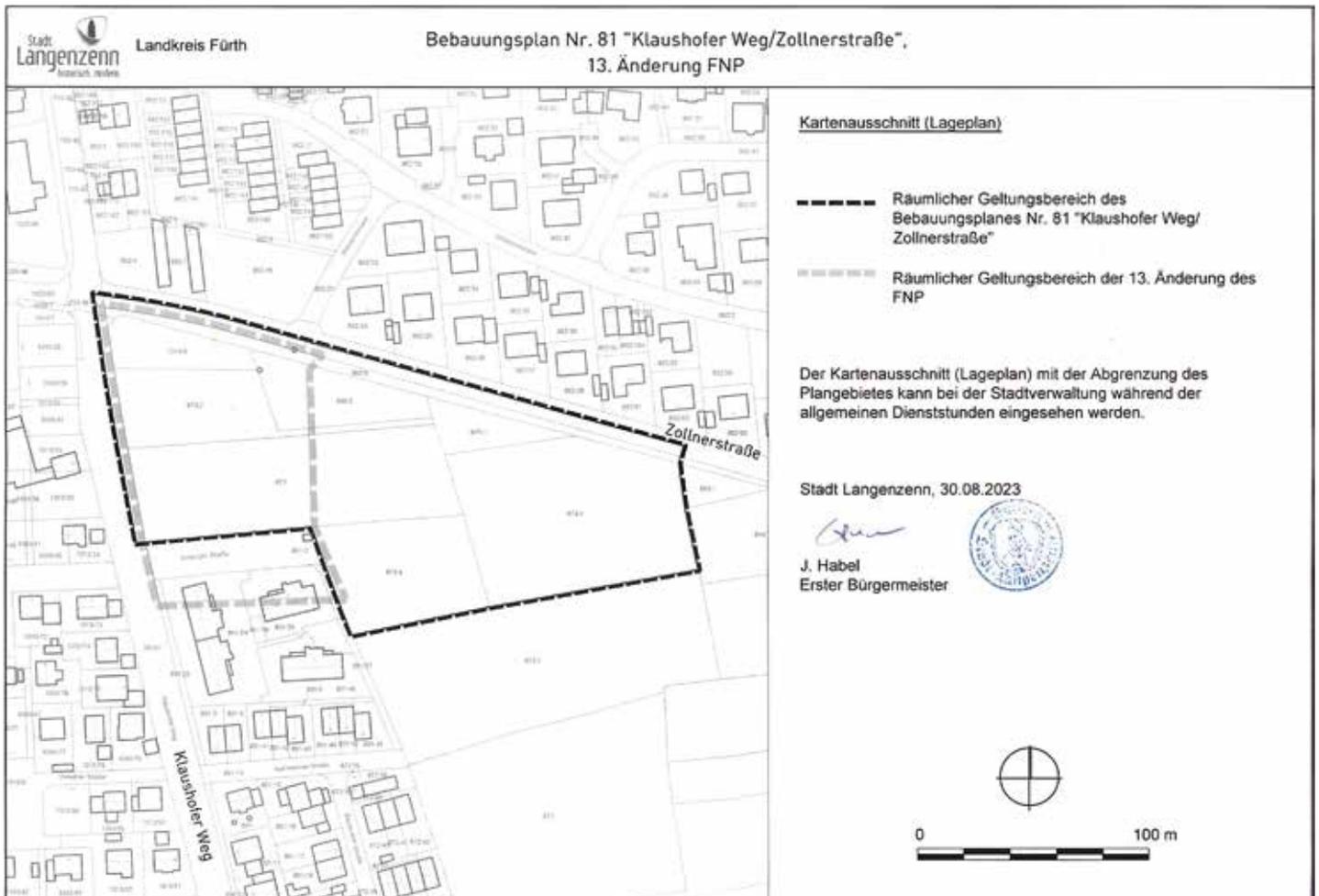
Der geänderte, räumliche Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Stadtbauamtes der Stadt Langenzenn vom 30.08.2023, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Langenzenn, den 30.08.2023

STADT LANGENZENN

Jürgen Habel

Jürgen Habel
1. Bürgermeister





STADT LANGENZENN

**BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023**

Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stadt Langenzenn wird in der Zeit

von **Montag, 18.09.2023 bis Freitag, 22.09.2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

im Rathaus – Bürgerbüro - Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn – Zi.-Nr. W 0.10

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1** des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, **18.09.2023 bis spätestens Freitag, 22.09.2023, 12:00 Uhr** während der Dienstzeiten

im Rathaus – Bürgerbüro, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn – Zi.-Nr. W 0.10

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **17.09.2023** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis **510** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl teilnehmen**.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06.10.2023, 15:00 Uhr**

im Rathaus, -Bürgerbüro- Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn – Zi.-Nr. W 0.10

(schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs.1 der Landeswahlordnung (bis zum **17.09.2023**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs.1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.



Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, **07.10.2023**), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Langenzenn, 04.09.2023

Zessinger, Wahlamt

STADT LANGENZENN

BEKANNTMACHUNG

über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis 510** wird im Bayerischen Staatsanzeiger Nr.35 vom 1. September 2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen während der Dienststunden

im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn –Bürgerbüro - Zi.-Nr. W 0.10

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Langenzenn, 04.09.2023

Zessinger, Wahlamt



STADT LANGENZENN

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Langenzenn ist in folgende **8 Stimmbezirke** eingeteilt:

Stimmbezirk / Sonderbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei
0001	0001 Mehrzweckgebäude	Mehrzweckgebäude Stadtkapelle Gewerbestraße 7, 90579 Langenzenn	ja
0002	0002 Altes Rathaus	Altes Rathaus Prinzregentenplatz 1, 90579 Langenzenn	ja
0003	0003 Grundschule	Grundschule Klaushofer Weg 2, 90579 Langenzenn	ja
0004	0004 Stadthalle	Stadthalle Pfaffenleite 16, 90579 Langenzenn	ja
0005	0005 Bürgerhaus	Bürgerhaus Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn	ja
0006	0006 Archiv	Archiv Kapell-Leite 12, 90579 Langenzenn	ja
0007	0007 Feuerwehrhaus Keidenzell	0007 Feuerwehrhaus Keidenzell Fürther Straße 10, 90579 Langenzenn	nein
0008	0008 Feuerwehrhaus Laubendorf	0008 Feuerwehrhaus Laubendorf Altbuchweg 5, 90579 Langenzenn	nein

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr zusammen:

Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn

Klaushofer Weg 4, 90579 Langenzenn

Feuerwehrgerätehaus Langenzenn

Kapell-Leite 12, 90579 Langenzenn

Rathaus

Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen **Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),



- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzeinrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl teilnehmen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - durch Briefwahl

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am 8. Oktober 2023 bis 18:00 **Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

- Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs.4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs.1 und 3 StGB).



Auszug aus der Niederschrift

über die 34. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, den 18.07.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal
des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

3. Erschließung Bebauungsplan Nr. 75 „Horbach-Mitte“; hier: Vorstellung der Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Horbach-Mitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.06.2020 der erste Vorentwurf des Bebauungsplanes durch das Büro TB Markert, Nürnberg, vorgestellt.

Bezüglich der abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes wurde das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg mit der Erstellung einer Bedarfsplanung beauftragt.

Aufgrund der großen Defizite in der hydraulischen Leistungsfähigkeit der bestehenden Abwasserkanäle im Umfeld ist die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes sehr komplex. Zudem liegt das Baugebiet in einem Tiefpunkt am Lohmühlbach.

Um eine nachhaltige gesicherte Abwasserableitung in diesem Bereich zu erreichen ist es erforderlich, parallel zu den Maßnahmen der eigentlichen abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes auch die Maßnahmen zur Behebung der bereits gegebenen Defizite in den bestehenden Abwasserkanälen zu betrachten.

Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Bedarfsplanung vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Städtische Regenrückhaltebecken; hier: Sachstandsbericht 2023

Sachverhalt:

Seit 2013 werden durch den Bauhof regelmäßig die 42 städtischen Regenrückhaltebecken überprüft und unterhalten. Je Prüfungsdurchgang im Frühjahr, Herbst und nach starken Unwettern ist ein Zeitaufwand von rund zwei Wochen erforderlich.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden unter Beachtung verschiedenster Vorschriften durchgeführt. Im Winter sind die Mitarbeiter des Grüntrupps rund drei Monate mit dem Schneiden von Bäumen und Büschen beschäftigt, um die Funktionsfähigkeit aller Regenrückhaltebecken zu erhalten. Die Becken werden weiterhin optimiert. In den Sommermonaten beträgt der Aufwand für Mäharbeiten zusätzlich 4 - 5 Wochen.

Besondere Arbeiten

Die Regenrückhaltebecken in Laubendorf/Lohe Flur-Nr. 1072/1 und 1069 (oben am Kirchweihplatz) und in Horbach Flur-Nr. 1096 und 1265, Nähe Birkenschlagweg, wurden ausgebaggert.

Zusätzlicher Aufwand durch Biber:

Die Regenrückhaltebecken in Kirchfembach und Lohmühle werden ca. einmal pro Woche kontrolliert und nach Bedarf gereinigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3. Bauhof-Baumkontrolle und -unterhalt; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Grundsätzliches Vorgehen:

Seit 2018 wurden insgesamt 2.600 Straßenbäume ins Baumkataster aufgenommen. Bei der Aufnahme wurden der Standort, Gesamtzustand, Gesundheitszustand und Standfestigkeit des Baumes dokumentiert.

Die städtischen Bäume werden mindestens zweimal jährlich (mit Laub/ohne Laub) einer Baumkontrolle durch zertifizierte Baumkontrolleure unterzogen. Stellen sich Mängel heraus, folgt eine eingehende Baumdiagnose. Weiterhin ist der Überwachungsturnus abhängig vom Alter des Baumes, von Vorschäden und der Sicherheitserwartung des Verkehrs.

Bei den Regelkontrollen werden ca. 2.200 Bäume durch eine Fremd-

firma kontrolliert, die restlichen ca. 400 Bäume an Spielplätzen, Bolzplätzen, Schulen, Kindergärten, Hort und Friedhöfen werden durch unseren eigenen Baumkontrolleur geprüft. Die aus den Kontrollen resultierenden baumpflegerischen Maßnahmen werden aufgelistet und von den Mitarbeitern des Grüntrupps abgearbeitet, sofern keine Arbeiten durch z.B. Baumkletterer erforderlich sind.

Ergebnisse Baumkontrollen 2022/2023:

Notwendige Baumfällungen:

Bäume, bei denen die Standfestigkeit, Kronensterben, Kernfäule, Pilzbefall oder Virusbefall beanstandet wurden, wurden entfernt und stellenweise durch neue Bäume ersetzt. Die Bilddokumentation ist als Anlage beigefügt.

Weitere Aktionen

- * Kindergarten: Am Vorplatz sind drei Obstbäume aufgrund von Pilzbefall gefällt worden. Eine Weide ist aufgrund von schlechtem Wuchs (Faulstellen) gefällt worden.
- * Parkplatz Äußere Windsheimer Straße (Schwaiger): Fällung zweier Weiden aufgrund von Pilzbefall.
- * Hardgraben / Wasserhaus: Entnahme einer Eiche wegen aufgerissenen Stamm und Pilzbefall.
- * Hardgraben / Kneipp-Anlage: u.a. Fällung zweier Eichen wegen gespaltener Zwiesel. Entfernung von Totholz, einige Hasennuss-Sträucher mussten wegen Faulstellen auf Stock gesetzt werden.

Aus dem Gremium wird der Wunsch geäußert, nicht nur über Baumfällungen, sondern auch über deren Ersatzpflanzungen und Neupflanzungen zu informieren. Weiterhin wird um Einstellung der Berichte ins Ratsinformationssystem über die Baumkontrollen gebeten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.4. Information zur Bepflanzung des Kreisverkehrs Nürnberger Straße

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass seit der Sitzung im BUVA am 25.10.2022 vom Naturamt ein Pflanzkonzept für den Kreisverkehr ausgearbeitet wurde. Entsprechend des Beschlusses vom 25.10.2022 ist eine Kombination aus 3 Hochstämmen und einer Staudenbepflanzung, mit dem Fokus auf rot/weiß blühende Stauden und Gräser geplant.

Dieses Konzept wurde verwaltungsintern auch mit dem ersten Bürgermeister im Rahmen des regelmäßigen Jour-Fixe-Termins abgestimmt. Es wurde festgelegt, dass der Bauhof diese Leistungen nicht erbringen kann. Deshalb wurde das Naturamt beauftragt die Stauden-Bepflanzung an ein Gartenbauunternehmen zu vergeben.

Hier wurden zwei französische Ahorn-Bäume, sowie die „Landkreis-Linde“ gewählt. Diese besondere Silber-Linde wurde anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Landkreises Fürth an alle Landkreisgemeinden geschenkt.

Durch die Gärtner des Bauhofs sollten die 3 Bäume in der Anlage gepflanzt werden. Die Silberlinde wurde am 6. April gepflanzt, die zwei Ahorn-Bäume wurden nach der Kirchweih am 13.06.2023 gepflanzt.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass eine zeitnahe Vergabe der Staudenbepflanzung stattfindet. Es wird mitgeteilt, dass das Naturamt derzeit nicht besetzt ist.

Folgende Wortmeldungen ergaben sich an den Bauhof nach den Sachstandsberichten:

Die Ausschussmitglieder möchten sich über den Ablauf der Spielplatzkontrollen informieren.

Der Bauhofleiter teilt mit, dass wöchentlich mittwochs in der Regel die Sichtkontrolle von einem Mitarbeiter durchgeführt wird. Freitags werden die Abfallbehälter entleert. Weiterhin findet eine größere Kontrolle im Monat und eine jährliche umfassende Sicherheitskontrolle statt.

Ferner wird auf die Verbesserung der Ausführung der Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet hingewiesen. Als Beispiel wird die Pflege der Straßenbestandteile, sowie an einigen Stellen, das Straßenbegleitgrün genannt. Gerade an der Würzburger Straße (Alte B8) sollten die Leitpfosten durch Grünbewuchs freigehalten werden. Dies ist maßgeblich für die Verkehrssicherheit.

Der Bauhofleiter wird eine Nachbearbeitung veranlassen.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Bankette in den Fluren einen Rück-



schnitt benötigen.

Der Bauhofleiter teilt mit, dass eine Priorisierung der Mäharbeiten stattfinden muss. Vorrangig sind die Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen zu behandeln. Nachrangig wird sich um die Flugwege gekümmert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.1. Anfrage zum Sachstand bezüglich Festsetzungsmöglichkeiten einer Solarpflicht in Bebauungsplänen

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung am 20.04.2023 wurde durch Stadtrat Roscher die Anfrage zum Sachstand hinsichtlich von Festsetzungsmöglichkeiten einer Solarpflicht in Neubaugebieten gestellt.

Die Verwaltung teilt mit, dass zum Thema Änderungen bei Festsetzungsmöglichkeiten zu Photovoltaikanlagen (Solarpflicht) eine Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag gestellt wurde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Städtebauliche Studie „Z-Quartier“; hier: Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes

Sachverhalt:

Das Areal der ehemaligen Ziegelei Wienerberger (ca. 70.000 qm vollständig versiegelte und großteils bebaute Gewerbeflächen) steht seit mehreren Jahren leer. Die Stadt Langenzenn hat den Zuschlag für die Landesgartenschau im Jahr 2032 erhalten und sich Kaufoptionen für die dafür nötigen Teile des Areals sichern können.

Für die Landesgartenschau, aber auch für die städtebauliche Entwicklung Langenzenns, spielt die Reaktivierung und Aufwertung dieses Areals eine wesentliche Rolle, liegt es doch weniger als 300 m vom historischen Ortskern entfernt und könnte in Zukunft einen weiteren gut angebundenen Stadtteil (wohnen und arbeiten) bilden. Gleichzeitig befinden sich dort viele teilweise sehr alte Firmengebäude, die ggf. sinnvoll umgenutzt und damit reaktiviert werden können.

Der städtebauliche und landschaftsplanerische Realisierungswettbewerb, Kosten geschätzt bei ca. 300.000 – 400.000 Euro, soll in nicht allzu ferner Zukunft gestartet werden, um die vielen verschiedenen geplanten Maßnahmen wie Hochwasserschutz der Altstadt, Anbindung der Allee durch das Hochwassergebiet an das Areal Schwanenweiher, Reaktivierung und Aufwertung des ehemaligen Ziegeleigeländes, ggf. Auflassung, Sicherung und Veränderung der Bahnübergänge in diesem Bereich, ggf. Anpassungen der Kreisstraße, Realisierung eines hochwasserfreien, multifunktionalen Festplatzes, ökologische Aufwertung des bisherigen Mühlbachs Zenn zur Neumühle hin, Installation eines hochwertigen Arbeitsumfeldes im Z-Quartier für Startups und innovative Firmen und vieles mehr in ein sinnvolles Gesamtkonzept zu bringen.

Dieses dient dann in den Jahren bis zur Landesgartenschau 2032 als Leitlinie und gleichzeitig Bauprogramm.

Einen wesentlichen Baustein mit den gewonnenen Grundlagen bildet dabei nach Einschätzung von Städteplanern sowie den Experten der Landesgartenschau München GmbH die städtebauliche Studie für das „Z-Quartier“.

Dabei müssen zunächst erste Voruntersuchungen für die Möglichkeiten einer Nachnutzung / Umnutzung der Gebäude und teilweise der Freiflächen durchgeführt werden. Die Leistungsbeschreibung wurde in verschiedenen Positionen durch das Bauamt festgelegt und kann in seiner Tiefe und im Umfang gesteuert werden. Die Ergebnisse der Studie sollen für den Planungswettbewerb für die Landesgartenschau analysiert werden und entsprechend mit einfließen.

Durch das Bauamt wurden verschiedene Honorarangebote für eine städtebauliche Quartiersstudie für das „Z-Quartier“, speziell für den ehemaligen Bereich des Ziegeleigeländes angefragt.

Der Leistungsumfang der Studie wird auf rund 200 - 250 Arbeitsstunden beziffert. Die Stundensätze der Anbieter belaufen sich auf netto 82,00 € bzw. 85,00 €, die Nebenkosten liegen bei 4% bzw. 5%. Die Gesamtkosten ergeben sich somit zu brutto 22.000 – 27.000 Euro.

Die Verwaltung wird die Angebote zunächst mit der zuständigen Stelle der Städtebauförderung bei der Regierung von Mittelfranken abstimmen und prüfen, ob ggf. auch für diese Studie eine Förderung möglich ist.

Für diese Studie würden noch Haushaltsmittelreste aus dem Vorjahr in Höhe von rund 40.000 Euro zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Studie könnten im Weiteren dazu führen und Möglichkeiten bieten, das Gelände und weitere altstadtnahe Bereiche (z.B. Bahnhof) als Sanierungsgebiet (vgl. Altstadt) auszuweisen. In einem Sanierungsgebiet können unterschiedlichste Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden. Die Förderung beträgt im Regelfall 60 % der förderfähigen Kosten, kann aber auch darüber hinausgehen. Auch private Maßnahmen können gefördert werden, was das Gebiet neben dem Zuggferd Landesgartenschau zusätzlich für Investoren interessant machen würde.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Durchführung einer städtebaulichen Quartiersstudie für das „Z-Quartier“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit der Regierung von Mittelfranken vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8.1. Antrag Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung eines einseitigen Radstreifens in der Oberen Ringstraße

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines einseitigen Radschutzstreifens auf der nördlichen Seite der Oberen Ringstraße vor.

Zur Verdeutlichung und Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrer wurde eine Planskizze ausgearbeitet.

Durch Beschilderung, Markierung, Rotfärbung, Piktogrammen und einer Leitschwelle können die Einmündungsbereiche sowie der Kurvenbereich für den Radfahrer innerhalb der Einbahnstraße verbessert werden. Es wird eine fahrradfreundliche und sichere Führung des Radverkehrs in der Oberen Ringstraße geschaffen.

Eine durchgängige Markierung eines Schutzstreifens entgegen der Einbahnstraße ist in einer Tempo 30 Zone, auch aus Sicht des Fachplanungsbüros für Radverkehrsplanung Kaulen nicht zu empfehlen.

Die Einbahnstraßenregelung in der Oberen Ringstraße befindet sich derzeit in einer Testphase. Der Ausschuss hat Ende des Jahres über das Fortbestehen der Einbahnstraßenlösung zu beraten.

Um Aufwand und Kosten zu vermeiden, sollte eine Umsetzung von weiteren Maßnahmen von der Beibehaltung der Einbahnstraße abhängig gemacht werden.

Die Verwaltung empfiehlt während der Testphase die Aufstellung einer Beschilderung Achtung Radfahrer im Kurvenbereich zu realisieren.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Planskizze für eine fahrradfreundliche und sichere Führung des Radverkehrs in der Oberen Ringstraße zur Umsetzung, vorbehaltlich der Beschlussfassung über das Fortbestehen der Einbahnstraße.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt bis zur Beendigung der Testphase die Aufstellung eines provisorischen Verkehrszeichens „Achtung Radfahrer“ im Kurvenbereich der Oberen Ringstraße.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Straßenplanungsmaßnahmen;

hier: Abschluss von Planungsvereinbarungen für Straßen mit geteilter Baulast

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen drei Vereinbarungsentwürfe zu Straßenbaumaßnahmen an Straßen mit geteilter Baulast vor.

1. Vereinbarung zum Ausbau des Gehweges an der Ortsdurchfahrt Kirchfembach:
Für die erstmalige Herstellung von Hochborden, die der Entwässerung/Abgrenzung dienen, kann der Stadt ein Beitrag von 11 Euro/lfm durch den Straßenbaulastträger erstattet werden. Dieser Absatz müsste noch ergänzt werden, falls ein entsprechender Hochbord eingebaut werden soll.
2. Vereinbarung zu FÜ 11 Würzburger Straße:
Die Federführung des Projektes wird ab der Leistungsphase 4 vom Staatlichen Bauamt übernommen.
3. Vereinbarung zu FÜ 17 Untere Ringstraße Denkmalplatz:
Die Federführung des Projektes wird ab der Leistungsphase 4 vom Staatlichen Bauamt übernommen.



Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von den vorliegenden Entwürfen der Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Fürth, vertreten durch das Staatlichen Bauamt, Nürnberg, und der Stadt Langenzenn.

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der Vereinbarungen beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

10. Antrag Stadtrat O. Vogel auf Einsicht in Pachtverträge

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel hat sich in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2023 nach diversen Auffüllungen im Stadtgebiet, u. a. am Feuerwehrhaus erkundigt. Er fragte in diesem Zusammenhang nach den hierfür bestehenden Pachtverträgen und, ob nicht genehmigte Auffüllarbeiten einen Kündigungsgrund dieser Vertrag darstellen würden.

Eine Anzeige wurde am Landratsamt Fürth bereits gestellt, diese liegt der Verwaltung auch vor.

Stadtrat O. Vogel stellt diesbezüglich einen Antrag auf Einsicht in die Pachtverträge für die Grundstücke, die aufgrund von Auffüllungen beim Landratsamt angezeigt wurden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag von Herrn Stadtrat O. Vogel stattzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Pachtverträge im nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Antrag Stadträtin Osswald zur Darstellung entstandener Kosten der Blühwiese Laubendorf

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald beantragte in der Stadtratssitzung vom 15.06.2023 die Vorlage einer Darstellung der bisher entstandenen Kosten sowie aller Beteiligten zur Blühwiese Laubendorf.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag zu und beauftragt die Verwaltung mit der Kostenzusammenstellung und Darstellung aller Beteiligten.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 2

13. Mitteilungen

13.1. Neubau der Staatlichen Realschule Langenzenn; hier: Information zum aktuellen Sachstand

Sachverhalt:

Am 21.06.2023 fand in Langenzenn ein gemeinsamer Besprechungstermin der verschiedenen Fachstellen des Landratsamtes und der Stadt Langenzenn zum Neubau der staatlichen Realschule statt.

Die nachfolgenden Themen wären ggf. in den städtischen Gremien zu diskutieren und festzulegen:

- * Im Jahr 2024 findet der Realisierungswettbewerb statt. Vorgaben / Anregungen der Stadt für den Wettbewerb (z. B. zusätzliche Nutzungen, Einrichtungen) sind dem Landratsamt mitzuteilen.
- * Bezugnehmend auf das notwendige Bauleitplanverfahren wären durch die Stadt die Nutzungen mitzuteilen, die im Umgriff des Bebauungsplans geplant sind (z. B. BRK, Kindertagesstätte etc.).
- * Das Landratsamt geht derzeit davon aus, dass eine größere Turnhalle (Dreifachturnhalle) sowie größere Pausenhofflächen erforderlich sind. Der Flächenbedarf wird derzeit ermittelt. Die Stadt möchte vorab klären, ob irgendwelche Vorgaben / Einrichtungen speziell für den Vereinssport in der Turnhalle gewünscht sind (z. B. Einbau einer Zuschauertribüne). Hierfür entstehende Mehrkosten hätte die Stadt Langenzenn zu tragen.
- * Im Zusammenhang mit der Turnhalle wäre ggf. die Anbindung der Reichenberger Straße an die Kapell-Leite zu überprüfen (Trassierung).
- * Klärung des künftigen Leitungsverlaufs der Fernwasserleitung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Fraktionen werden gebeten, die oben genannten Aspekte intern zu beraten und ggf. ihre Anregungen der Verwaltung mitzuteilen.

Auszug aus der Niederschrift

über die 48. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, den 19.07.2023 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal
des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. Juli 2023, Posteingang 5. Juli 2023, ging bei der Verwaltung ein Antrag der Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung ein.

Unterzeichnet von den Stadtratsmitgliedern Melanie Plevka, Alfred Jäger, Wolfgang Erhart, Birgit Osswald, Alexander Schramm und Rainer Ströbel wird gem. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 und 4 GO Bayern die Einberufung einer Sitzung des Stadtrates innerhalb von 14 Tagen verlangt. Folgender Tagesordnungspunkt samt Beschlussvorschlag soll zur Abstimmung vorgetragen werden:

„TOP: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

1. Die Absätze 2 bis 4 des § 13 werden gestrichen
2. Folgender § 13 Abs. 2 wird neu eingefügt: „(2) Nach Art. 37 Abs. 2 GO werden keine Aufgaben übertragen.“

Die Verwaltung informiert, dass bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2023 von Frau Stadträtin Melanie Plevka ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates gestellt wurde. In der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2023 erfolgte hierzu die Beschlussfassung, die Verwaltung mit der rechtlichen Prüfung der Änderungswünsche zu beauftragen, nach vorheriger Konkretisierung innerhalb der Fraktionen.

Eine Abfrage der Fraktionen zu ihren Änderungswünschen ist Seitens der Verwaltung noch nicht erfolgt.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen definiert nunmehr die Änderungswünsche.

Die Verwaltung trägt vor, dass durch die vorgesehene Änderung der Zuständigkeiten ein massiver Mehraufwand und Beeinträchtigungen der täglichen Arbeitsweise befürchtet wird. Bedingt durch die Änderung der Geschäftsordnung werden zukünftig viele der jetzt laufend behandelten Vorgänge vom Gremium zu beraten und zu beschließen sein. In allen Fachbereichen, insbesondere im Bereich „Planen und Bauen“ sowie im Hauptamt – Sitzungsdienst- dürfte dies zu einer erheblich erhöhten zusätzlichen Arbeitsbelastung führen, da zukünftig ggf. wöchentliche Ausschusssitzungen mit einer Vielzahl an Tagesordnungspunkten notwendig werden könnten, um erforderliche Beschlüsse einzuholen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im Baubereich dürfte ebenfalls deutlich erschwert und verzögert werden.

Zahlreiche Sitzungsdienststunden der Beschäftigten gehen wiederum zu Lasten einer zweck- und zeitgerechten Abarbeitung der Aufgaben des Tagesgeschäftes. Inwieweit dieser weitere Arbeitsaufwand von der Verwaltung leistbar sowie diese Arbeitsweise zielführend ist bleibt abzuwarten.

Beim Bayerischen Gemeindetag wurde um eine erste Einschätzung zum Sachverhalt gebeten.

Laut fachlicher Expertise des Kommunalen Spitzenverbandes wird – sowohl für die Verwaltung als auch für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder - mit erheblich größerem Zeitaufwand gerechnet, die diesbezüglichen Einschätzungen der Verwaltung werden geteilt.

Im Folgenden auszugsweise die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages:

„.....die Geschäftsordnungsautonomie liegt beim Gemeinderat, für die Übertragung von Kompetenzen nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO bzw. die Festlegung der Bewirtschaftungsbefugnisse des ersten



Seitens der Ausschussmitglieder erfolgen Hinweise und Anregungen zur Organisation der nächsten Kirchweihen.

Die Verwaltung wird diese im Kirchweihausschuss beraten lassen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Nachbericht Regionalmarkt

Sachverhalt:

Am 23.04.2023 fand der jährliche Regionalmarkt im Altstadtbereich statt. Über 50 Stände, bestehend aus Regional- und Direktvermarktern und Hobbykünstlern waren vertreten. In diesem Jahr konnte, nach Abschluss der Bauarbeiten an der Klosterkirche, der Martin-Luther-Platz wieder ins Veranstaltungsgelände aufgenommen werden und bildete eine Verbindung zum Backhaus der Hans-Sachs-Spielgruppe und dem Vereinshaus der Lahma-Bräu.

Der WC-Wagen, der bisher immer an der Ecke Prinzregentenplatz / Klosterstraße stand, wurde erstmals zwischen Fronveste und Kirche installiert. Hier bleibt er auch den ganzen Sommer lang stehen, er wird während der Theatersaison von den Klosterhofspielen genutzt.

Dadurch wurde es möglich, den Verkehr über die Friedrich-Ebert-Straße – Klosterstraße – Schwabenberg bzw. Alte Zennstraße zu leiten, da diese nun außerhalb des Veranstaltungsgeländes lagen.

Zur veränderten Verkehrsführung hier ein paar Ausführungen:

Die Veranstaltungspläne werden jährlich betrachtet. Aufgrund von diversen Veränderungen sind die Beschilderungspläne und Verkehrszeichen jährlich anzupassen (z. B. Änderungen der Schausteller und Vereine und somit Änderungen der Standplätze, Einbeziehung sonstiger Verkehrssperrungen, Verbesserung des Ablaufes und des personellen Einsatzes von Auf- und Abbau o. ä.).

Die zuständigen Ämter (Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes, Ordnungsamt, Verkehrsamt und Bauamt der Stadt) begrüßten dies und konnten feststellen, dass deshalb eine großräumige Sperrung der Altstadt mit großräumigen Umleitungsbeschilderungen über die Kreisstraße bzw. die Bundesstraße für einen Zeitraum der Festivität von ca. sechs Stunden nicht notwendig und nicht verhältnismäßig ist.

Weiterhin kam es in den vergangenen Jahren regelmäßig an den Werktagen aufgrund der Erreichbarkeit der Geschäfte (Bäcker, Metzger, Ärzte, Banken) zu gefährlichen Situationen für das Bauhof-Personal, da der Veranstaltungsbereich trotz Sperrungen von Verkehrsteilnehmern passiert wurde.

Durch die Reduzierung des Sperrbereiches (ohne die Friedrich-Ebert-Straße und ohne die Klosterstraße) konnten diese sicherheitsrelevanten Probleme komplett aufgelöst werden. Die Erreichbarkeit und Durchfahrt von z. B. Bäcker zur Bank war vollständig gegeben. Dies hatte den Vorteil, dass der Veranstaltungsbereich (Prinzregentenplatz, Hindenburgstraße, Martin-Luther-Platz) vollständig gesperrt und aufrecht erhalten bleiben konnte. Dies hat einen immensen Beitrag zur Verkehrssicherheit, Haftung und Minimierung der Unfallgefahr für alle Beteiligten geleistet.

Eine Umleitungsbeschilderung war nicht aufzustellen, was zudem zwei Drittel des Aufwandes für die Aufstellung der Beschilderung einsparen konnte.

Im Rahmen der Nachbetrachtung wurde jedoch festgestellt, dass die Straßenquerung von „Backhaus“ zum „Lahmabräu“ für Fußgänger während des Festbetriebes Verbesserungspotential offenließ.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die nächste Planung die Beschilderung „Achtung Fußgänger auf der Fahrbahn“ mit dem Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ in beiden Richtungen in der Klosterstraße aufzustellen. Was den Anlieger noch zusätzlich zur Achtsamkeit auf das direkte Kreuzen der Straße von Fußgängern hinweisen soll.

Seitens der Verwaltung können Straßen nicht einfach zur Vollsperrung angeordnet werden. Die Straßenverkehrsordnung sieht eine klare Abwägung vor einem Eingriff in den Straßenverkehr vor. Eine rechtliche Grundlage und die Prüfung der verkehrsrechtlichen Zulässigkeit ist erforderlich. Darüber hinaus ist dem Marktmeister, der Polizei oder der Feuerwehr immer im Rahmen ihrer Sonderrechte gestattet, eine zeitweise Absperrung zu veranlassen, sollte sich die Ausgangssituation zu einer bestimmten Uhrzeit ändern. Diese Regelung wurde zum Beispiel auch im letzten Jahr im Rahmen der Kirchweih für die Sanktustorstraße angewandt. Hier blieb ebenfalls die Fahrbahn für den Anliegerverkehr frei, nur zum Festzug wurde temporär abgesichert.

Sollte die Klosterstraße und der Schwabenberg wieder in den Veranstaltungsbereich aufgenommen werden, wird zu bedenken gegeben,

dass mit einer Sperrung eine großräumige Umleitung über Kreis- und Bundesstraßen, gleichermaßen der Kirchweih notwendig wird und oder die Notwendigkeit bestünde die neu eingeführte Verkehrsführung (Einbahnstraßen) in der Altstadt außer Kraft zu setzen ist, was zum einen zu einer Unbeständigkeit und zum anderen wieder zu gefährlichen Begegnungssituation führen kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Vorbericht Trödelmarkt

Sachverhalt:

Am Sonntag, 23.07.2023 findet der Trödelmarkt in der Innenstadt von Langenzenn von 11.00 bis 17.00 Uhr statt. Rund 150 Trödelstände reihen sich von der Rosenstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Prinzregentenplatz, Hindenburgstraße bis zur Höhe Kulturhof aneinander. Am Prinzregentenplatz wird von der TSV-Tennisabteilung ein Ausschank mit Grill betrieben.

Der Aufbau beginnt um 8.00 Uhr, dementsprechend wird der gesamte Veranstaltungsbereich wieder mit Parkverbotsschildern versehen. Diesmal ist eine großräumige Umleitung nötig, da das Veranstaltungsgelände auch die Friedrich-Ebert-Straße betrifft und diese somit nicht für die Umleitung – wie beim Regionalmarkt – hergenommen werden kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. KiTa-Neubau - Antrag der Herren Stadträte Roscher und Schramm zur Standortsuche

Sachverhalt:

Antrag auf Prüfung des Standorts.

Hinweise:

- Bei einer Vermögensübertragung/Kauf des Areals von der WBG an die Stadt ist in jedem Fall ein Verkehrswertgutachten der Immobilien zu erstellen, die ermittelten Preise sind verbindlich zu berücksichtigen.
- Einkaufswerte der Immobilien bzw. Abschreibungen oder Darlehensstände spielen für den Verkehrswert keine Rolle.
- Die Immobilien sind derzeit vermietet und müssen komplett entmietet werden.
- Die Fläche liegt derzeit in keinem Fördergebiet. Sinnvoll wäre es, auch dieses Gebiet in die Städtebauförderungskulisse aufzunehmen um ggf. Förderungen zu erhalten.
- Für den Ankauf der Flächen sind bisher keine Haushaltsmittel eingeplant, weder 2023 noch in den Folgejahren.

Stadtrat Durlak erkundigt sich, weshalb ein Wertgutachten notwendig ist.

Stadtrat Erhart äußert ebenfalls Bedenken bezüglich eines Wertgutachtens und regt an folgende Punkte vorab klarzustellen: ob die Fläche genug ist, welche Häuser weichen müssten, wie die Zufahrtsmöglichkeiten sind, in welchem zeitlichen Ablauf es realisierbar ist und ob aus Sicht des Landratsamtes eine Umsetzung möglich ist.

Stadtrat Durlak teilt mit, dass noch ein offener Antrag zur Standortprüfung in der Zollnerstraße vorliegt und behandelt werden müsste.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an diesem Standort eine neue Kita errichtet werden kann. Die Verwaltung soll dazu auch Rücksprache mit der WBG aufnehmen und die dazu notwendigen Parameter klären.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

(Erster Bürgermeister Habel ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

9. Verwendung des Stadtwappens der Stadt Langenzenn;

hier: Antrag der Karnevals Gesellschaft Langenzenn „Die Bracken“ e.V.

Sachverhalt:

Die Karneval Gesellschaft Langenzenn, vertreten durch den Vorstand, Alice Müller beantragt gemäß Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Langenzenn zum Abdruck auf Flyern, Plakaten und Bannern zur Bewerbung des bevorstehenden 22-jährigen Jubiläums in der Session 2023/2024.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Karneval Gesellschaft Langenzenn



die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Langenzenn für den Abdruck auf Flyern, Plakaten und Bannern zur Bewerbung des bevorstehenden 22-jährigen Jubiläums in der Session 2023/2024 zu gestatten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

(Erster Bürgermeister Habel ist während der Beschlussfassung nicht in Sitzungssaal anwesend.)

Auszug aus der Niederschrift

über die 49. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, den 20.07.2023 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal
des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Öffentlicher Teil

1. Berichterstattung der städtischen Beauftragten

Sachverhalt:

Dem Stadtrat werden die Berichte,

- * der Schul- und Kindertagesstätten-Beauftragten, Frau Stadträtin Melanie Plevka
- * des Behindertenbeauftragten der Stadt Langenzenn, Herr Stadtrat Markus Vogel
- * des Radbeauftragten, Herrn Wolfgang Schulz

bekannt gegeben.

Weitere Berichterstattung der städtischen Beauftragten ist für eine der nächsten Stadtratssitzungen vorgesehen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

2.1. Vorbericht des ersten Bürgermeisters zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel trägt seine Rede zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

„Innerhalb des Landkreises Fürth nimmt die Stadt Langenzenn finanziell gesehen folgende Position ein: Bei der Umlagekraft, die sich aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisung zusammensetzt, nimmt die Stadt Langenzenn mit 14.772.607 € (Vorjahr 13.570.738 €) den 1. Rang (Vorjahr 2. Rang) unter 14 Gemeinden im Landkreis ein.

Der Kreisumlagenhebesatz wurde von 40,75 auf 41,50 Punkten erhöht. Durch die Erhöhung des Hebesatzes und durch die gestiegene Umlagekraft hat die Stadt Langenzenn in diesem Jahr 600.600 € mehr Kreisumlage zu zahlen. In diesem Jahr sind 6.130.700 € (Vorjahr 5.530.100 €) an den Landkreis abzuführen.

Bei den Personalausgaben sind die tariflichen Lohnerhöhungen bereits berücksichtigt.

Der Haushalt schließt bei dem vorliegenden Entwurf im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 29.335.237 € (Vorjahr 28.779.636 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.531.000 € (Vorjahr 13.957.100 €) ab.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 989.650 € (Vorjahr 2.221.935 €).

Die Kommunalaufsicht hat im Vorfeld der Aufstellung des Haushalts bemerkt, dass die Mindestzuführung in den Folgejahren nicht erreicht wird und deshalb keine Kreditaufnahmen möglich sind.

Hier lohnt sich ein Blick zurück und ein Blick auf die Wunschliste der bisherigen Planungen 2024 und 2025.

Haushalt 2021:

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt betrug 4.814.965,50 €.

Der geplante Ansatz im Haushaltsplan lag bei 1.719.625 €. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2020 i. H. v. 1.200.000 € wurde dementsprechend ebenso wie die der Haushaltssatzung 2021 i. H. v. 793.425 € nicht in Anspruch genommen.

Haushalt 2022:

Der Verwaltungshaushalt 2022 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden.

Der eingeräumte Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beläuft sich voraussichtlich auf ca. 3 Mio. € (Ansatz 2.221.935 €). Die vorgesehene Kreditaufnahme 2022 in Höhe von 1.499.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 924.075,60 €.

Dieser Rückblick auf die Planungsjahre 2021 und 2022 zeigt, dass wir trotz regelmäßig schwerwiegender Diskussionen und zäher Haushaltsaufstellung sowie massiven oder massiv dargestellten Kürzungen doch in jedem Jahr in einem sehr großen Maß stabiler fahren, als wir es im Haushaltsplan festgeschrieben haben.

Wie in jedem Jahr betrachten wir im Haushalt 2023 auch wieder das aktuelle Jahr 2023 tiefgehend und befassen uns weniger mit den Folgejahren, die dementsprechend eine lange und noch ungekürzte Wunschliste enthalten.

Hier für alle, die sich mit dieser Wunschliste ggf. noch nicht auseinandergesetzt haben und heute über die Zukunft lamentieren, einige wesentliche Positionen aus den bisherigen Planungen für die Folgejahre, bei denen man sich durchaus die Frage stellen kann, ob sie nötig bzw. bereits jetzt nötig sind oder teilweise nicht noch eine sehr lange Zeit verschoben oder gar gestrichen werden können:

Bisherige Wunsch-Planungen für die Jahre 2024-2026:

Das Schwergewicht der Mittelfristigen Finanzplanung liegt bei der Generalsanierung der Mittelschulturnhalle. Hierfür sind 2024 100.000 €, 2025 700.000 € und 2026 2.600.000 € vorgesehen.

Die vorgesehenen Anschaffungen von Geräten und Fahrzeugen für die Feuerwehr belaufen sich 2024 bis 2026 auf jeweils 100.000 €.

Für die Generalsanierung der Feuerwehr Kirchfembach sind 2024 und 2025 jeweils 410.000 € eingeplant.

Für die Optimierungsplanung der Löschwasserversorgung in Langenzenn und den Außenorten sind 2024 256.000 €, 2025 197.000 € und 2026 35.000 € veranschlagt.

Für die energetische Modernisierung und Brandschutzertüchtigung der Grundschule Langenzenn sind 2024 noch 545.000 € veranschlagt.

Für die Dacherneuerung inkl. Photovoltaikanlage des Kindergartens Plapperkiste sind in 2024 50.000 € und 2025 630.000 € und für die Heizung sind in 2024 40.000 € vorgesehen.

Für die städtische Kinderkrippe Plapperkiste sind für die Aufstockung des Gebäudes in 2024 1.020.000 € und 2025 360.000 € bereitgestellt.

Für den Boden der Stadthalle sind 2024 225.000 € und für die Heizung sind 2025 55.000 € eingeplant.

Beim Straßenbau sind für verschiedene Baumaßnahmen in 2024 1.140.000 €, 2025 820.000 € und 2026 1.320.000 € eingeplant.

Davon entfallen u.a. auf die Oberfembacher Straße 400.000 €, die Fortführung der Reichenberger Straße bis zur Kapell-Leite ab 2025 600.000 €, die Neugestaltung des Klaushofer Weges - Untere Ringstraße und Zollnerstraße in 2025 100.000 € und in 2026 600.000 €, auf die Geh- und Radwege jährlich 220.000 €.

Für den Ausbau von Gehsteigen sind 2024 bis 2026 je 180.000 € veranschlagt.

Für den Hochwasserschutz sind 2024 348.000 €, 2025 288.000 € und 2026 263.000 € eingestellt.

Für Kanalhausanschlüsse sind für jedes Planungsjahr 50.000 € und für Kanalerneuerungen sind in 2024 130.000 €, 2025 622.000 € und 2026 182.000 € vorgesehen.

Für die Sanierung der Kläranlage sind in 2025 210.000 € und in 2026 2.152.000 € bereitgestellt.

Für das Bestattungswesen sind 2024 70.000 €, 2025 310.000 € und 2026 145.000 € eingeplant.

Die vorgesehenen Fahrzeuganschaffungen für den Bauhof belaufen sich 2024 auf 140.000 €, 2025 auf 315.000 € und 2026 auf 650.000 €.

Für verschiedene Ertüchtigungsmaßnahmen des Bauhofes sind 2024 434.000 €, 2025 382.000 € und 2026 17.000 € veranschlagt. 2025 sind für eine neue Salzhalle 380.000 € bereitgestellt.

Für den Breitbandausbau (förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen) sind 2024 bis 2026 jeweils 275.000 € eingeplant.

Diese Liste zeigt bereits, dass hier sehr viel eingeplant ist, was wahr-



scheinlich spätestens zur Haushaltsberatung 2024 gestrichen wird oder entfallen kann.

Sich jetzt über diese noch ungeprüften und „ungelegten Eier“ zu echauffieren, das gehört zum Wesen einer Opposition.

Einnahmen prüfen

Der Stadtrat sollte sich Gedanken über die Einnahmeseite durch Grundstücksverkäufe machen, wir haben in den letzten 15 Jahren sehr viele Grundstücke erworben, die wir nun zur Entwicklung von Langenzenn nutzen sollten:

Ganz konkret beispielsweise über die Entwicklung des nächsten Bauabschnitts des Baugebietes am Klaushofer Weg, Ecke Zollnerstraße sowie über den Verkauf der ca. 30.000 qm Gewerbeflächen im GE V. Beides wurde bisher mit nun kaum mehr tauglichen Begründungen verschoben.

- Wir benötigen am Klaushofer Weg keinen Busparkplatz mehr für eine Realschule, wenn diese zukünftig südlich des TSV Langenzenn neu entsteht und können die ca. 10.000 qm Bauland als Wohnbauflächen verkaufen. Auch ein großer Supermarkt mit Bäcker und Metzger wird sich dort nach Entwicklung der beiden Einkaufsschwerpunkte im Osten und Westen nicht niederlassen.

- Im GE V sollten die 30.000 qm nun endlich veräußert werden, nachdem eine Reihe namhafter Interessenten sich dort Investitionen vorstellen kann. Die Stadt sollte diese Einnahmen baldmöglichst generieren um auch in den Folgejahren keine Kredite aufnehmen zu müssen.

- Weitere große Grundstücke, welche die Stadt sowohl zur Stadtentwicklung im Bereich Wohnungsbau als auch zur Generierung von Einnahmen verwenden sollte, befinden sich

o südlich des Oberen Marktes mit dem Areal rund um die Yogurteria,
o in der Reichenberger Straße um das Hallenbad herum und gegenüber des Hallenbades

o sowie im Bereich der verfüllten Tongrube direkt neben der Bebauung von Hopfenstraße und Bronnespan.

All diese Gebiete ermöglichen Einnahmen und gezielte Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt, Voraussetzung ist allerdings, dass der Stadtrat entsprechende Beschlüsse zur Entwicklung fasst.

Für das Jahr 2023 ist keine Kreditaufnahme geplant. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich die Verschuldung der Stadt Langenzenn auf 15,4 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Bis auf das Hallenbad haben wir alle Großinvestitionen in unsere Pflichtaufgaben getätigt, dies mit ca. zehn Millionen € Eigenanteil in die Mittelschule, ca. acht Millionen € in die Feuerwehr und vielen weiteren wie Hort am Lindenturm, Rathaus oder auch großen Fremd-Leistungen wie ca. drei Millionen für den Bau der bisherigen Realschule.

Für den Haushalt 2023 sowie die Folgejahre wurden die Steuereinnahmen beispielsweise der Gewerbesteuer wie gewohnt vorsichtig geschätzt um lieber ungeplante Mehreinnahmen als unvorhergesehene Mindereinnahmen verarbeiten zu müssen.

In diesem Haushaltsjahr stehen bei der Stadt Langenzenn Kreditaufnahmen in Höhe von Null ordentlichen Darlehenstilgungen von 960.000 € gegenüber. Es verringert sich somit der Schuldenstand effektiv um 960.000 €.

Der Hauptausschuss hat sich in sechs Sitzungen, und zwar am 23.03.2023, 30.03.2023, 20.04.2023, 14.06.2023, 28.06.2023 und 12.07.2023 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Stadt Langenzenn und dem Stellenplan befasst.

Ich danke der Verwaltung, vorweg der Kämmerin, sowie den konstruktiv mitarbeitenden Damen und Herren des Stadtrates für die zur Aufstellung dieses Haushalts erforderlichen Vorbereitungen und Beratungen.

Vielen Dank.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2. Stellungnahmen der Parteien / Wählergemeinschaft zum Haushalt 2023

2.2.1. Stellungnahme der CSU-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion, Herr Manfred Durlak, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter 2. Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, der Presse und der Zuhörerschaft,

Wir sollen heute im Juli, wieder mal mitten im betroffenen Haushaltsjahr, den Haushalt verabschieden. Einen Haushalt, der niemanden von uns zufrieden stellt. Weder inhaltlich und schon gar nicht vom Zeitablauf her. Es hat Monate gebraucht und diverse Anläufe, Nacharbeitungen der Verwaltung, Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde und Sitzungen in denen seit März so gut wie keine Einflussnahme von Seiten des Stadtrats möglich war. Es ist und bleibt ein Stückwerk, darauf ausgerichtet das Jahr 2023 zu überleben. Vergleichbar einem alten Auto, das man drei Mal zum TÜV fahren muss, um für weitere zwei Jahre das okay zu bekommen. Hier nur für ein Jahr.

Warum ist das so? Wenn Bürgermeister und Verwaltung nicht wirklich zusammenarbeiten, dann entsteht ein solch unausgeglichenes Produkt. Wobei die Kämmerin am wenigsten dafür kann, geliefert werden die Zahlen aus den Fachbereichen. Hier wird oftmals das Thema „Einnahmen“ nicht konsequent verfolgt, sonst hätte es z. B. nicht passieren dürfen, dass man die Mietverträge für die Flüchtlingsunterkünfte mit einem Jahr Verzögerung ausgefertigt hat. Das wird bei anderer Gelegenheit nochmal ein Thema sein. Es gibt also genügend Argumente diesen Haushalt abzulehnen. Aber was passiert dann? Der Haushalt ist die Handlungsgrundlage für die Verwaltung. Wenn wir also demnächst nicht handlungsunfähig werden wollen, müssen wir zähneknirschend zustimmen. Die Zahlen sind wie sie sind und werden sich durch eine Ablehnung, wie die Vorberatungen gezeigt haben, nicht ändern. Wenn wir die angenommenen Einnahmen, z. B. durch Verkäufe von Grundstücken, anzweifeln und reduzieren, dann müssen wir erhebliche Streichungen der Ausgaben vornehmen.

Das hat bisher schon nicht geklappt, deshalb haben wir uns entschieden, statt in eine unendliche Verlängerung zu gehen, dem jetzigen Zahlenwerk die Zustimmung zu geben. Nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dies keinen Automatismus für den Haushalt 2024 bedeutet. Wir erwarten vom Bürgermeister und seiner Mannschaft, dass besser gearbeitet wird und der Bürgermeister sich mehr einbringt, als dies zuletzt geschehen ist. Unter den aktuellen Bedingungen verbietet sich auch ein positiver Ausblick auf ein Projekt wie die LGS in 2032.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2.2. Stellungnahme der SPD-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Frau Melanie Plevka trägt zusammen mit Herrn Stadtrat Wolfgang Erhart die Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung

Es sind herausfordernde Zeiten, in denen wir gerade leben. Was vergangen ist, ist vergangen. Wir sollten unser Augenmerk auf die Zukunft legen. Doch um die Zukunft gestalten zu können, braucht es ein Fundament, auch und insbesondere für die Stadtratsarbeit.

Unserer Meinung nach wurde in den letzten Jahren dieses Fundament für eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtspitze und Stadtrat Stück für Stück durch den 1. Bürgermeister beschädigt. Von Sitzung zu Sitzung brachen Stücke davon weg – eines der größten davon heißt: Vertrauen. Vertrauen ist eines der wichtigsten Elemente des Zusammenlebens- und arbeitens.

Mit Ihnen, sehr geehrte Amtsleitende und Verwaltungsmitarbeitende war das Thema Vertrauen nie ein Problem. Sie machen Ihre Arbeit und wir bauen auf Ihre Loyalität. Dafür danken wir Ihnen. Wir als ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte vertrauen auf Ihre Expertise. Auch wenn es manchmal den Anschein erwecken mag, dass wir Ihre Arbeit mit unseren Beschlüssen, Anträgen bzw. Anfragen schmälern wollen: dem ist keinesfalls so. Mit unseren Anfragen, Beschlüssen oder Anträgen möchten wir Ihre Kompetenz nicht in Frage stellen. Doch um solide Entscheidungen treffen zu können, brauchen wir Vorlagen, die uns den tatsächlichen Sachstand erläutern, und zwar ohne etwas zu verschleiern oder unzählige Utopien zu beschreiben. Die Sachstände sollen die Fakten aufzeigen. Hier geht es uns rein um die Sache und das ist niemals persönlich gemeint. Denn um Entscheidungen treffen zu können, ist es wichtig, alle Informationen über die Sachverhalte zu bekommen. Wir nutzen diesen Weg, um uns die Informationen zu holen, die der Stadtrat ohne mehrmaliges Nachfragen nicht bekommen würde

z.B. - die Berichte der Rechtsaufsicht.



Vor kurzem habe ich mitbekommen, wie der 1. Bürgermeister einen Verwaltungsangestellten nach einer Sitzung gemäßregelt hat, er solle keine Auswirkungen, die aufgrund der Landesgartenschau jetzt eintreten, in Sachstände schreiben. Denn er wüsste ja, wie die Formulierung bei diesem Stadtrat ausgeht.

Diese Vorgehensweise hat nichts, aber auch gar nichts mit einer konstruktiven Zusammenarbeit zu tun. Geschweige denn mit einem transparenten Umgang. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass die Stadträte alle Informationen erhalten, die für eine Abstimmung notwendig sind. Strukturierte und vor allem transparente Abläufe müssen wieder Einzug in unser Rathaus finden. Wir im Rat müssen uns wieder auf das verlassen können, was uns vorgelegt wird, damit wir unsere Entscheidungen aufgrund von Fakten treffen können.

Es sollte uns Stadträten inzwischen bewusst sein, dass wir vor großen finanziellen Herausforderungen stehen, die uns in den nächsten Jahren in unserem Handeln gewaltig einschränken werden. Vielen Menschen in unserer Stadt, vor allem vielen Mitgliedern der Langenzenner Vereine, ist es nicht bewusst, dass die finanzielle Unterstützung ihrer Vereine zu den freiwilligen Leistungen im kommunalen Haushalt zählt. Diese freiwilligen Leistungen müssen wir nun kürzen bzw. streichen, weil Sie Herr Bürgermeister mit Ihrer Finanzpolitik unsere Stadt mittellos gemacht haben. Bitte verstecken Sie sich jetzt nicht wieder hinter den Entscheidungen des Stadtrats. Denn bei Ihnen Herr Bürgermeister hat man den Eindruck, dass Sie die Lage immer noch nicht erkannt haben und dass es Ihnen nicht mehr um unser Langenzenn geht, sondern nur noch um IHREN Plan.

Schulden -Was ist das? Was stören die?

Wollen Sie nicht wahrhaben, wie die finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren aussehen und welche Auswirkungen diese haben?

Bitte sagen Sie uns, wie Sie alle offenen infrastrukturellen Themen, die wir angehen müssen, finanzieren wollen?

- die Unterbringung der Stadtwerte?
- die fehlenden Betreuungsplätze (Rechtsanspruch)?
- den Kita Neubau?
- die Sanierung des Hallenbades?
- die Kanalsanierung?
- das Radwegenetz?
- den Ausbau der Grundschule? Lt. Der Studie steigen die Kinderzahlen.
- die Sanierung der Mittelschulturnhalle?
- den Ausbau der erneuerbaren Energien?
- das kommunale Wärmekonzept?
- die Stadthallensanierung?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es geht hier um Steuergelder, mit denen wir mit mehr Wertschätzung umgehen sollten.

Am 14. Juni dieses Jahres hatte der Hauptausschuss in seiner Sitzung hohen Besuch. Die Rechtsaufsicht aus dem Landratsamt Fürth war mit drei Personen anwesend. Es lag die Vermutung nahe, dass die Delegation nur dann erscheint, wenn „Gefahr in Verzug“ ist. Es wurde auch schnell deutlich, dass die Rechtsaufsicht wohl den Eindruck hatte, dass ihre kritischen und mahnenden Schreiben, welche anlässlich der Genehmigung der Finanzhaushalte in den letzten Jahren versendet wurden, anscheinend nicht gebührend ernst genommen wurden. Herr Bürgermeister, diese Mahnung geht natürlich vor allem an Ihre Adresse; leider waren Sie in der Sitzung nicht anwesend. Diese nötige Ernsthaftigkeit wollte die Rechtsaufsicht persönlich zum Ausdruck bringen. Im Laufe der Sitzung wurde mitgeteilt, dass die benötigten Darlehensneuaufnahmen zur Deckung der Finanzlücke für den zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Finanzhaushalt 2023 nicht genehmigt werden. Dabei hatte die Rechtsaufsicht jedoch nicht nur Bedenken bezüglich dem Jahr 2023. Vor allem legte sie Wert auf die Feststellung, dass auch die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 eine äußerst negative Perspektive vermittelt. Kritikpunkt ist dabei jeweils, dass die Zuführungen aus dem Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt nicht mehr ausreichen, um die Darlehenstilgungen zu decken. Diese sog. „freie Spitze“, eine wichtige Kennzahl für Kommunen, wäre damit negativ; ein Unding auf Dauer für eine Gemeinde. Deshalb wurden die Darlehensneuaufnahmen für 2023 gestrichen und für künftige Jahre ebenso, nach aktueller Lage, nicht in Aussicht gestellt.

Dies wirkt umso schlimmer, da in den nächsten Jahren zwingende Maßnahmen zu ergreifen sind. Dies betrifft zum Beispiel das Hallenbad. Die Sanierung des Hallenbades wird seit vielen Jahren geschoben, weil in aller Regel die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen. Das Hallenbad spielt für die Stadt als Schulstandort jedoch eine wich-

tige Rolle. Nunmehr ist erneut die Sanierung für das Jahr 2024 vorgesehen. Kosten ca. 3,5 Mio. Euro. Aber auch für die Unterkunft der Stadtwerte, welche ja seit vielen Jahren versucht wird umzusetzen, werden Investitionen von ca. 5 Mio. Euro benötigt. Insgesamt werden gemäß dem Finanzplan allein bei den Stadtwerten Langenzenn für die Jahre 2023 bis 2026 finanzielle Mittel von ca. 10 Mio. Euro benötigt. Früher konnten ähnliche Investitionen bei der Stadt Langenzenn noch größtenteils aus der bereits genannten „freien Spitze“ finanziert werden, die zeitweise in Vorjahren bis zu 4 Mio. Euro betrug. Diese Zeiten sind jetzt aber leider vorbei und in den nächsten Jahren nicht mehr in Sicht. Dabei sind weitere Investitionen die zwingend erforderlich oder geplant sind, wie Kindertagesstätte und natürlich auch Projekt Realschule, welches in einigen Jahren auf uns zu kommt, noch gar nicht eingepreist. Entweder droht die Stadt Langenzenn, incl. der Stadtwerte, in den nächsten Jahren in Schulden zu versinken, oder es würden elementare Investitionen nicht realisiert werden können. Herr Bürgermeister, beide Perspektiven sind aber eigentlich inakzeptabel und düster.

Auch auf die Nachfrage, ob die Rechtsaufsicht uns auf einen guten Weg hinsichtlich der finanziellen Anstrengungen für die Landesgartenschau sieht, war ein deutliches „Nein“ zu hören. Dies verwundert nicht, da ja entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 Geld für „Nichts“ da ist und schon gar nicht für eine Landesgartenschau. Nur kurz zur Landesgartenschau. Ein erstes Ratsbegehren zur einer Bürgerbefragung wurde ja bereits mehrheitlich abgelehnt. Ich halte es nach wie vor für angemessen eine solche Bürgerbefragung durchzuführen. Schließlich werden auch die Bürger die Zeche bezahlen müssen. Herr Bürgermeister, es wäre deshalb an der Zeit, dass man glamouröse Visionen für eine Landesgartenschau bleiben lässt und sich lieber mit der Realität der finanziellen Möglichkeiten auseinandersetzt, um wenigstens die Pflichtaufgaben der Stadt Langenzenn in den nächsten Jahren finanziell bewältigen zu können.

Auch die freiwilligen Leistungen hatte die Rechtsaufsicht kritisiert. Hier muss man jedoch selbstkritisch einräumen, dass wir relativ orientierungslos bei den freiwilligen Leistungen durch unsere Ausschüsse und Stadtratssitzungen stolpern. Ein Beispiel, nur nach meiner ganz persönlichen Meinung, für die Problematik zur Verteilung der freiwilligen Leistungen: Die Zuschüsse für die Stadtkapelle, welche von der Stadtkapelle immer wieder eingefordert werden, um deren Spielbetrieb aufrecht zu halten oder eben qualitativ entsprechend durchführen zu können, wurden mit ca. 15.000 Euro gestrichen bzw. reduziert. Gleichzeitig aber wurde ein Beschluss gefasst, die Anschaffung von Photovoltaikanlagen mit 50.000 Euro zu fördern. Geld, welches die Betreiber der PV-Anlagen zu keiner Zeit gefordert oder angefragt hatten; benötigt für die Investition wird dieser Zuschuss sowieso nicht, da die Anlagen ja größtenteils bereits bestellt waren. Deshalb haben wir damit, nach meiner Ansicht, keine PV-Anlagen gefördert, sondern nur Geld „verschenkt“, welches wir ja eigentlich gar nicht haben. Diese Logik zur Verteilung von freiwilligen Leistungen ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar. Wir sollten uns zu der Verteilung von freiwilligen Leistungen schnellstmöglich eine einheitliche Linie vorgeben.

Aufgrund der Streichung der Darlehensneuaufnahmen durch die Rechtsaufsicht, mussten Streichungen bzw. Korrekturen am Finanzhaushalt 2023 durchgeführt werden. So wurden Investitionen in die Infrastruktur, wie Straßen etc. gestrichen, obwohl diese noch ein paar Monate zuvor als äußerst wichtig und unverzichtbar eingestuft wurden. Herr Bürgermeister, es ist unbefriedigend, wenn der Berg für zwar wichtige aber eben auch unerledigte Maßnahmen bei der Infrastruktur unserer Stadt immer größer wird.

Bei den geplanten Grundstückskäufen von fast 3,0 Mio. Euro wurden jedoch keine Streichungen vorgenommen. Obwohl dies durchaus möglich und auch angebracht gewesen wäre, da auch bei den Grundstückskäufen bereits viel zu viel Landesgartenschau integriert ist, aber auch andere Grundstücke nicht zwingend erforderlich wären. Ein entsprechender Antrag für etwas weniger Grundstückskäufe lag hierzu von uns vor, wurde jedoch damals mehrheitlich abgelehnt. Bedenklich ist jedoch der Ansatz bei den Grundstückverkäufen. Diese werden mit ca. 4,7 Mio. Euro angegeben. Hiervon sind zum jetzigen Zeitpunkt kassenwirksam eingegangen 0 Euro (in Worten: Null). Herr Bürgermeister, man kann nur hoffen, dass hier mit realistischen Zahlen gearbeitet wird und nicht lediglich zum Ausgleich real versteckten Deckungslücke im Finanzhaushalt Grundstückveräußerungen fiktiv angenommen werden. Eine vollzogene Beschlusslage für sämtlich Grundstücksveräußerungen gibt es jedenfalls nicht.

Im Übrigen, um die Lücke im Finanzhaushalt 2023 schließen zu können, wurden aus der Rücklage ca. 1,4 Mio. Euro entnommen. Damit



sind zum Jahresende unsere rechnerischen Rücklagen, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von ca. 200 Tausend Euro, weg. Der Trick geht auch nicht immer.

Da wir als Stadt jeden Euro als Einnahme gebrauchen können, war es natürlich besonders ärgerlich, dass uns aus der zur Verfügungstellung der städtischen Wohnung zur Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge Mieterstattungen von ca. 30-40 Tausend Euro entgangen sind, weil die Mietverträge nicht zeitnah erstellt wurden. Herr Bürgermeister, die Erstellung der Mietverträge freilich liegt ganz klar in ihrem Verantwortungsbereich. Hier wäre von Ihnen schon deutlich mehr Nachhaltigkeit beim Vollzug der Mietverträge angebracht gewesen. Der Sachverhalt wird ja noch vom Landratsamt aufgearbeitet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Es war konsequent von der Rechtsaufsicht nach den jahrelangen Mahnschreiben nun auch mit der Streichung der Darlehensneuaufnahmen entsprechende Konsequenzen folgen zu lassen. Herr Bürgermeister, sie werden aufgefordert die Finanzlage der Stadt Langenzenn wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Machen Sie bitte jetzt endlich Ihren Job. Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes, Schuldenabbau, Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und die Beschränkung auf finanziell mögliche und notwendige Investitionen. Das sind jetzt ihre Aufgaben und Vorgaben. Wir erwarten Ihre Vorschläge.

Wir bekommen keine Darlehen mehr und bei den Rücklagen sind wir rechnerisch blank. Unternehmen stehen in solche Situationen am Rande der Pleite. Herr Bürgermeister, die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Langenzenn hat sich nicht in den letzten 2 - 3 Jahren ergeben. Dies war ein Prozess über viele Jahre hinweg. Dabei haben sämtliche Entscheidungen in diesem Zeitraum Einfluss genommen, sowohl die guten Entscheidungen, die es bestimmt gegeben hat, aber auch die weniger guten Entscheidungen, welche zu der aktuellen finanziellen Schiefelage der Stadt Langenzenn geführt haben. Deshalb ist es schon wichtig, dass die nächsten Entscheidungen der jetzigen Ausgangslage Rechnung tragen und auf Grundlage der Realität erfolgen. Besuche von der Rechtsaufsicht sollten zukünftig nicht mehr notwendig sein. Denn eins ist klar, viele falsche Entscheidungen können wir uns finanziell nicht mehr leisten. Dann wäre der nächste Besuch von der Rechtsaufsicht unter Umständen noch unerfreulicher.

Um Ziele zu erreichen brauchen wir Sie, die Verwaltung. Ohne Ihre Unterstützung und engagierte Arbeit für unsere Stadt wäre vieles nicht machbar, Danke. Besonderes bedanken möchten wir uns bei unserer Kämmerin Daniela Vogel für ihren langen Atem und ihre Nerven, um den Haushalt so hinzubiegen, dass er verabschiedet werden kann. Herrn Kress, Frau Zessinger, Herrn Wittmann danken wir für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Brand, der sich viele Jahre an der Spitze der Verwaltung mit viel Herzblut für die Belange unserer Stadt eingesetzt hat. Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute und vor allem Gesundheit. Allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung ein herzliches vergelt's Gott."

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2.3. Stellungnahme der Freien Wählern Langenzenn e.V. - Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Herr Stadtrat Jäger, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2022 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrter Vertreter der Presse,

Zunächst möchte ich mich bei der Kämmerin und ihrem Team für die gute Zusammenarbeit bedanken, sowie bei den Mitgliedern des Hauptausschusses bedanken.

Die Zahlen haben bereits meine Vorredner erläutert und ich möchte deshalb auf eine weitere Erläuterung verzichten. Leider hat sich auch dieses Jahr die Verabschiedung des Haushaltes wieder über ein halbes Jahr hingezogen. Dennoch sollten wir nicht nachlassen im Bemühen, einen genehmigungsfähigen Haushalt jeweils im März oder April des laufenden Jahres zu verabschieden.

Gestatten Sie mir, den zeitlichen Ablauf von Beginn der Haushaltsberatung bis zur Verabschiedung aufzuzeigen.

Am 16.3.23 wurde uns der Vorentwurf des Haushaltes 2023, nach Ansicht der Verwaltung ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf im Ratsinfo zur Einsicht vorgelegt.

Am 23.3.23 wurde eine Sondersitzung von 9:00 – 16:00 einberufen, in der wir Punkt für Punkt des Haushaltes durchgingen. Die Hoffnung in den 7 Stunden auch entsprechende Streichungen vorzunehmen bei einer Haushaltsgröße von 42,3 Mio. Euro sind von Frage zu Frage geschwunden, denn Alles wurde begründet mit: „das brauchen wir, oder das muss gemacht werden“ Am Ende wurden 0,01% ist 3.000 Euro gestrichen. Dafür habe ich einen Tag Urlaub geopfert!

Am 30.03.23 wurden noch ein paar Fragen zu den Investitionen der Kinderbetreuung (KiTA, KiGa und Hort) beantwortet.

Am 20.04.23 zur Sitzung des Hauptausschusses stand der Punkt „Anträge der Fraktionen“ auf der Tagesordnung. Aufgrund der doch sehr angespannten Finanzlage der Stadt Langenzenn, ist man sich als Stadträtin und Stadtrat der Verantwortung bewusst und es wurden deshalb keine Anträge der Fraktionen eingebracht.

Am 25.05.23 stand der Haushalt ein weiteres Mal auf der Tagesordnung, allerdings ohne große Beratung, stattdessen wurde für den 14.06.23 eine Sondersitzung zum Haushalt anberaumt.

Am 14.06.23 nahmen Vertreter der Rechtsaufsicht teil. Die Dame und die beiden Herren erklärten zu dem vorgelegten Haushalt gäbe es keine Genehmigung seitens des Landratsamtes! Hier muss aus der aktuellen Vorlage erheblich gestrichen werden. Kreditaufnahmen kann sich die Stadt derzeit nicht leisten.

Die Schulden der Stadt belaufen sich inklusive Stadtwerke knapp bei 18 Mio. Euro! Pro Kopf bei 1.600,00 € der Durchschnitt in Bayern liegt bei ca.900,00 €

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt abzugeben mussten 830.000 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, was bedeutet, dass diese Summe auf den nächsten Haushalt geschoben wurde, was wiederum bedeutet, dass im nächsten Jahr eine noch größere Lücke entsteht. Es muss endlich eine solide Finanzplanung für die nächsten Jahre aufgestellt werden und auf Prestigeobjekte verzichtet werden. Es ist schön bei Monopoly die Schlossallee zu besitzen, aber wenn keine Einnahmen zu verzeichnen sind, ist man irgendwann PLEITE!!!

Ein Beispiel ist der Kauf des Modulgebäudes vor genau zwei Jahren. In der Sitzung des Stadtrates wurde uns dringlich empfohlen dies für unsere Stadtwerke zu kaufen.

Der Kaufpreis war der „Schrottpreis“ von 20.000 Euro wir mussten uns schnell entscheiden, obwohl noch kein Standort dafür festgelegt war und bis heute auch nicht festgelegt ist. Das Gebäude sollte incl. Aufstellen, 1,5 Mio. Euro Kosten verursachen und danach einen Wert von 3 Mio Euro darstellen.

Aufgrund des Zeitdruckes, der uns suggeriert wurde, stimmte die Mehrheit des Stadtrates dem Kauf zu.

Nun sind 2 Jahre vergangen und nichts ist passiert. Nichts kann man nicht sagen, denn die Module wurden Anfang dieses Jahres von Fürth nach Langenzenn ins Z- Quartier mit mehreren Schwertransporten verbracht. Kosten hierfür 300.000 Euro.

Nun lagert das Gebäude, wohl verpackt im Z-Quartier, und für unsere Stadtwerke ist nach wie vor keine adäquate Lösung in Sicht, obwohl jeder im Stadtrat weiß, dass die Stadtwerke für ihre Zertifizierung auch die Räumlichkeiten benötigen.

Mittlerweile liegt ein Kostenplan für das Modulgebäude vor und nur für das Aufstellen entstehen 4–4,5 Mio. Euro, außerdem würde eine Werkhalle für die Stadtwerke zusätzlich 3,3 Mio verschlingen.

Es gäbe eine Lösung!

Ein Gewerbegebäude in Langenzenn steht zum Verkauf, dies würde nach Aussage eines Fachmannes den Anforderungen der Stadtwerke zu großen Teilen genügen. Aber laut Rechtsaufsicht ist eine Kreditaufnahme für die Stadtwerke und die Stadt Langenzenn nicht genehmigungsfähig, es sei denn der Erlös eines Grundstücksverkauf -im Millionenbereich- der Stadt könnte den Stadtwerken zur Verfügung gestellt werden. Dieses Objekt würde wesentlich günstiger sein, als das Modulgebäude!

Falls die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates die neue Situation ebenfalls positiv sehen und für das Objekt für die Stadtwerke stimmen, hätten wir ein Problem, das wir schon über viele Jahre vor uns herschieben, aberäumt und müssten nicht weiterhin über die Unter-



bringung unserer Stadtwerke diskutieren. Wir sollten auch an die Mitarbeiter denken, die unter schwierigen Bedingungen ihre Arbeit für uns täglich leisten, außerdem würde sich vielleicht auch Personal leichter finden lassen, wenn die äußeren Bedingungen positiv sind.

Falls das von den Stadtwerken besichtigte neue Objekt eine Mehrheit findet, sollte man das Modulgebäude zum Verkauf frei geben! 4,5 Mio. geschätzte Kosten für den Wiederaufbau minus bereits angefallene Transportkosten 320.000 Euro ist 4,1 Mio. Euro, die wir dann nicht mehr investieren müssten auch wenn wir es verschrotten!

Ein weiterer Punkt, der uns schon Jahrzehnte begleitet, ist die so genannte "Testphase" an der Würzburger Windsheimer Str., gemeinhin als Carrerabahn verspottet! Diese muss nach unserer Meinung und vieler Bürgerinnen und Bürgern, wenn hier Maßnahmen ergriffen werden, zum Kreisverkehr ausgebaut werden. Dies ist schon seit Jahren die Forderung der Freien Wähler Langenzenn e.V.

Die Diskussion über den Standort einer neuen Kindertagesstätte hat sich ebenfalls schon über Jahre hingezogen. Nachdem ein Investor für Seniorengerechtes Wohnen in der Milchgasse abgesprungen ist, möchte unser Bürgermeister dort eine neue KiTa bauen. Obwohl es hierfür keine Mehrheit im Stadtrat gab und gibt, wird immer wieder versucht, diesen Standort durchzubringen. Ich appelliere an Sie, Herr Bürgermeister akzeptieren Sie die Mehrheiten!

Ich wünsche mir für die verbleibenden Jahre dieser Sitzungsperiode mit Ihnen Herr Bürgermeister ein doch gemeinschaftliches Arbeiten zum Wohle Langenzenns.

Die Freien Wähler Langenzenn e.V. stimmen dem Haushalt für 2023 zu und danken unserer Kämmerin und ihrem Team, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und ebenfalls den Mitgliedern des Hauptausschusses für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich danke für die Aufmerksamkeit."

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2.4. Stellungnahme von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Herr Michael Gawehn, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird dem diesjährigen Sparhaushalt geschlossen **zustimmen**. Der diesjährige Sparhaushalt ist notwendig, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde zu gewährleisten.

Anfang 2023 war der Schuldenstand von Stadt und Werke zusammen rund 16,6 Mio. Euro. Das ist für eine Gemeinde unserer Größe gerade noch (er-)tragbar. Die Rechtsaufsichtsbehörden würde weitere Schuldenaufnahmen nicht mehr zulassen.

Die Bewältigung unserer Pflichtaufgaben, lassen derzeit nur wenig Spielraum für freiwillige Leistungen. Um den Ausbau der Schulen, der Infrastruktur, der Kinderbetreuung etc. sicherzustellen, musste der Stadtrat in diesem Haushalt Ausgaben kürzen, die nicht der Daseinsvorsorge nach der bayerischen Gemeindeordnung dienen.

Angesichts unserer angespannten Haushaltlage hat der Stadtrat finanzielle Entscheidungen getroffen, um **die Ausgaben in einem engen Rahmen** zu halten.

Hochwasser, Hitzeperioden, Wassermangel, Energiekrise zeigen uns bereits jetzt, dass Klimaschutz längst keine Kür, sondern eine Pflicht gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern ist, auch wenn dies so noch nicht in der bayerischen Gemeindeordnung verankert ist. Bereits in naher Zukunft werden wir als Kommune eine Wärmeplanung vorlegen und Maßnahmen zur Klimaanpassung vornehmen müssen.

Die Pflicht, unser Klima zu schützen, leitet sich auch aus den Klima-Zielen der bayerischen Staatsregierung ab. Seit dem 01.01.2023 wurden folgende Klima-Ziele im Bayerischen Klimaschutzgesetz festgeschrieben:

- Klimaneutralität Bayerns bis 2040 (das ist in 17 Jahren)
- Reduktion der Treibhaus-Emissionen um 65 Prozent bis 2030. (das ist in 7 Jahren)

Nur mit den Händen der Städte und Gemeinden kann das Bayerische Klimaschutzgesetz umgesetzt werden. Die gute Nachricht: Für die Finanzierung von Pflichtaufgaben können wir in der Regel Fördermittel anzapfen und unseren Haushalt schonen.

Erst letzte Woche forderte der Bayerische Städtetag (ein Bündnis aus über 300 Städten und Gemeinden) bei seiner Versammlung in Erlangen von Bund und Land mehr Fördermittel für Investitionen in den Klimaschutz auf kommunaler Ebene. In Bayern werden dafür 22 Milliarden bis 2040 bereitgestellt. Diese Fördermittel müssen wir abrufen.

Erfreulicherweise sieht der Haushalt 2023 auf Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erstmals eine Förderung privater Photovoltaik-Anlagen in Höhe von 50.000 Euro vor. Angesichts der Mammut-Aufgabe, die wir als Gesellschaft in Sachen Klimaschutz zu stemmen haben, ist das ein kleiner Betrag. Und doch sendet er ein klares Signal: Klimaschutz geht uns alle an, wir lassen unsere Bürgerinnen und Bürger damit nicht allein!

Auf den Dächern Langenzenn könnten noch weit mehr Kilowattstunden Strom erzeugt werden, als dies bislang geschieht. Heben wir diesen Schatz mit entsprechenden Anreizen gegenüber denjenigen, die sich bis heute noch nicht für eine PV-Anlage entschieden!

Je höher unsere CO2-Emissionen sind, umso höher werden auch in Zukunft unsere Finanzen belastet. Energie aus konventionellen Energieträgern hat nicht nur einen teuren Herstellungspreis, sondern verursacht künftig aufgrund der Preissteigerungen der notwendigen CO2-Zertifikate weitere Kosten für uns. Schon in der Haushaltsrede 2022 wies ich darauf hin, dass „die Explosion der Heizkosten für unsere Verwaltungsgebäude, Bauhof, Feuerwehr, Schwimmbad, Turnhallen, Schulen, Stadthalle usw. uns massiv belasten werden.“

Wir Grüne schlagen schon lange eine PV-Anlage auf unserem Schwimmbad vor. Die Absicht dahinter ist einfach: den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, den Haushalt zu entlasten und GLEICHZEITIG die CO2-Emissionen zu senken.

Neben dem kritischen Blick auf die Ausgaben fordere ich mehr Mut und Engagement im Rat, sich der **Einnahmenseite** zu widmen. Nur die Unterstützung lokaler Unternehmen und die Steigerung der Attraktivität Langenzenns als Gewerbestandort für neue Ansiedlung, sichert uns Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuern.

Um den Haushalt stabil zu halten, sind aus unserer Sicht auch Anpassungen der Gebühren gerechtfertigt. 8 % Steigerung der **Gebührensätze** in den Kindertagesstätten und ca. 11 % im Hort mag auf den ersten Blick erschrecken. Doch stehen wir für eine **faire** Bezahlung und Anerkennung der Leistung unserer Kindererzieher/innen und -pflegekräfte. Dies ist in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt umso wichtiger.

Liquidität und damit mehr Handlungsfreiheit, lässt sich u. a. mit dem Verkauf von Grundstücken und Immobilien generieren. Aufgabe der Kommune ist es nicht, Grundstücke zu horten, sondern sie zu entwickeln. Wir fordern daher, begonnen Projekte nun endlich konsequent zu Ende zu führen und nicht permanent zu viele heiße Eisen schmieden zu wollen. Nicht jede Chance, die sich bietet, muss auch ergriffen werden.

Auch wenn es heute hier um den Haushalt, sprich Finanzen geht, weisen wir darauf hin, dass die Entwicklung einer Stadt nicht nur mit großen Investitionen zu tun hat. Manchmal braucht es nur etwas Mut und einen Eimer Farbe, sei es für einen **Zebrastrreifen** als Querungshilfe oder einen Radschutzstreifen. Und es braucht eine bürgernahe Kommunikation, die die Bürgerinnen und Bürger wohlwollend mitnimmt. Zuhören ist dabei mindestens genauso wichtig wie Reden.

Wir wünschen uns wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und mehr Entscheidungsfreude im Stadtrat. Die Wählerinnen und Wähler haben uns das Mandat gegeben, Entscheidungen für unsere Stadt zu treffen. Wir sind es ihnen schuldig, hart an der Sache zu diskutieren und uns nicht in persönlichen Konflikten zu verfangen.

Der **Standort einer neuen Kindertagesstätte** ist hierfür ein mahndendes Beispiel. Trotz mehrfacher Beratungen und gebotener Dringlichkeit, gibt es nach wie vor keine Entscheidung. Während im Rat noch auf Nebenschauplätzen gekämpft wird, müssen manche Eltern ihre Kinder außerhalb Langenzenns unterbringen.

Neben den **Kindergärten** haben noch viele andere Bedarfsträger Raumplanungswünsche. Stellvertretend will ich nennen: die freiwilligen Feuerwehren, der Seniorenrat oder der Heimatverein – sie und Weitere beschäftigen sich mit Raumplanungen, benötigten finanzielle Mittel und vor allem Entscheidungen im Stadtrat.



Wir sagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Teilen der Verwaltung, der Stadtwerke und der WBG/SEG herzlich Danke für ihr Engagement in unserer Stadt. Herrn Bürgermeister Habel und allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Gremium danken wir für die Zusammenarbeit.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2.5. Stellungnahme der FDP-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Stadtrat Markus Vogel, trägt seine Stellungnahme zum Haushalt 2023 der Stadt Langenzenn vor. Die Rede ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats, der Verwaltung, der Presse, liebe Zuhörende,

zu allererst möchten wir uns bei allen Mitarbeitern in der Verwaltung, des Bauhofes und der Stadt recht herzlich bedanken. Danke für das große Engagement in unserer Stadt.

Genauso danken wir unseren Bürgern, Bürgerinnen, die das Leben in unserer Stadt gestalten und durch viele ehrenamtliche Tätigkeiten, in Vereinen, bei den Feuerwehren und in den Kirchengemeinden positiv beeinflussen. Wir bedanken uns auch bei den Kollegen Kolleginnen des Stadtrates für die kollegiale Zusammenarbeit.

Unser Motto heute: Anerkennung anstelle tadeln

Langenzenn ist eine Goldstadt, was die Steuereinnahmen betrifft und uns immer wieder auf das Podest für die Kreisumlage setzt! Dies sollten wir sinnvoll investieren und sorgsam verteilen.

Manchmal wird es erst von den Bürgern kritisch gesehen, um ein Beispiel zu nennen: unser Kulturhof.

Die unzähligen Sitzungen, Vorort Termine und konstruktiven Stellungnahmen haben uns manchmal verzweifeln lassen. Aber durch Mut, Ausdauer und Willenskraft sind wir belohnt worden von der Regierung mit einem nie dagewesenen Fördersatz. Der unsere Sorgen vertrieb.

Das hat der Stadtrat, alle Mitwirkenden und der Kulturhof geschafft, weil sie daran geglaubt haben und voll hinter dem Projekt stehen. Dafür braucht es Entschlossenheit, um solche Projekte anzugehen und in die Tat umzusetzen. Dieses Jahr sogar mit einer Auszeichnung vom Denkmalamt. Aber es hat funktioniert und es darf gelobt werden.

Nun steht ein weiterer Meilenstein der Langenzenner Geschichte an und darf langsam Gestalt annehmen und in die Planung gehen. Das Zauberwort heißt: Landesgartenschau.

Auch hier werden Stimmen laut, die sich so etwas großartiges und Zukunftsträchtiges nicht vorstellen können. Dafür sind wir Stadträte Tonangebend im wahrsten Sinne des Wortes.

Dadurch wird eine stillgelegte Fabrik mit Leben und Geselligkeit gefüllt. Die ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten für Langenzenn darstellt. Dadurch werden viele positive Nebeneffekte für die Bürger entstehen. Wie der verbesserte Hochwasserschutz, der seit Jahren nicht umgesetzt werden konnte und die Bahn bewegt sich mit einer nie dagewesenen Geschwindigkeit die Bahnhöfe zu modernisieren, zu beschränken und barrierefrei auszubauen.

Somit entsteht eine Attraktivität für Langenzenn, die im Landkreis seines Gleichen sucht. Die uns Neubürger, Investoren und Touristen anziehen wird. Diese einmalige Gelegenheit dürfen wir als Stadträte gestalten, voranbringen und umsetzen.

Unsere Kämmerin sagt: seitdem ich sie kenne und schätze, uns Allen: Steuergelder mit Bedacht ausgeben.

Was leider nicht immer gelingt, muss man gestehen, weil Verpflichtungen auftauchen, die jahrzehntelang in Vergessenheit geraten sind. Aber sie, unsere Kämmerin, es immer wieder schafft einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erstellen.

Ich bin jetzt 8 Jahre im Stadtrat und es verging keine Haushaltsverabschiedung ohne, dass kritisch ausgeteilt, zerlegt und mit Qualität gerügt wurde. Wir gehen heute einen anderen Weg, weil sich unsere Gesellschaft immer an drastischen Aussagen und negativen Schlagzeilen ergötzt.

Es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird!

Nach der Sitzung sind alle guten Vorsätze vergessen und es werden

Neueinstellungen, Kaufabsichten und Neuverschuldung besprochen oder gleich beschlossen.

Aber heute machen wir auf unsere Fehler aufmerksam. Weil es ist unser Zahlenwerk der Haushalt, wofür wir geradestehen müssen, nicht eine einzelne Person. Wir sitzen alle in diesem Raum und möchten das Beste für Langenzenn, aber auch uns passieren nun mal Fehler, die heute genannt worden sind.

Und zum Schluss noch:

Was dieses Jahr neu ist: durch die Turbulenzen in unserer schönen Stadt, wird der Haushalt dieses Jahr erst im Juli verabschiedet. Es wird nicht viel fehlen, dass nächstes Jahr der Ferienausschuss den Haushalt verabschiedet.

Wir können stolz auf unsere gesamte Verwaltung sein, die uns bei unserem Kurs alle Segel setzt. Damit unsere Abenteuerlust uns am Ziel ankommen lässt. Ahoi Matrosen.

Also geht mit und habt Mut neue Angelegenheiten voran zu bringen und uns weiterhin wieder der städtischen Arbeit annehmen. Wir sind mit den Zahlen des Haushaltes konform und werden ihm zustimmen.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.3. Verlesen der Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Die Kämmerin verliest die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

Sachverhalt:

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2023 der Stadt Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 29.335.237,00 € und im Vermögenshaushalt mit 12.531.000,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 989.650,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.779.000,00 € festgesetzt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2023 mehrheitlich, mit 5 : 3 Stimmen folgende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Langenzenn vom 23.06.2023 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Stellenplan sind der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 4

3. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke samt Anlagen (Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2023 - 2026)

Sachverhalt:

Dem Werkausschuss wurde bereits in seinen Sitzungen am 20.04.2023 und 25.05.2023 die Entwürfe des Wirtschaftsplanes 2023 der Stadtwerke mit Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2023 – 2026 vorgestellt.

In der gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses und Hauptausschusses am 14.06.2023 wurde durch den Werkausschuss die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung an den Stadtrat gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2023, das Finanz- und Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn für die Jahre 2023-2026 fest (Art. 88 Abs. 6 GO).

Nach dem Erfolgsplan weisen die Stadtwerke mit den Sparten Stromversorgung, Wasserversorgung, Hallenbad und ÖPNV für das Wirtschaftsjahr 2023 Verlust in Höhe von 893.549,00 € aus.



Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Änderung der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 2

6. Gestattungsvertrag/ Wegebenutzung für die Errichtung eines Weidezaunes auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Straße 50, Fl.-Nr. 677, Gemarkung Keidenzell

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Errichtung eines Weidezaunes in einer Länge von ca. 173 m auf dem zum beschränkt öffentlichen Geh- und Radweg, Fl.-Nr. 677, Gemarkung Keidenzell. Entlang der FÜ 24 auf Höhe der Deberndorfer Straße 50 vor.

Das Grundstück, gewidmet als öffentlicher Geh- und Radweg, wird derzeit nicht als solcher genutzt. Weshalb bis zum Ausbau eines Radweges keine Gründe gegen eine anderweitige temporäre Nutzung und Bewirtschaftung sprechen. Der Antragsteller hat den Rückbau zugesichert, wenn der Ausbau eines Weges erfolgt. Dies ist im Vertrag entsprechend festgehalten.

Ferner liegt auf dem Grundstück eine privatrechtliche Last in Form einer Fernwärmeleitung vor. Hierzu besteht ein Gestattungsvertrag aus dem Jahre 2010.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages / Wegebenutzungsvertrags für die Errichtung eines Weidezaunes auf dem öffentlichen Grundstück Fl.-Nr. 677, Gemarkung Keidenzell zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten. Zur Vertretung der Stadt Langenzenn und zum Abschluss des Vertrages und zur Abgabe sämtlicher Erklärungen wird der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt ermächtigt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 3

Auszug aus der Niederschrift

über die 50. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, den 27.07.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal
des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Öffentlicher Teil

1. Bericht der städtischen Beauftragten

Sachverhalt:

Folgende Jahresberichte der städtischen Beauftragten werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben:

- * Bericht des Wald-, Heimat- und Denkmalbeauftragten, Herrn Roland Schönfelder
- * Bericht des Jugendbeauftragten, Herrn Mathias Leupoldt
- * Bericht der Sozialbeauftragten, Frau Stadträtin Evelyn Meyer
- * Bericht des Ehrenamtsbeauftragten, Herrn Stadtrat Manfred Durlak

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Langenzenn;

hier: Eckpunkte des Vertrages

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2023 hat die Verwaltung die ausgearbeiteten Vergabekriterien vorgestellt und zur Beratung in die Fraktionen gegeben. Die von den Fraktionen zurückgespielten Änderungswünsche wurden entsprechend umgesetzt. Basierend auf den erstellten Vergabekriterien wird ein entsprechender Vertragsentwurf zwischen der Stadt Langenzenn und dem zukünftigen Herausgeber erstellt.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.07.2023 hat die Verwaltung die geplanten Verlage, die im Rahmen des Vergabeverfahrens als mögliche Herausgeber eines Mitteilungsblattes für die Stadt Langenzenn in Frage kommen, dem Gremium vorgestellt. Darüber hinaus wurde angekündigt, dass an einem Vertragswerk ergänzend zum erstellten Leistungsverzeichnis gearbeitet wird. Die Eckpunkte des Vertrages lauten wie folgt:

- * Verteilung und Verbreitung des Mitteilungsblattes durch den Herausgeber

- * Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Langenzenn

- * Übertragung des uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrecht an die Stadt Langenzenn

- * Umgang mit Sonderausgaben

- * Redaktioneller Teil und Anzeigen

- * Weitere Pflichten des Herausgebers

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die genannten Eckpunkte des Vertrages. Zum Abschluss des Vertrages mit dem noch zu beschließenden Vertragspartner (Verlag/Herausgeber) wird der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt ermächtigt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

3. Standortsuche für eine neue Kindertagesstätte;

hier: Antrag der Schul- und Kita-Beauftragten, Stadträtin Plevka

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Schul- und Kindertagesstättenbeauftragten zur erneuten Prüfung des Areals „Südlich der Zollnerstraße“ als Standort der neuen Kindertagesstätte bzw. ein Haus für Kinder, vor.

Stadträtin Plevka teilt mit, dass für die Einrichtung Fördermöglichkeiten bestehen, wenn diese fußläufig von einer Schule erreichbar ist. Sie bittet dies zu überprüfen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag zu. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 14 Dagegen: 3

4. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Klaushofer Weg / Zollnerstraße“ im Parallelverfahren;

hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes sowie Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt in Langenzenn südlich der Zollnerstraße sowie östlich des Klaushofer Weges und hat eine Größe von ca. 23.000 m² (2,3 ha). Es umfasst die Flurstücke Nrn. 703/42 (tlw.), 862/5 (tlw.), 862/6 (tlw.), 873, 873/2, 873/4, 874/1, 875/1, 888/3, 1010/1 (tlw.) und 1010/6 Gmkg. Langenzenn, die sich mit Ausnahme eines Flurstücks (Flst. Nr. 874/1) in städtischem Eigentum befinden. Das Plangebiet ist über den Klaushofer Weg sowie die Zollnerstraße erschlossen. Außerdem ist das Plangebiet an die Coburger Straße im Süden angeschlossen. Das Plangebiet ist bisher unbebaut. Im Nordwesten befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Eine Teilfläche im Süden wird noch als Garten genutzt. Die übrigen Flächen werden derzeit noch landwirtschaftlich zum Ackerbau genutzt. Im Norden verläuft parallel zur Zollnerstraße eine 110 kV-Freileitung.

Für Teile des Plangebiets wurde bereits im Jahr 2010 ein Verfahren zur baulichen Entwicklung angestoßen. So hat am 12.11.2010 der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Nahversorgung Klaushofer Weg“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.06.2019 aufgehoben, nachdem mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) die Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte vorbereitet werden sollte. Die 13. Änderung des FNP befindet sich aktuell noch im Verfahren. Letzter durchgeführter Verfahrensschritt war die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 11.06.2019 bis 19.07.2019, eine Abwägung wurde allerdings noch nicht durchgeführt und das Verfahren zwischenzeitlich auch nicht weiterverfolgt. Am 20.10.2021 wurde im Hauptausschuss über eine Entwicklung des jetzigen Plangebiets für Geschosswohnungsbau bzw. geförderten Wohnungsbau beraten, die Entscheidung jedoch bis zum Vorliegen der Wohnraumbedarfsanalyse vertagt.

Geschoßwohnungsbau sowie Kindertagesstätte

Die Wohnraumbedarfsanalyse (Salm & Stegen Geographen und Stadtplaner PartG, Memmelsdorf, vom 18.10.2022) wurde am 25.10.2022 dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt und durch diesen zur Kenntnis genommen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Stadtgebiet bis 2039 ein Bedarf an 5,74 ha Siedlungsfläche (119 Wohneinheiten) besteht. Die errechneten Flächenpotentiale im FNP (einschließlich der geplanten Bauflächen südlich der Zollnerstraße) belaufen sich allerdings auf 9,84 ha und sind damit ausreichend für die Deckung des Bedarfs. Weiter stellt das Gutachten fest, dass vor allem ein Defizit im Geschosswohnungsbau, speziell an Ein- bis Drei-



zimmerwohnungen sowie an sozial gefördertem Wohnraum besteht.

Zur Deckung dieses Bedarfs an Wohnbauflächen im Geschosswohnungsbau soll das Plangebiet entwickelt werden. Der Standort bietet sich aufgrund des Anschlusses an bestehende Wohngebiete sowie der in der näheren Umgebung vorhandenen Kindergärten an. **Gegebenenfalls kann im Plangebiet auch eine weitere Kindertagesstätte vorgesehen werden um den nach wie vor bestehenden Bedarf an Betreuungspätzen im Stadtgebiet zu decken. Diese wäre im Rahmen eines Wohngebietes allgemein zulässig und muss nicht gesondert ausgewiesen werden. Sie könnte beliebig im Gebiet angesiedelt werden.**

Da die beide Bauleitplanverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen dürften und anschließend noch die restliche Erschließung zu leisten ist, geschätzt mindestens ein Jahr für die Bauleitplanung sowie ein weiteres Jahr für die Erschließung, sollte baldmöglichst Bauplanungsrecht geschaffen werden, falls sich der Stadtrat für die Ansiedlung einer Kita an diesem Standort entscheidet.

Da das Plangebiet größtenteils im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren gem. BauGB erforderlich. Teilbereiche des Plangebiets sind bereits durch bestehende Bebauungspläne überplant. Dabei handelt es sich um einen Teilbereich der Verkehrsfläche des Klaushofer Weges und den Bereich des Regenrückhaltebeckens im Norden des Plangebiets (BP Nr. 51 „Wohnen am Klaushofer Weg“). Die Verlegung oder Beibehaltung des Regenrückhaltebeckens ist in diesem Verfahren zu klären. Ferner liegen Bereiche der Zollnerstraße und des Grünstreifens südlich der Zollnerstraße (BP Nr. 8 „Südlich der Markgrafenstraße“) sowie der Coburger Straße (BP Nr. 59 „Östlich des Klaushofer Weges“) im Plangebiet des BP Nr. 81. Für diese Bereiche erfolgt eine Überplanung bzw. Neuregelung. Im Fall der Coburger Straße ist eine Einbeziehung erforderlich, um ggf. Zufahrten zum neuen Gebiet neu regeln zu können.

Die früher noch zum Abbau vorgesehene elektrische Freileitung entlang der Zollnerstraße muss mit ihren Bau- und Bewuchsbeschränkungen in der Planung berücksichtigt werden, da nach Auskunft des Leitungsträgers ein Rückbau derzeit nicht absehbar ist.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der westliche Teil des Plangebiets als gemischte Baufläche und der östliche Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wäre daher nur in Teilen aus dem FNP entwickelt. Der Bereich, der als gemischte Baufläche dargestellt ist, ist zu ändern. Dies könnte im Rahmen der bereits begonnenen 13. Änderung des FNP durchgeführt werden. Hierzu wäre eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses bezüglich der Abgrenzung des Änderungsbereichs sowie der Planungsziele erforderlich. Der Geltungsbereich für die FNP-Änderung umfasst dann die Flst. Nrn. 862/6 (tlw.), 873 (tlw.), 873/2 (tlw.), 873/4 (tlw.), 888/3 (tlw.), 891/2, 891/26 (tlw.), 891/27 (tlw.), 891/34 (tlw.), 891/38 (tlw.), 1010/1 (tlw.), 1010/6, und hat eine Größe von ca. 9.400 m² (0,94 ha). Der südliche Teil des Änderungsbereichs läge damit im Bereich des BP Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“, die noch ausstehende Berichtigung des FNP in diesem Bereich wäre dann mit dem Änderungsverfahren abgedeckt.

Für das Verfahren zur 13. FNP-Änderung sollte die schon durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf neuer Plangrundlage wiederholt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 „Klaushofer Weg/Zollnerstraße“ im Regelverfahren gem. BauGB.

Der Stadtrat beschließt, den Änderungsbeschluss der 13. Änderung des FNP, dahingehend abzuändern, dass der Änderungsbereich auf den Bereich der bisher dargestellten gemischten Baufläche (Flst. Nrn. 862/6 (tlw.), 873 (tlw.), 873/2 (tlw.), 873/4 (tlw.), 888/3 (tlw.), 891/2, 891/26 (tlw.), 891/27 (tlw.), 891/34 (tlw.), 891/38 (tlw.), 1010/1 (tlw.), 1010/6, Gemarkung Langenzenn) angepasst und nunmehr eine Darstellung als Wohnbaufläche angestrebt wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die Ausarbeitung der Vorent-

würfe und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Büro Grosser-Seeger, Nürnberg beauftragt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 15 Dagegen: 1

(Stadträtin Plevka ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „GE V Burggrafenhof“ im Parallelverfahren;

hier: Änderung der Aufstellungsbeschlüsse

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 17.02.2016 die 8. Änderung des Bebauungsplans „GE V Burggrafenhof“. Damals war noch eine Parzellierung des Gewerbegebietes geplant. Weiterhin wurde im Zuge der Klärung der Erschließung festgestellt, dass die geplante Verlegung des bestehenden Regenüberlaufbeckens wirtschaftlich nicht tragfähig ist und nicht weiterverfolgt werden soll. Dieses sollte daher im Zuge der 8. Änderung am bestehenden Standort planungsrechtlich gesichert werden. In diesem Zusammenhang wurde dagegen die Verlagerung bzw. Erweiterung der gewerblichen Bauflächen auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Ortsrandeingrünung und Ausgleichsflächen festgesetzten Flächen vorgesehen. Da diese Planung nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt war, wurde am 10.10.2019 die 15. Änderung des FNP beschlossen. Außerdem wurde der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans in selbiger Sitzung dahingehend geändert, dass eine bereits bebaute Fläche im Norden aus dem Geltungsbereich herausgenommen wurde und die Parzellierung nicht weiterverfolgt wurde.

Im Zeitraum vom 23.08. bis 24.09.2021 erfolgte bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu den Vorentwürfen der Bebauungsplan- und FNP-Änderung.

In der Zwischenzeit wurden verschiedene neue Alternativen (auch auf Grundlage potenzieller Gewerbeinteressenten) geprüft. Um eine kompaktere Ausformung und ggf. geringfügige Vergrößerung der Baufläche zu erreichen, soll das vorhandene offene Regenrückhaltebecken nun nicht mehr planungsrechtlich gesichert, sondern nach Südwesten verlegt werden.

Zur Schaffung einer zusätzlichen Anbindung des Plangebiets an die bestehenden Gewerbeflächen, soll eine weitere Zufahrtmöglichkeit zur Straße „Mühlsteig“ geschaffen werden, um dies planungsrechtlich zu sichern, ist die Erweiterung des Geltungsbereichs nach Nordwesten erforderlich. Hier würde auch die bisher geplante Ein-/Durchgrünung des Gewerbegebietes entfallen und nun Baufläche festgesetzt werden. Hierdurch kann der bestehende Zielkonflikt mit dem in diesem Bereich verlaufenden Mischwasserkanal behoben werden.





Diese Änderungen der Planung erfordern sowohl eine Änderung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung, als auch des Geltungsbereichs der 15. Änderung des FNP.

Die Änderung des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Bebauungsplans „GE V Burggrafenhof“ gestaltet sich folgendermaßen: Erweiterung des Geltungsbereichs jeweils um Teilflächen der Flurstücke Nrn.: 966, 967, 972, 972/9, 981/2, 981/3, 981/4, 981/5, 981/29, 990 und 991 der Gemarkung Keidenzell. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr die Flurstücke Nrn.: 966 (tlw.), 966/1, 967 (tlw.), 970/9, 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 981/2 (tlw.), 981/3 (tlw.), 981/4 (tlw.), 981/5 (tlw.), 981/29 (tlw.), 981/47 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.) der Gemarkung Keidenzell und hat eine Größe von ca. 4,6 ha.

Die Änderung des Geltungsbereichs der 15. Änderung des FNP sieht sowohl eine Vergrößerung des Geltungsbereichs, als auch eine Rücknahme des Geltungsbereichs an anderer Stelle vor. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr die Flurstücke Nrn. 966 (tlw.), 967 (tlw.), 970/9 (tlw.), 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.), Gemarkung Keidenzell und hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 8. Änderung des Bebauungsplans „GE V Burggrafenhof“, dergestalt, dass der Geltungsbereich nunmehr die Grundstücke Flst. Nrn.: 966 (tlw.), 966/1, 967 (tlw.), 970/9, 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 981/2 (tlw.), 981/3 (tlw.), 981/4 (tlw.), 981/5 (tlw.), 981/29 (tlw.), 981/47 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.) der Gemarkung Keidenzell umfasst.

Weiter beschließt der Stadtrat der Stadt Langenzenn den Änderungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan dergestalt zu ändern, dass der Geltungsbereich nunmehr die Flurstücke Nrn. 966 (tlw.), 967 (tlw.), 970/9 (tlw.), 972 (tlw.), 972/9 (tlw.), 990 (tlw.) und 991 (tlw.) Gemarkung Keidenzell umfasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt die Entwürfe auszuarbeiten und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Büro Grosser-See-ger, Nürnberg, beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

6. Grundsatzbeschluss von Rechtsberatung bei städtischen Projekten, Bauvorhaben und Bauleitplanungen

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses vom 19.07.2023 und der damit einhergehenden Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates bittet die Verwaltung, um handlungsfähig zu bleiben, um einen Grundsatzbeschluss in dem eine Rechtsberatung bei städtischen Projekten, Bauvorhaben und Bauleitplanungen genehmigt wird.

Stadträtin Osswald regt an, eine Deckelung in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Stadträtin Meyer teilt mit, dass vor einem solchen Beschluss konkrete Lösungsvorschläge für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vorgebracht werden sollten.

Stadträtin Meyer stellt einen Antrag auf Vertagung.

einstimmig abgelehnt

Dafür: 17 Dagegen: 0

(Stadträtin Meyer ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass eine Inanspruchnahme von Rechtsberatungen für städtische Projekte, Bauvorhaben und Bauleitplanungen genehmigt wird. Dies schließt unter anderem auch Kosten bis zu einer Höhe von 5.000 € für Ingenieurbüros, Sachverständige und Gutachten mit ein.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 2

Auszug aus der Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ferienausschusses
am Donnerstag, den 03.08.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal
des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Öffentlicher Teil

1. Rücknahme des Stadtratsbeschlusses vom 19.07.2023 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Fachbereich 4 - Bauamt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 eine zweite Änderung der Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

1. Die Absätze 2 bis 4 des § 13 werden gestrichen.
2. Folgender § 13 Abs. 2 wird neu eingefügt: Nach Art. 37 Abs. GO werden keine Aufgaben übertragen.

Laut der damals bereits vorliegenden fachlichen Expertise des Kommunalen Spitzenverbandes Bayerischer Gemeindetag, wird sowohl für die Verwaltung, als auch für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder mit einem erheblich größeren Zeitaufwand gerechnet.

Bereits in den ersten Tagen nach der Beschlussfassung hat es insbesondere im Fachbereich 4 „Planen-Bauen-Liegenschaften“ diesbezüglich Verzögerungen im täglichen Arbeitsablauf gegeben (z. B. bei notwendigen Entscheidungen im Bereich der laufenden Bautätigkeiten usw.).

Der Stadtrat hat die Verwaltung deshalb in seiner letzten Sitzung gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Auswirkungen auf die Baustellen und das Bauamt behoben werden können.

Das Bauamt hat sich an die Geschäftsleitung gewandt und noch einmal auf die Dringlichkeit und Problematik hingewiesen. Es fehlt im Bauamt, gerade im technischen Bereich, seit längerem an Fachpersonal, dies wird durch diese Beschlusslage noch einmal deutlich verschärft mit noch nicht absehbaren Folgen für die Funktionsfähigkeit des gesamten Bauamtes, sowie der Möglichkeit geplante Baumaßnahmen durchzuführen.

Der Leiter des Bauamtes: „...der Beschluss zur Änderung der Gemeindeordnung vom 19.07.2023 und die zwangsläufig damit verbundene Einschränkung von Auftragsvergaben führen gerade im Fachbereich „Planen - Bauen - Liegenschaften“ zu einer großen Verunsicherung.“

Gerade bei laufenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind die gewohnten Abläufe gefährdet. Die Rechtsunsicherheit führt dazu, dass die Kollegen derzeit jede ihrer Entscheidungen hinterfragen und anzweifeln, ob diese auch Bestand haben kann und die Kollegen im Zweifelsfall nicht schuldhaft handeln.

Der Zeitungsbericht vom 21.07.2023 hat auch bei den am Bau beteiligten Firmen Zweifel und Unverständnis hervorgerufen. Werden Rechnungen bezahlt, werden Aufträge / Nachträge unterschrieben, wer ist unterschreibungsberechtigt, werden die Maßnahmen unterbrochen? Diese Fragen wurden den Kollegen mehrfach vor Ort gestellt. Es ist zweifellos ein Spießbrutenlauf, dem sich zunächst die Mitarbeiter der Stadt ausgesetzt sehen.

Das Bauamt bittet daher darum, schnellstmöglich intern und auch ggf. in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Beschlussfassung herbeizuführen, die eine rechtssichere, termingerechte und kostentransparente Abwicklung der aktuell laufenden und anlaufenden Bau-, Unterhalts- und Planungsmaßnahmen ermöglicht. Gerade in einer Situation, in der Fachkräfte Mangelware sind, führt die aktuelle Situation zu einer deutlichen Mehrbelastung, sowohl zeitlich, als auch psychisch. Gerade laufen oder stehen folgende Baumaßnahmen unmittelbar vor Beginn:

- * Falkenstraße
- * Imhofstraße
- * Erschließung Baugebiet Stinzendorf
- * Friedhofsmauer
- * Interims-KiTa
- * Sanierung Bauhof (Ölabscheider, Dach, etc.)
- * Sanierung Grundschule

Es ist – neben der notwendigen Besetzung der freien Stellen und ggf. wegen bald freiwerdender Stellen – auch mit mindestens einer zusätzlichen Stelle im Verwaltungsbereich Sitzungsdienst nur für das Bauamt zu rechnen.

Die Kompetenz des Ferienausschusses ist durch Sinn und Zweck inhaltlich begrenzt, sodass gemeindeorganisatorisch gewichtige Entscheidungen von ihm nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ferienausschuss ist kraft Gesetz nicht befugt, über seine Zuständigkeit durch eine Änderung der Geschäftsordnung zu befinden.

Es kann in der heutigen Sitzung des Ferienausschusses jedoch eine Empfehlung an den Stadtrat zu einer erneuten Änderung des § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Langenzenn gegeben werden.



Auszug aus der Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ferienausschusses
am Montag, den 14.08.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 7, Zentrales Besprechungszimmer,
1. Stock, Zi.-Nr. W.1.12

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Öffentlicher Teil

1. Kirchweih Keidenzell;
hier: **Veranstaltungsorganisation**

Sachverhalt:

Die Kirchweih Keidenzell findet traditionell am ersten Septemberwochenende statt. Verkaufsstände und Bestuhlung befanden sich beim Festbetrieb seit jeher und auch an der heurigen Veranstaltung innerhalb des Ortes auf der Fahrbahn der Kreisstraße.

Durch die verbesserte Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Fürth ist die Ortschaft seit dem Jahr 2021 erfreulicherweise an die Buslinie 136 angebunden. Während des Kirchweihbetriebs ergeben sich daraus allerdings noch einige Schwierigkeiten, die es zu lösen gilt.

Aus Haftungsgründen müsste eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt angeordnet werden, was bedeutet, dass auch die Anlieger während des Festbetriebs nicht zu ihren Anwesen fahren dürften. Zudem kommt es zu Problemen beim regelmäßigen Linienbusverkehr. Eine Durchfahrt der Busse kann durch die Veranstalter vor Ort nicht gewährleistet werden. Bei einer zu weitläufigen Umleitung kann allerdings der Zeitplan nicht eingehalten werden. Derzeit werden verschiedene Varianten geprüft, unter anderem, ob eine Ausnahmegenehmigung für den Linienbusverkehr zur Nutzung von üblicherweise für den Schwerverkehr gesperrten Flurwegen möglich wäre.

Die Verwaltung steht noch im Austausch mit der Fachbehörde, eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor. Ebenso soll mit der örtlichen Feuerwehr ein Gesprächstermin vereinbart werden, um alle Möglichkeiten einer guten Veranstaltungsorganisation auszuloten.

Dem Ausschuss wird zeitnah über das finale Ergebnis berichtet.

Stadträtin Franz erkundigt sich nach den Umleitungen bei der derzeitigen Vollsperrung an der Hammerschmiede und möchte wissen, warum es da so unkompliziert funktioniert und nicht genauso auch bei der Kirchweih umgesetzt wird.

Die Anfrage wird an die zuständige Verkehrsbehörde am Landratsamt weitergeleitet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

GESCHICHTE UND GESCHICHTEN
www.heimatverein-langenzenn.de

HEIMATVEREIN LANGENZENN

Einladung zu Geschichte und Geschichten

an jedem dritten Donnerstag
im Monat um 19.00 Uhr im Café Siebener,
Vogelgasse 6, Langenzenn-Horbach

**Referatsthema für den 21.9.2023:
Luftbilder von den Langenzenner Ziegeleien,
von Burggrafenhof und Keidenzell**

Gezeigt werden bisher unveröffentlichte Luftaufnahmen aus den Jahren 1956 und 1958, die der Heimatverein kürzlich erwerben konnte.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich dazu eingeladen.

Stadt
Langenzenn
historisch. modern.

Stellenbörse?
www.langenzenn.de

Stadt
Langenzenn
historisch. modern.

Immobörse?
www.langenzenn.de

Stadt
Langenzenn
historisch. modern.

Obstbörse? 

www.langenzenn.de/
leben-wohnen/umwelt

Langenzenn-Gutschein.de

Einfach. Freude. Schenken.



Aus dem Rathaus

www.langenzenn.de · Friedrich-Ebert-Straße 7 · 90579 Langenzenn

Terminvergabe

Unser Bestreben ist es, Ihr Anliegen im Bürgerbüro schnell und zuverlässig zu bearbeiten. Um Ihnen unnötige Wartezeit zu ersparen bitten wir Sie um **eine vorherige Terminvereinbarung**. Termine können telefonisch unter 09101/703-231, -232, -233, -234 bzw. -235 und online vereinbart werden. Unter www.langenzenn.de → Rathaus und Verwaltung → Verwaltung & Team → Terminvereinbarung bzw. über das Auswahlménü auf der Startseite (rechter roter Balken) gelangt man in das Terminvereinbarungsportal. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

(sandra.preckwitz@kvfuertth.brk.de)

Mittwoch, 04.10.2023 von 9 bis 10.30 Uhr

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung kann dies jeden treffen. Was mache ich in dieser plötzlich so veränderten Situation? An wen kann ich mich wenden? Bei diesen und noch vielen anderen Fragen können Sie sich an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Fürth, wenden. Um Menschen mit Handicap den Weg zu erleichtern, bieten wir eine Beratung an.

Öffnungszeiten Rathaus

Stadtverwaltung

Tel. 09101 703-0 · Fax 09101 703-900 · stadt@langenzenn.de

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Montag 14 bis 16 Uhr

Dienstag 14 bis 18 Uhr

Ansprechpartner/in: www.langenzenn.de >

Rathaus & Verwaltung > Ansprechpartner

Weitere Sprechstunden

Versichertenberater (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jochen Andres (Langenzenn)

Mobil 0176 924 732 68

Mario Jahn (Seukendorf)

Mobil 0170 3266436

Tafel Langenzenn e.V. Nürnberger Straße 29

Ausweisausgabe

1. Dienstag im Monat von 15 bis 16 Uhr

Lebensmittelausgabe

Samstags, 13 bis 15 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Tel. 09101 904594

buecherei@langenzenn.net

Dienstag

14 bis 18 Uhr

Donnerstag

15 bis 17 Uhr

Samstag

9 bis 13 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag

geschlossen

Das Bauamt informiert

Ausschreibungen nach VOL und VOB

Sehr geehrte Dienstleister, Firmen vor Ort und Umgebung: auf unserer Homepage unter **Rathaus & Verwaltung > Aktuelle Ausschreibungen** finden Sie aktuelle Ausschreibungen nach Bestimmung der VOL und VOB sowie HOAI zu aktuellen Baumaßnahmen oder Dienstleistungsaufträgen der Stadt Langenzenn.

Stadtarchiv

Kapell-Leite 12

Dienstzeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Anfragen und Terminvereinbarungen **bitte vorab**:

Tel. 09101 90444-50

oder per E-Mail: heidi.stinzenoerfer@langenzenn.de

Sitzungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Stadtratsitzungen sowie zu den Ferien-, Haupt-, Werk-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschüssen eingeladen.

Auf unserer Homepage unter Rathaus & Verwaltung > Stadtrat > Termine & Protokolle erhalten Sie alle Informationen.

Sprechstunden im Bürgerhaus

Zimmer S 0.05, Tel. 09101 703-631

Zugang barrierefrei über den Sandsteinbogen

Die Versichertenberatung der Deutschen Rentenversicherung Bund wird in Langenzenn von Herrn Schöppner durchgeführt. **Bitte telefonische Voranmeldung**, Tel. 09101 703-234
Dienstag, 19.09.2023 von 8.30 bis 11.30 Uhr

Notariat Cadolzburg – Notar Simon Braun

Bitte telefonische Voranmeldung, Tel. 09103 1027

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Freitags von 9 bis 10 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Dienstags von 15 bis 18 Uhr und

Freitags von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

kommunale.verkehrsueberwachung@langenzenn.de

BRK Beratung mit Frau Preckwitz

„Plötzlich chronisch krank oder behindert?“

Bitte telefonische Voranmeldung, Tel. 0911 7798128

Zisternenförderung

Die Stadt Langenzenn fördert den Bau von Regenwasser-nutzungsanlagen (Zisternen). Details und Zuschussanträge erhalten Sie bei den Stadtwerken, Tel. 09101 703-501, -503, -505 oder -506 oder unter www.stadtwerke-langenzenn.de > Downloads > Wasser > Antrag auf Förderung von Regenwasser-nutzungsanlagen

Abfallwirtschaft

abfall.landkreis-fuertth.de

Abfallberatung:

Tel. 0911 9773-3037, abfallberatung@ira-fue.bayern.de
(auch bei telefonischer Anmeldung von Elektrogroßgeräten oder Terminvergabe Wertstoffhof Zirndorf)

Abfallgebührenstelle:

Tel. 0911 9773-1436, abfallwirtschaft@ira-fue.bayern.de

Sperrmüllanmeldung: 0800 1800649



Weitere Informationen aus dem Rathaus

Die Stadt Langenzenn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Mitarbeiter/in (w/m/d)

für das Sachgebiet Entwicklung und Zukunft, Liegenschaften und Projekte, Citymanagement

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu. Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn



Samstag, 16.09.2023
Samstag, 07.10.2023

von 8 bis 12 Uhr auf dem Prinzregentenplatz

Geboten wird ein großes Sortiment an frischen Lebensmitteln, Obst und Gemüse von landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Umgebung.

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

In der Richtlinie der Stadt Langenzenn zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger ist festgehalten, dass Vorschläge für Ehrungen bis zum 30.9. des jeweiligen Jahres eingereicht werden können. Diese Richtlinie finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Ortsrecht & Satzungen > Allgemeine Verwaltung. Nachdem dieser Termin demnächst ansteht, bitten wir Vereine und Institutionen aller Art um entsprechende Rückmeldungen an die Stadt. Bitte nutzen Sie hierzu das Formular, welches Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Formulare > Ehrenamt finden. An Personen, die eine Ehrung verdient haben, sollte es auch in Langenzenn nicht mangeln. Das Vergabegremium freut sich auf viele Vorschläge.

Die Stadt Langenzenn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen (w/m/d)

in Teilzeit

für den Hort am Lindenturm

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu. Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn

Schulbuslinien 2023/2024

Die Schulbuslinien sind die öffentlichen Linien des Landkreises Fürth. Diese finden Sie unter www.vgn.de > Netz & Fahrpläne > Linienfahrpläne

Das Wahlamt informiert

Am 8.10.2023 findet die Landtags- und Bezirkstagswahl statt. Hierfür werden die Wahlbenachrichtigungsschreiben voraussichtlich Anfang bis Mitte September versandt.

Die **Beantragung** der Briefwahl sollte möglichst **im Online-Verfahren** (mittels QR-Code oder über das Bürgerserviceportal auf unserer Homepage) erfolgen. Sollten Sie keinen Onlinezugang haben, können Sie die Unterlagen schriftlich per Post oder alternativ durch Einwurf in unseren Briefkasten beantragen.

Eine persönliche Vorsprache zur Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen in unserem Bürgerbüro ist nicht zwingend notwendig.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie bei der schriftlichen Beantragung mittels Wahlbenachrichtigungsbrief die Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben müssen.

Mammobil in Langenzenn

Früherkennung von Brustkrebs vor Ort

Ab Dienstag, den 12.09.2023 bis Donnerstag, den 12.10.2023 steht das Mammobil der Screeningeinheit Mittelfranken Land wieder in Langenzenn am Standort: Parkplatz Sanktustorstr. Frauen von 50 bis 69 Jahren haben Anspruch auf eine Früherkennungs-Untersuchung. Demnächst werden alle aktuell anspruchsberechtigten Frauen, die in den Städten und Gemeinden in Mittelfranken Land wohnen, von der Zentralen Stelle für Mammographie-Screening Bayern in München mit einem persönlichen Terminvorschlag zur Untersuchung eingeladen. Auch ohne diese Einladung ist die Teilnahme am Programm für anspruchsberechtigte Frauen möglich. Anmeldung über die Zentrale Stelle München, Telefon (089) 54 54 640 200.

Samstagseschließungen 2023

14.10.

Die verbindliche Vergabe von Eheschließungsterminen erfolgt im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung. „Vorabreservierungen“ sind aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich. Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem Eheschließungstermin erfolgen.



9. SEPTEMBER 2023 LANGENZENNER ALTSTADTFEST

Programm

Änderungen vorbehalten!

Ab 11.00 Uhr Festbetrieb auf dem Prinzregentenplatz und in der Rosenstraße

Bühne am Prinzregentenplatz

11.30 – 13.00 Uhr Frühschoppen mit der Bläsergruppe Obersteinbach
14.00 – 14.30 Uhr Karnevalsgesellschaft Langenzenn *Gardemarielchen und Showtanz*
15.00 – 15.30 Uhr Volkstanzgruppe Kirchfembach
16.00 – 18.30 Uhr „Chris Angels“ *Linedance-Country-Music*
ab 19.00 Uhr „Riverside Kitchen“ *Live Musik*

Bühne am Parkplatz Rosenstraße „Spitze Biergarten“

11.30 – 13.30 Uhr Frühschoppen mit der Stadtkapelle Langenzenn
ab 14.00 Uhr „Cross´n Easy“ *Cover-Rock*
ab 18.30 Uhr „Burnin´ Stages“ *Cover-Rock*

Am Altstadtfest

ab 14.00 Uhr Bläsergruppe Obersteinbach

Historisches Backhaus beim Kloster

11.00 – 17.00 Uhr Spezialitäten aus dem historischen Backofen
ab 13.30 Uhr Bläsergruppe Obersteinbach

Martin-Luther-Platz

11.00 – 17.00 Uhr *Fronveste und Heimatmuseum geöffnet*

Prinzregentenplatz

11.00 – 17.00 Uhr *Bibelausstellung in der Bibel-o-theek*

Schulanfänger brauchen Unterstützung im Straßenverkehr

Zum Schulbeginn am Dienstag, 12. September appelliert die Stadt Langenzenn an alle Verkehrsteilnehmer:

Verkehrserziehung findet in erster Linie im Straßenverkehr statt. Deshalb ist als Vorbild ein korrektes Verkehrsverhalten aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr vor allem zum Schutz unserer jüngsten Verkehrsteilnehmer nötig.

Aber auch für die Eltern gibt es einige Tipps, um ihren Nachwuchs auf den Ernst des Lebens vorzubereiten: Üben Sie den konkreten Schulweg mehrmals gemeinsam mit Ihrem Kind, sprechen Sie mit ihm über Gefahren und sicheres Verhalten. Kinder sehen und hören anders als Erwachsene. Sie schätzen daher viele Situationen nicht richtig ein, lassen sich schnell ablenken, reagieren dann impulsiv und sind rasch

überfordert. Deshalb ist es besonders wichtig, Schulanfängern zu zeigen, wo sie die Fahrbahn überqueren sollen. Ideal sind Stellen, die durch Ampelanlagen oder Schülerlotsen gesichert sind. Weisen Sie die Erstklässler auch auf mögliche Gefahren durch Ein- oder Ausfahrten auf dem Gehweg hin. Den Schulanfängern sollte erst erlaubt werden, mit Freunden oder allein zugehen, wenn die Eltern davon ausgehen können, dass die Kinder sich richtig verhalten und Absprachen beherzigen. Sehr wichtig ist auch, dass sie früh genug losgehen, denn wer sich beeilen muss, achtet weniger auf Gefahren im Verkehr.

Damit das neue Schuljahr gut beginnt: Bitte Tempo runter zum Schulanfang! Jürgen Habel, Erster Bürgermeister

Förderung von Ausstattung für Schulkinder

Die Stadt Langenzenn fördert auch im Schuljahr 2023/2024 Schulkinder von Geringverdienern mit Wohnsitz in Langenzenn. Möglich ist eine Förderung bis zu 50 € pro Kind und Schuljahr.

Für Schulanfänger beträgt der Zuschuss für die Grundausstattung einmalig 100 €. Für die Auszahlung sind der aktuelle

Bescheid des Job-Centers sowie die Kassenzettel vorzulegen. Weitere Ausgaben für Taschenrechner, Wörterbücher oder Atlanten bedürfen zusätzlich des Nachweises der Notwendigkeit für den Unterricht, etwa durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule.

Kontakt: Frau Reichert, Tel. 09101/703-306



Neuwahlen bei toll besuchter Versammlung

Mit der bestbesuchtesten Vollversammlung in der 16-jährigen Geschichte des Seniorenrates ging die aktuelle 3-jährige Amtsperiode des Seniorenrates zu Ende. Im Rechenschafts-

bericht kamen viele erfolgreiche Aktionen zur Sprache. Dabei betonte der Vorsitzende Hans Klinner, dass man sich naturgemäß gerade beim seniorenpolitischen Engagement nicht nur Freunde macht. Insbesondere wenn man sich wie der Langenzener Seniorenrat hartnäckig für die Interessen von Senioren einsetzt.

2. Bürgermeister Christian Ell und die Sozialbeauftragte des Stadtrates Evelyn Meyer würdigten die umfangreiche und wichtige Arbeit des Seniorenrates, der damit beispielhaft über die Landkreisgrenzen hinweg sich einen guten Namen geschaffen hat.

2. Bürgermeister Christian Ell und Anna Wieder leiteten professionell die anstehenden Neuwahlen, bei der nachfolgende 8 Personen als Seniorenräte gewählt wurden:

Botzenhardt Karin, Keck Georg, Klinner Hans, Lober Manfred, Lochner Manfred, Lödel Karl Heinz, Reuther Heidemarie, Tiefel Johann.



Anfang August wurde in der konstituierenden Sitzung des Seniorenrates satzungsgemäß die Führungspositionen im Seniorenrat gewählt: 1. Vorsitzender Hans Klinner, stellv. Vorsitzende + Schriftführerin Heidemarie Reuther, Kassier Karl Heinz Lödel.

Erfolgreiche 3-Tages-Rad-Tour ins Fränkische Weinland

Unsere 3 Tages-Fahrradtour war super geplant und durchgeführt von Hermann Meier. Die Tour hat für die 28 Teilnehmer

bei nicht ganz so gutem Wetter begonnen. Kurz vor Rennhofen hat es angefangen zu regnen, so dass eine erste kurze Rast eingelegt werden musste.

Zum Mittagessen waren wir in Unterlaimbach, das Essen war vorbestellt und wir haben vorzüglich gegessen. Nachdem wir noch einen kurzen Stopp im Weingarten in Castell einlegten, ging es weiter zu unserem Hotel Schwarzer Adler in Wiesenbronn, wo wir mit einem Gläschen Weissburgunder begrüßt wurden. Der Abend wurde in geselliger Runde beendet.

Am zweiten Tag starteten wir bereits um 09:30 Uhr zu unserer Runde im Fränkischen Weinland. Von Wiesenbronn aus ging es über Prichsenstadt, Gertraudiskapelle, Gerolzhofen, Volkach, der Vinothek Hallburg in der bereits unser vorbe-



stelltes Mittagessen wartete, nach Sommerach mit kleiner Einkehr im Winzerkeller und noch einem Halt in Münsterschwarzach zur Besichtigung des Klosters. Den Abend haben wir wieder in geselliger Runde beschlossen.

Am Freitag ging es nach dem Frühstück Richtung Heimat. Nach einem kurzen Stopp in Unterlaimbach wurde die Kohlenmühle zum Mittagessen angefahren. Unseren letzten Halt haben wir dann in Rennhofen eingelegt. Es war insgesamt eine sehr schöne, gut geplante, unfallfreie und hervorragend durchgeführte Tour, mit einer guten Unterkunft. Die Teilnehmer waren sich einig, dass Hermann Meier auch nächstes Jahr wieder eine 3 Tagestour anbieten sollte.

Einige Bildimpressionen finden sich auf der Homepage des Seniorenrates.

Die letzte Autofahrt der Radler ist heuer für Samstag, 07. Oktober geplant. Tourenleiter Günter Körber hat als Ziel Donzdörflein bei Herzogenaurach ausgesucht. Diese Jahres-Abschluss-Tour wird dann etwas kürzer sein.

Spielevormittag am Freitag, 15. September

Noch sind einige Plätze für Erwachsene frei bei unserem gemeinsamen Spielevormittag von alt und jung mit den neuen 5. Klassen in der Mittelschule am Freitag, den 15. September von 8:30-11 Uhr in der Mittelschule im Klaushofer Weg 4. Treffpunkt ist die Aula.

Anmeldung und Information beim Seniorenrat unter seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630.

Es können gerne eigene Spiele mitgebracht werden.



Neues Seniorenkino am Donnerstag 28. September: Romys Salon

Bis auf den letzten Platz ausgebucht war die letzte Seniorenkino-Vorführung von „Paulette – die etwas andere Oma“. Diese humorvolle französische Komödie mit einem wahren Hintergrund wurde von den Kinogästen begeistert aufgenommen.

Nun steht bereits wieder das nächste Seniorenkino an. Dieses Mal mit dem Kino-Film „Romys Salon“ bei dem es um das Thema Demenz geht. Seit ihre Mutter so viel arbeitet, geht Romy nach der Schule zu ihrer Oma. Sie hilft ihr dann meist im Friseursalon. Doch in letzter Zeit ist Oma anders, sie vergisst vieles, spricht plötzlich Dänisch und erzählt immer wieder von ihrer Kindheit in Dänemark und vom Meer. Romy unterstützt ihre Oma, wo sie kann, damit keiner etwas merkt. Bis zu dem Tag, an dem ihre Oma im Nachthemd im Salon steht ...

Nach dem Film gibt es wie immer Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Außerdem bieten wir in Zusammenarbeit mit der AG Demenzfreundliche Kommune noch eine Gesprächsrunde zum Thema Demenz an, für den der daran teilnehmen möchte.

Für diese Vorführung um 14 Uhr im Kulturhof ist eine **Anmeldung bis spätestens 22. September erforderlich** an seniorenrat@langenzenn.net oder telefonisch bei M. Götzinger unter 09101/7425. Bei zu wenigen Anmeldungen behalten wir uns eine Absage vor. Der Unkostenpreis beträgt 8,00 € pro Person.

Veeh-Harfen-Gruppe lädt ein zur öffentlichen Probe am 29. September

Für alle Interessierten, die auch im Alter noch ein leicht zu lernendes Musik-Instrument kennenlernen wollen, lädt die Veeh-Harfen-Gruppe zu einer öffentlichen Probe ein am Freitag, den 29. September von 15.00 – 16.30 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses in der Friedrich-Ebert-Str. 7.

Gerne sind auch neue Mitspieler oder einfach Gäste als Zuhörer herzlich willkommen.

Unser regelmäßiges gemeinsames Musizieren findet immer am Freitagnachmittag unter der Leitung von Ingrid Templin im Bürgerhaus statt.



Sturzprophylaxe-Kurs ausgebucht

Am 06. September begann wieder ein neuer Kurs „Sturzprophylaxe“ unter der bewährten Leitung von Martina Liebeton. Der Kurs war innerhalb kurzer Zeit aufgrund der hohen

Zufriedenheit der Teilnehmer des letzten Kurses wieder ausgebucht, weshalb keine weiteren Anmeldungen mehr möglich sind.

Draußen Aktiv – neu ab 21. September

Der Seniorenrat bemüht sich um weitere Bewegungsangebote für die ältere Generation. Dazu haben wir wieder ein neues Angebot aufgetan.

„Draußen aktiv“ gibt es ab Donnerstag, 21. September 6 x immer von 9-10 Uhr. Treffpunkt ist der Seniorenparcour in der Zenn-Oase/Försterallee.

Anmeldung bis spätestens 15. September an seniorenrat@langenzenn.net oder telefonisch unter 09101/703-630. Das Angebot unter der Leitung der ausgebildeten Trainerin Anca Ott ist kostenfrei und erfolgt in Zusammenarbeit mit der GesundheitsregionPlus Landkreis Fürth.

Nach der Anmeldung erhalten alle Teilnehmer nähere Informationen.

Städtereise nach Coburg am 05. Oktober

Wir starten wieder unsere Städtereisen mit einem Bus-Ausflug nach Coburg am Donnerstag, 05. Oktober.

Unter der Leitung von Karin Botzenhardt starten wir um 8.00 Uhr am Schießhausplatz. Nach der Ankunft in Coburg gibt es eine gemeinsame Stadtführung bevor es zum Mittagessen ins Brauhaus geht.

Der Nachmittag ist zur freien Verfügung mit verschiedenen Angeboten (Veste Coburg, Stadtbummel, etc.)

Rückkehr in Langenzenn gegen 19 Uhr. Preis für Busfahrt und Stadtführung ca. 21 €.

Weitere Informationen und Anmeldungen bitte bis spätestens 22. September über Karin Botzenhardt unter info@foto-botzenhardt.de oder per Tel. 09101/904 2390 oder Handy 0171-864 3304. Alle Teilnehmer erhalten noch weitere Informationen

Ratschbänkla erfolgreich gestartet

Seniorenrat und AG Demenzfreundliche Komme haben das Ratschbänkla vor dem alten Rathaus erfolgreich gestartet. 9 Senioren haben sich zum ersten Treffen eingefunden. Nun wird das Ratschbänkla jeden 1. und 3. Freitag im Monat jeweils von 14-14:45 Uhr angeboten. Dafür suchen wir auch noch Mitarbeiter, die das Ratschbänkla organisatorisch mit betreuen. Kein großer Aufwand, lediglich ab und an diese 45 Minuten mit präsent sein. Interessenten melden sich bitte gerne beim Seniorenrat.

Auch die Fürther Nachrichten und ein Nürnberger Radiosender haben über das Langenzenner Projekt berichtet.

Kurzmeldungen

- Die Montagswalking-Gruppe mit Karl Heinz Lödel startet nun wieder eine halbe Stunde später um 10 Uhr am Schießhausplatz.

- Die Dienstags-Walking-Gruppe mit Dieter Steininger läuft ab September wieder um 14 Uhr

MitarbeiterInnen gesucht für:

- die Leitung bzw. Unterstützung der Kurzradel-Touren
- die Durchführung des „Ratschbänklas“ in Langenzenn und den Ortsteilen

Wir freuen uns immer über neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Nähere Informationen dazu gibt es auch auf unserer Homepage unter Aktuelles und gerne direkt vom Vorsitzenden des Seniorenrates Hans Klinner Tel. 09101/703-630 oder per Mail an seniorenrat@langenzenn.net

Angebote für die Generation 50+:

(kurzfristige Änderungen werden auf der Homepage be-



kannt gegeben. Grundsätzlich gilt bei allen Seniorenrats-Veranstaltungen: Teilnahme auf eigene Gefahr. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen wird gleichzeitig die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos erteilt).

Soziale Informationen zu allen Fragen rund um Pflege-Pflegegeld-Pflegeversicherung-Krankenversicherung-Patientenverfügung-Generallvollmacht- etc. mit individueller Terminvereinbarung mit Heidemarie Reuther –Tel. 990834 oder Manfred Lober 8209

Freitag, 08. September

Seniorenrat Langenzenn: Veeh-Harfen-Gruppe mit Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr im Bürgerhaus

Samstag, 09. September

Seniorenrat Langenzenn: Teilnahme am Altstadtfest mit gemeinsamen Infostand „Ehrenamt in Langenzenn“ ab 11 Uhr

Montag, 11. September

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel (ca. 7 Km): 9:30 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 12. September

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Dieter Steininger (ca. 10 km): 14 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: Schafkopf für Anfänger und weitere Interessierte mit Ingrid Templin – Treffpunkt 14 Uhr Bürgerhaus; Anmeldung erbeten an seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630

Mittwoch, 13. September

Seniorenrat Langenzenn: Sturzprophylaxe mit Martina Liebeton: 10 Uhr großer Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7

Seniorenrat Langenzenn: Kegeln mit Renate Rupprecht + Bernhard Schäfer: 14.00 Uhr Kegelbahn im Kegelzentrum, Reichenberger Str. 41

Seniorenrat Langenzenn: Handarbeits-Treff mit Edith Lödel: 19 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7.

Freitag, 15. September

Seniorenrat Langenzenn + AG Demenzfreundliche Kommune: Ratschbänkla – 14-14:45 Uhr an der runden Sitzbank vor dem alten Rathaus

Seniorenrat Langenzenn: Veeh-Harfen-Gruppe mit Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr im Bürgerhaus

Montag, 18. September

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 19. September

Seniorenrat Langenzenn: Gedächtnistraining 14 Uhr Bürgerhaus, großer Saal

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Dieter Steininger (ca. 10 km): 14 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Mittwoch, 20. September

Seniorenrat Langenzenn: Sturzprophylaxe mit Martina Liebeton: 10 Uhr großer Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7

Seniorenrat Langenzenn: Swingolf mit Georg Keck und Hans Ziolko: 13.30 Uhr Swingolf Anlage Horbach, Vogelsgasse 6

Seniorenrat Langenzenn: Handarbeits-Treff mit Edith Lödel: 19 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7.

Donnerstag, 21. September

Seniorenrat Langenzenn: Draußen aktiv mit Anca Ott: 9-10 Uhr Treffpunkt Seniorenparcour in der Zenn-Oase/Försterallee; kostenfrei; Anmeldung an seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630

Freitag, 22. September

Seniorenrat Langenzenn: Veeh-Harfen-Gruppe mit Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr im Bürgerhaus

Montag, 25. September

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 26. September

Seniorenrat Langenzenn: Schafkopf für Anfänger und weitere Interessierte mit Ingrid Templin – Treffpunkt 14 Uhr Bürgerhaus; Anmeldung erbeten an seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Dieter Steininger (ca. 10 km): 14 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Mittwoch, 27. September

Seniorenrat Langenzenn: Sturzprophylaxe mit Martina Liebeton: 10 Uhr großer Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7

Seniorenrat Langenzenn: Boccia mit Wolfgang Schulz – bei trockenem Wetter – 14 Uhr Boccia-Bahn, TSV-Sportgelände

Seniorenrat Langenzenn: Handarbeits-Treff mit Edith Lödel: 19 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str. 7.

Donnerstag, 28. September

Seniorenrat Langenzenn: Draußen aktiv mit Anca Ott: 9-10 Uhr Treffpunkt Seniorenparcour in der Zenn-Oase/Försterallee; kostenfrei; Anmeldung an seniorenrat@langenzenn.net oder Tel. 09101/703-630

Seniorenrat Langenzenn: Seniorenkino „Romys Salon“ Beginn um 14 Uhr im Kulturhof; Unkostenbeitrag 8,- € pro Person. Anmeldung an seniorenrat@langenzenn.net oder telefonisch an M. Götzing Tel. 7425 bis spätestens 22. September

Freitag, 29. September

Seniorenrat Langenzenn: Kurzwanderung mit Marga Schäfer – Treffpunkt 13.30 Uhr Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: Veeh-Harfen-Gruppe mit Ingrid Templin – öffentliche Probe, 15.00-16.30 Uhr im Bürgerhaus, großer Saal

Aktuelle Informationen zwischen den Redaktionsterminen des Mitteilungsblattes sowie Fotos zu unserer Arbeit und evtl. ausführlichere Informationen zu den Themen finden Sie auf der Homepage: <https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/aktuelles.html> und auch im Schaukasten beim Eingang zum Rathaus-Innenhof rechts.

Mit der Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen des Seniorenrates stimmen die Teilnehmer gleichzeitig der Veröffentlichung von Fotos zu.

Spendenkonto Stadt Langenzenn: IBAN: DE11 7625 0000 0190 0016 02 – bitte als Verwendungszweck angeben: „Spende an Seniorenrat“

V.i.S.d.P.: 1.Vors. des Seniorenrates, Hans Klinner, Wiesenweg 9, 90579 Langenzenn –
e-mail: seniorenrat@langenzenn.net Tel. 09101/703-630



Bayerische Demenzwoche 15. – 24. September 2023



- Fr., 15.9.2023 14 Uhr „Ratschbänkla“
Langenzenn, Prinzregentenplatz 1
Eine Kooperation des Seniorenrates und der AG Demenzfreundliche Kommune Langenzenn
- Di., 19.9.2023 14 Uhr Gedächtnistraining
Bürgersaal Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7
- Do., 21.9.2023 14 Uhr Demenzbrücke-Café für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
Bürgersaal Wilhermsdorf, Hauptstraße 44a
- Fr., 22.9.2023 16 Uhr Vortrag: „Umgestaltung des Wohnumfeldes für Menschen mit Demenz“
Referentin: Frau Agathe Kopp Bühler
(Architektin und Baubiologin, Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen)
Bürgersaal Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7
- Do., 28.9.2023 14 Uhr Kino-Nachmittag „Romys Salon“
Kulturhof Langenzenn, Alte Zennstraße 13
Eine Kooperation des Seniorenrates und der AG Demenzfreundliche Kommune Langenzenn
Anmeldung unter seniorenrat@langenzenn.net
oder bei Frau Götzinger unter Tel. 09101/7425



Vortrag: Umgestaltung des Wohnumfeldes für Menschen mit Demenz

Referentin: Frau Agathe Kopp Bühler
(Architektin und Baubiologin, Sachverständige für
barrierefreies Planen und Bauen)

**Freitag,
22.09.2023
um 16 Uhr**

Bürgersaal Langenzenn,
Friedrich-Ebert-Straße 7

Demenz-Brücke

Gemeinsam *mehr* erreichen

Café für Menschen mit Demenz und Angehörige

Gespräche, gegenseitiger Austausch
und soziales Miteinander
bei Kaffee und Kuchen



**Donnerstag, 21.09.2023
um 14:00 Uhr
im Bürgersaal Wilhermsdorf**
(Hauptstraße 44a, 91452 Wilhermsdorf)

Danach im monatlichen Wechsel in Langenzenn,
Markt Erlbach, Neuhof a.d.Zenn und Wilhermsdorf.
Wenn möglich, bitte anmelden!

**Bei Rückfragen oder zur Anmeldung wenden
Sie sich bitte an:**

Doris Last (Quartiersmanagerin Wilhermsdorf):
09102/9958205 oder [Last@markt-wilhermsdorf.de](mailto>Last@markt-wilhermsdorf.de)

Kerstin Müller (Quartiersmanagerin Neuhof a.d.Zenn):
09107/92442923 oder mdg@vg-neuhof.de

Heidemarie Reuther (Demenzfreundliche Kommune
Langenzenn): 09101/990834 oder hreuth55@gmx.de

Franziska Zoufal (AWO Quartiersentwicklung Markt
Erlbach): 01515/5749426 oder Franziska.Zoufal@awo-omf.de





Weitere Informationen aus dem Rathaus

Ehrenamt - sei dabei!

Aus dem von der Stadt Langenzenn mit der Sozialbeauftragten Evelyn Meyer initiierten „Runden Tisch Soziales“ geht ein gemeinsames Projekt hervor. Um neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu finden haben sich die Akteure aus dem sozialen Bereich zusammengeschlossen und präsentieren ihren Verein am Altstadtfest mit einem Informationsstand. Mitglieder der Vereine möchten mit Interessierten ins Gespräch kommen und ihre Arbeit darlegen.

Es wurde gemeinsam ein Fragebogen entworfen, um die an einem Ehrenamt Interessierten nach ihren favorisierten Tätigkeiten und Interessen für Langenzenn zu befragen. Die Vermittlung an die entsprechenden Vereine und Institutionen wird im Nachgang von der Stadt Langenzenn übernommen.

Der Fragebogen ist am Altstadtfest zu bekommen oder unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Formulare > Ehrenamt einsehbar.

Ebenfalls erhältlich am Altstadtfest ist der Wegweiser Soziales, der Ihnen einen Überblick über Soziale Dienste und Angebote in Langenzenn und Umgebung geben soll. Außerdem ist er im Rathaus ausgelegt und kann auf der Homepage unter www.langenzenn.de > Leben & Wohnen > Senioren & Soziales > Wegweiser Soziales eingesehen werden.

Ausschreibung von div. Grundstücken in Langenzenn und Ortsteilen

Die Stadt Langenzenn bietet in Langenzenn und im Ortsteil Lohe verschiedene Grundstücke zum Verkauf/zur Pacht an. Die Details zu den Ausschreibungsverfahren können Sie dem jeweiligen Exposé, welches unter www.langenzenn.de > Leben & Wohnen > Bauen > Flächenmanagement einsehbar ist, entnehmen. Dieses ist entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Bayernweiter Lärmaktionsplan

Ab sofort beginnt unter der Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie unter www.langenzenn.de. Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen.



Weitere Infos zur Messe:
citymanagement@langenzenn.de

AZUBI
& JOB **MESSE**

12.+ 13. 10. 2023
Schulstandort Langenzenn
Klaushofer Weg 4 – 6

Wichtige Informationen und Telefonnummern

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0911 58 88 83 55
www.notdienst-zahn.de

Beratung des Diakonischen Werkes

Königswarterstraße 56 – 60
90762 Fürth
Tel. 0911 7 49 33 53
www.diakonie-fuerth.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

Tel. 116 117

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Hessestraße 10
90443 Nürnberg
Tel. 0911 4 24 85 50
www.krisendienst-mittelfranken.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hilfe für Menschen in Krisen und mit psychischen Belastungen

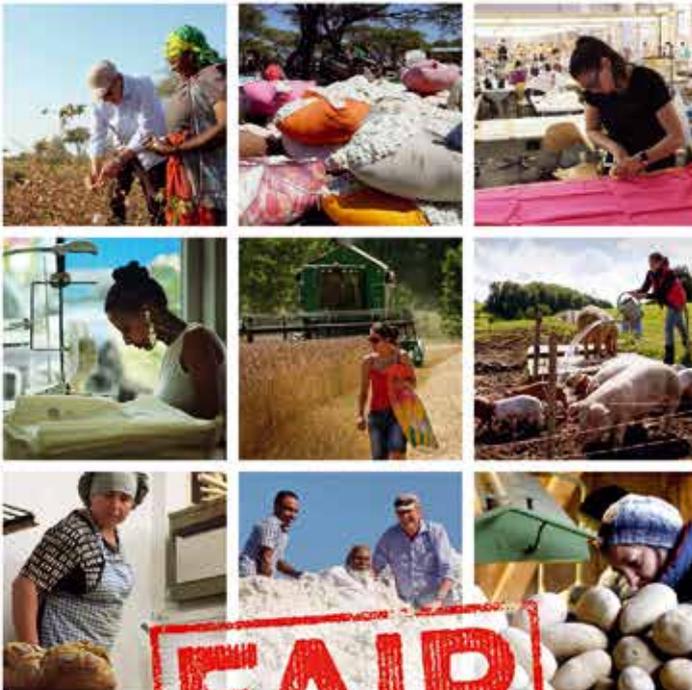
Frankenstraße 12
90762 Fürth
Tel. 0911 975 66 70
info@sozialpsychiatrischer-dienst-fuerth.de



Vielen Dank!

Liebe Helferinnen und Helfer der Tafel Langenzenn e.V., durch Ihr ehrenamtliches Engagement werden viele Bürgerinnen und Bürger regelmäßig mit Nahrungsmitteln unterstützt. Es ist nicht für jeden selbstverständlich mit ausreichend Lebensmittel versorgt zu sein. Ihr Einsatz und die wertschätzenden Begegnungen mit unseren Mitmenschen sind ein Gewinn für das Zusammenleben in unserer Kommune.

TRUE STORIES OF ETHICAL BUSINESS



FAIR TRADERS

A FILM BY NINO JACUSSO

Faires Wirtschaften muss möglich sein. Mit dieser Vision orientierten sich die drei Protagonisten in ihrem Leben neu. Patrick Hohmann leitet heute Großprojekte zum Anbau von Biobaumwolle, Sina Trinkwalder führt ein nachhaltiges Modeunternehmen in Augsburg und Claudia Zimmermann wurde Biobäuerin. Im Zentrum ihrer Tätigkeiten liegt das Ringen um die Vereinbarkeit von fairen Arbeitsbedingungen und freier Marktwirtschaft. Der Film verdeutlicht, dass sozial ökologisches Wirtschaften möglich ist.

21.09.2023
19 UHR

Kulturhof Langenzenn, Alte Zennstr. 13

www.kulturhof-langenzenn.de

Im Anschluss findet eine Diskussionsrunde statt.
Ab 18 Uhr Imbiss & Getränke in der Kulturhof-Schänke „Otto I“.





GESCHENKE SHOPPEN & FREUDE SCHENKEN

ab 14. Oktober online

für über 30 teilnehmende Geschäfte in Langenzenn!

LANGENZENN-GUTSCHEIN.DE

UND NATÜRLICH WEITERHIN AUCH BEI:



Individuell

Haushalt, Garten & Geschenke

Hindenburgstr. 28, 90579 Langenzenn

Telefon 09101 8254



Neuigkeiten AUS DER



ZENNGRUND ALLIANZ

Neue Umsetzungsbegleiterin und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz

Liebe Langenzennerinnen und Langenzenner,

vor kurzem wurde die Stelle der Umsetzungsbegleitung des ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) und die Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz zu einer Stelle zusammengefasst und neu besetzt.

Seit dem 15.06.2023 arbeite ich, Johanna Roth, nun in diesen beiden Funktionen für die Zenngrund Allianz. Meine Aufgaben sind die Koordinierung von Projekten, Organisation von Veranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Allianzrats und die Beantwortung der Bürgeranfragen.

In der Rubrik „Neuigkeiten aus der Zenngrund Allianz“ informiere ich Sie zukünftig über Projekte, Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel das *Regionalbudget*. Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit!

Veranstaltungshinweise

Wilhermsdorf:	Oldtimertreffen & Herbstkirchweih	08.-10.09.2023
Langenzenn:	Altstadtfest	09.09.2023
Veitsbronn:	Summer Ending Open Air	09.09.2023
	Herbstimpressionen	10.09.2023
Seukendorf:	Kirchweih	22.-25.09.2023
Puschendorf:	Kirchweih	08.-11.09.2023
Obermichelbach:	Dorffest	16.09.2023

Kontakt telefon: Johanna Roth, 0160/94692029 • Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern



Mitteilungen der Stadtwerke

www.stadtwerke-langenzenn.de

Wer hilft wo?

STROM

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteil Burggrafenhof
Stadtwerke Langenzenn *Störungsannahme* Tel. 09101 703-555

Andere Ortschaften
N-ERGIE Netz GmbH *Störungsannahme* Tel. 0800 234-2500

ERDGAS

Stadtgebiet Langenzenn
Infra Fürth GmbH *Störungsannahme* Tel. 0911 9704-4444

STRASSENBELEUCHTUNG

Langenzenn und Außenorte
Stadtwerke Langenzenn *Störungsannahme* Tel. 09101 703-555

TRINKWASSER

Stadtgebiet Langenzenn, Ortsteile Kirchfembach, Erlachskirchen
Stadtwerke Langenzenn *Störungsannahme* Tel. 09101 703-555

Burggrafenhof, Keidenzell, Stinzendorf, Hammerschmiede,
Klaushof, Oedenhof, Horbach, Hausen, Göckershof, Hardhof
Laubendorf, Lohe, Heinersdorf
Dillenbergruppe Gonnersdorf Tel. 09103 7936-0

Außerhalb der Geschäfts- und Dienstzeiten erfolgt bei den Stadtwerken Langenzenn eine Rufweilerschaltung bzw. die Zuschaltung des Anrufbeantworters.

Hallenbad Langenzenn

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch zu den aktuellen Öffnungszeiten auf unseren Internetseiten! Danke.

Badebetrieb

Montag	Ruhetag
Dienstag bis Freitag	15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Ferienbadebetrieb

Montag	Ruhetag
Dienstag bis Freitag	10.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen jeweils von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Während den Öffnungszeiten uneingeschränkte Badezeit. Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Badeschluss.

Kontakt

Hallenbad: 09101 703-540, Verwaltung: 09101 703-506



Stadtwerke
Langenzenn
gut versorgt.

Für dich, für euch, für Langenzenn.
Als städtischer Nahversorger kümmern wir uns darum, dass alles läuft – der Strom, das Wasser, der Bürgerbus.

Und natürlich eure Garantie, daß ihr
immer zuverlässig mit Strom versorgt seid.

Jagdgenossenschaft Burggrafenhof

Am Dienstag, den 19. September 2023 findet um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus in Burggrafenhof
die Jahreshauptversammlung (2023)
der Jagdgenossenschaft Burggrafenhof statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Revisoren
4. Beschlussfassung über Auszahlung Jagdpacht 2022
5. Abstimmung über Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Schriftführers und des Kassiers
6. Sonstiges

Im Anschluss an den offiziellen Teil schauen wir noch einen Film über die Jagd in Burggrafenhof von 1995 an, Dauer ca 20 min, für alle die Interesse haben.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Thomas Zimmermann

Jagdvorsteher

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023**

An alle Mitglieder des TSV 1894 e.V. Langenzenn

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Mitglieder des TSV 1894 e.V. Langenzenn,

hiermit werdet Ihr herzlich

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 30. September 2023 um 16:30 Uhr

in die Sportgaststätte des TSV 1894 e.V. Langenzenn
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Aussprache zum Protokoll der JHV 2022
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Revisionsbericht
7. Wahl eines neuen Kassenprüfers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Finanzermächtigungen
10. Satzungsänderung der §§ 9(6) (Ermächtigungen in der Finanzordnung), 10 (1) (Erweiterung des Vereinsausschuss), 11 (3) (4) (Online-Versammlungen und Beschlussfassungen)
11. Ehrungen
12. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Änderungen zur Satzung und Finanzordnung sind beim 2. Vorstand Julian Hientz oder bei den jeweiligen Abteilungsleitern einzuholen.

Anträge zur Jahreshauptversammlung bitte bis spätestens 16.09.2023 schriftlich (Sportplatzstraße 15) oder per Mail (christoph.reuther@tsv-langenzenn.de) bei 1. Vorstand Christoph Reuther einzureichen.

Gez.

Christoph Reuther

1. Vorsitzender

Gez.

Svenja Schäfer

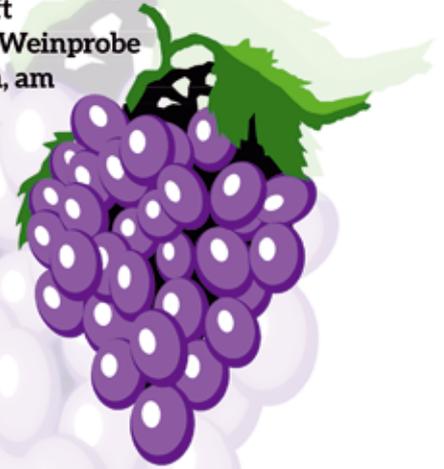
Schriftführerin

Weinprobe 2023

Die Singgemeinschaft
Fembachtal lädt zur Weinprobe
aus Mainfranken ein, am

Samstag, den
23. September 2023
um 20:00 Uhr

Gemeindescheune
Kirchfembach,
Hagenmühlweg



Von 19:00 bis 20:00 Uhr gibt's Bratwürste vom Grill und saure Zipfel.

Die Singgemeinschaft Fembachtal freut sich auf ihr Kommen, um mit ihnen, in netter Gesellschaft, einen angenehmen Abend zu verbringen.

Kleidermarkt der Gruppe „Baby-Treff“

In der Zenngrundhalle Veitsbronn

Geänderte Annahmezeiten !!!

Listengebühr 1,50 € zu bezahlen bei Abgabe !

Es werden je Teilnehmer bis zu 30 Teile gut erhaltener Kinder- und Umstandskleidung, Babyausstattung und Spielsachen angenommen. Der einbehaltene Anteil des Erlöses wird, wie immer, wohltätigen Zwecken zugeführt.

Annahme:

Freitag, 15.09.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr

und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Verkauf:

Freitag, 15.09.2023 von 18.00 bis 20.30 Uhr

Samstag, 16.09.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Abholung der Restware und Verkaufserlös:

Samstag, 16.09.2023 von 14.00 bis 14.30 Uhr

Rückfragen bei

Frau Staffler,
Tel. (0911) 76 68 439

Frau Meyer,
Tel. (0911) 75 61 56

Liebe Langenzenner Bürgerinnen und Bürger,

Seit fast einem Jahr bietet unser Verein „Langenzenn hilft e.V.“ die Plattform für Nachbarschaftshilfe.

Einerseits helfen wir vorübergehend, bei allem was gerade nötig ist, wie z.B. Fahrdienste, Einkaufshilfe, Unterstützung im Alltag, kleinere Reparaturen, andererseits versuchen wir langfristige „Patenschaften“ zu finden, wie z.B. Leih-Omas oder Besuchsdienste bei einsamen Menschen.

Auch in akuten Notsituationen wie bei der Suche nach Wohnraum im Brandfall oder häuslicher Gewalt, konnten wir schon unterstützen.

Großen Wert legen wir auf den Austausch mit anderen sozialen Gruppierungen, Vereinen und Institutionen, um aus Erfahrungswerten zu lernen, und ehrenamtliches Engagement zu bündeln und auszubauen.

Unser Anrufbeantworter wird mittlerweile täglich genutzt, weshalb wir dringend Menschen brauchen, die sich vorstellen können mit anzupacken.

Jede noch so kleine Unterstützung ist wertvoll, auch wenn es nur einmal im Jahr eine kurze Fahrt zum Arzt oder Einkaufen ist.

Auch mit wenig Zeit und Aufwand kann man etwas bewirken.

Bitte melden Sie sich bei uns telefonisch, per Whatsapp oder Email.

Gerne können Sie uns auch am Altstadtfest ansprechen.

Langenzenn hilft e.V.



NACHBARSCHAFTSHILFE

Vorübergehend:

Wir unterstützen bei allem, was gerade nötig ist - was man in einer guten Nachbarschaft auch tun würde.

O
D
E
R

Langfristig:

Wir bieten die Plattform für feste "Patenschaften" - wenn Unterstützung über einen längeren Zeitraum nötig ist.

Mögliche Hilfsangebote: Einkaufen, Fahrdienst, Besuchsdienst, Leihoma/-opa, kleinere Reparaturen uvm.

Die Nachbarschaftshilfe ist ein Angebot unseres ehrenamtlichen Vereins. Wir setzen uns für eine tolerante, gerechte, nachhaltige, verantwortungsbewusste, integrative und aktive Gesellschaft ein.

Wir freuen uns über neue Helferinnen und Helfer.

Auch mit wenig Zeit und Aufwand kann man viel bewirken.

Melde Dich gerne bei uns:

langenzenn-hilft.de
kontakt@langenzenn-hilft.de
+49 9101 4789844

Schreib uns auf
WhatsApp



BAYERISCHE KREBSGESELLSCHAFT Die Maronis Selbsthilfegruppe für Frauen nach Krebs

Treffpunkt jeden 1. Montag im Monat im Kontiki in der Markgraf-Alexander-Straße 30, Cadolzburg.

Neu in Langenzenn: Unsere Termine: **Mo. 18.09. und 20.11.2023 um 19.00 Uhr** im Kulturhof Cafe in der Hindenburgstraße 32.

Wir laden ein zum Erfahrungsaustausch zum Thema Krebsvorsorge, Krebsbehandlung und Krebsnachsorge für Frauen.

Ansprechpartnerin Margit Redlingshöfer,
Mobil: 0151-23 99 06 97



FRITZ HOFBECK
Kartoffel & Zwiebel

Wir, die Fritz Hofbeck GmbH, besetzen zum nächst möglichen Zeitpunkt folgende Stellen am Standort Seubersdorf/Dietenhofen:

- **LKW – Fahrer (w/m/d) für Sattelzug in Voll-/ Teilzeit oder für Wochenend-/ Feiertagstouren auf 520 € Basis**
- **Lagermitarbeiter / Sortierer / Einpacker / Gabelstaplerfahrer (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**
- **Betriebsmechaniker (w/m/d) in Voll- / Teilzeit**

Bei Interesse können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Unsere Kontaktdaten:

Fritz Hofbeck GmbH
Seubersdorf 32
90599 Dietenhofen

Telefon: 09105 997917
E-Mail Adresse: info@fritzhofbeck.de
Internetseite: www.fritzhofbeck.de

SCHREIBWAREN

REIS **SCHULANFANG!**

Schulanfangswoche 11.09. - 16.09.
Mo-Fr 08.00-18.00 Uhr durchgehend geöffnet
Sa 08.00-13.00 Uhr

Ladengeschäft Langenzenn
Berliner Str. 22 - 90579 Langenzenn
Tel. 09101-2114 - Fax 09101-9039048

Ladengeschäft Markt Erlbach
Neue Str. 17a - 91459 Markt Erlbach
Tel. 09106-925900 - Fax 09106-9264510

10%*
auf Schulbedarf

*ausgenom. Angebote

Gutschein
über

15%

für einen
einmaligen Einkauf
- nur auf Schreibwaren
- gültig bis 30.09.2023

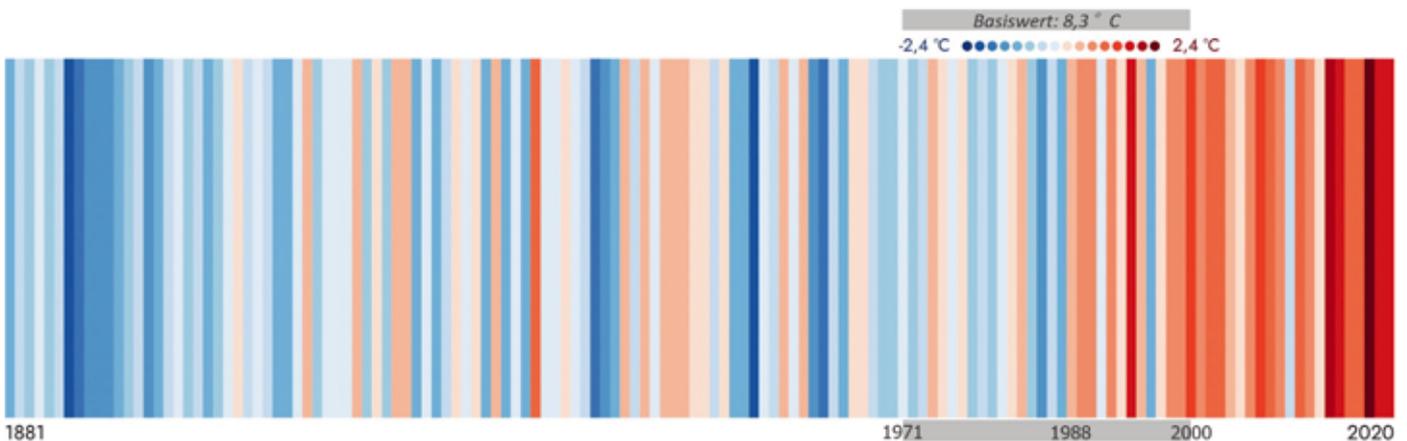
Liste vorbeibringen, mailen oder faxen, wir stellen diese gerne für Sie zusammen
Abholung noch am gleichen Tag

BUND Naturschutz lädt ein:

Am 15.9.23 ist Globaler Klimastreik. Der BUND Naturschutz (BN) setzt sich für Maßnahmen ein, die die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzen (Pariser Klimaziele). Dieses Ziel muss die bayerische und die deutsche Politik verfolgen und auch international auf dessen Einhaltung hinwirken. Dafür gehen wir auf die Straße. Begleiten Sie uns und zeigen Sie Flagge! **Wir fahren am Freitag, den 15.9.23 mit dem Zug um 14.42 Uhr ab Langenzenn Bahnhof, um gemeinsam am Streik in Fürth um 16 Uhr am Dreierbrunnen teilzunehmen.**

Warming Stripes

Mittelfranken



© Bayerisches Klimainformationssystem LFU 2023, basierend auf Deutscher Wetterdienst (Climate Data Center) -

Die Abbildung zeigt die jährliche Temperaturabweichung von der Durchschnittstemperatur der Jahre 1971-2000 in Mittelfranken (= 8,3°C). Zu erkennen ist, dass etwa im letzten Viertel (seit 1988) fast alle Jahre wärmer waren und zuletzt (seit 2014) die Temperaturerhöhung mit bis zu 2,13°C besonders deutlich ist.

Laut Prognose wird für 2071-2100 eine Temperaturerhöhung von bis zu 4,8°C in Mittelfranken vorhergesagt, falls keinerlei Klimaschutzmaßnahmen erfolgen.

Quelle: <https://klimainformationssystem.bayern.de> (Layout verändert), Lizenz: CC BY 4.0

Weitere Termine des BUND Naturschutz (Auswahl) – Gäste sind herzlich willkommen!

- **So, 10.9.23**, von 10-17 Uhr Stand BN Landkreis Fürth beim **Kreislehrgartenfest** Veitsbronn-Siegelsdorf, Reitweg
- **Do, 14.9.23**, 20 Uhr **Ortsgruppentreffen** BN Langenzenn, vsl. bei „Metora“, Burggrhof
- **Sa, 23.9.23** (vorauss.), ab 8.30 Uhr **Biotoppflege** Laubendorfer Weg + Alizberg; „aktiv und draußen für den Naturschutz“
- **Di, 17.10.23**, 9-11 Uhr **Naturspaziergang**, Treffpunkt Waldfriedhof Lgz; für Kinderwägen und Rollatoren geeignet; gemeinsame Entdeckung und Bestimmung von Flora und Fauna
- **Mo, 13.11.23**, 19.30 Uhr **DENKMal-Film „Und es geht doch...Agrarwende jetzt!“** im Kulturhof Langenzenn; So kann eine wertschätzende und ökologische Landwirtschaft gelingen! Porträt der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall

Siehe auch <https://fuerth-land.bund-naturschutz.de/ortsgruppen/langenzenn>



DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH Tel. +49 9101 8285
Mühlsteig 41-43 info@draht-krippner.de
D-90579 Langenzenn www.draht-krippner.de

folgt @draht.krippner auf Instagram



METALLTECHNIK
KARGER
GMBH
WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

METALLBAU	MASCHINENBAU
FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN TORE UND TORANTRIEBE TREPPEN UND GELÄNDER CARPORTS UND BALKONE ÜBERDACHUNGEN	MECHANISCHE WERKSTATT WERKZEUGBAU CNC FRÄSEN & DREHEN RUND- & FLACHSCHLEIFEN CNC PLASMASCHNEIDEN

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13

Der erste Eindruck ist entscheidend.
Hochwertige Haustüren aus Aluminium und Kunststoff.



Sie möchten sich immer wieder aufs Neue freuen, wenn Sie Ihr Eigenheim betreten? Dann erfüllen Sie sich doch diesen Wunsch mit einer neuen Haustür!

Konfigurieren Sie sich gerne Ihre Wunschtür auf unserer Website.



SCHRAMM
FENSTERBAU

Tel. 09101 90 17 10
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

heroyal REHAU Quality

www.schramm-fenster.de/haustueren

Hypnose Claudia Reichenbacher

Inneren Kompass verloren oder ist es Zeit für Veränderungen in Ihrem Leben? Orientieren Sie sich neu und starten Sie durch. **Seien Sie es sich wert.**

Informationen finden Sie auf meiner Homepage oder rufen Sie mich an.



Rosenstr. 1, 90579 Langenzenn
Tel: 0157 - 80 26 82 94
hypnose@reichenbacher.info
www.reichenbacher.info

Carports
Tore
Zäune
Zierritter
Vordächer
Geländer
Markisen



Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegersdorf · ☎ (0911) 7520447
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



KREß Flaschnerei
Blechbearbeitung



• Fassaden und Dächer aus Metall
• Kamin- und Erkerverblechungen
• PREFA Dach- und Fassadensysteme
• Dachrinnen und vieles mehr

Mühlsteig 63 · 90579 Langenzenn
Telefon: 09101 / 990 820 · E-Mail: info@flaschnerei-kress.de
www.flaschnerei-kress.de

J.P. Jundt Parkett
Ihr Fachmann für Parkett

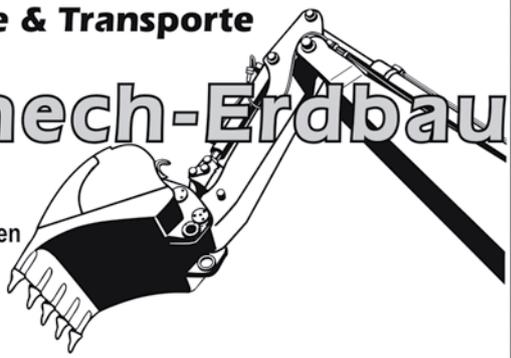
Beratung, Planung und Verkauf
Wir renovieren, schleifen und verlegen
ihren Parkettboden

90579 Langenzenn – Tel.: 0177-8606890
info@parkett-fuerth.de

Baustoffe & Transporte

Tschech-Erdbau

Bagger,-
Minibagger,-
Radladerarbeiten



Lieferung / Selbstabholung von Baustoffen
nach telefonischer Absprache
(Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies)
Verladung mit geeichter Waage
Verleih von Rüttelplatte und Steinsäge

Volker Tschech
Mühlsteig 3
90579 Langenzenn
☎ 09101-2143

Anzeilengestaltung: www.esmitt-design-maier.de



KULTURHOF LANGENZENN

Veranstaltungen im Kulturhof Langenzenn, Kleiner Saal

Die Freitagskneipe ist ab 06.10.2023 geöffnet.

Bei allen Veranstaltungen werden sie in der Kulturhof-Schänke Otto I., mit kleinen Speisen und Getränken bewirtet.

05.09. 20:00 bis 21:30 Uhr Savar Knurtur

Seine Auftritte sind eine emotionale Achterbahnfahrt zwischen zu Tränen gerührt bis vor Lachen weinend.

01.10. 15:00 bis 16:00 Uhr Ferdis Jazz Puppet

Allmonatlich freut sich Groß und Klein auf die musikal. Universe Abenteuer mit König Semmelwurst und seinem Gefolge.

23.09. 19:30 bis 21.:30 Uhr "Dasdn & Dexde"

Der Mundartliterat Helmut Haberkamm bringt zusammen mit einem Musiktrio, Franken vielfarbig und poetisch zum Klingen.

08.10. 16:00 bis 18:00 Uhr Wulli & Sonja

Es erwartet euch die geballte Ladung Liedermaking-Blues-Jazz-Joke-Folk.

19.10. 19:00 bis 20:30 Uhr Langenzenner Holz-

Das neugegründete Ensemble der Stadtkapelle stellt harmonie sich vor mit einem Repertoire, das von Renaissance über Swing bis zum Mitklatschen reicht.

21.10. ab 18:00 Uhr Ukrainische Speisen im Otto I.,

.....zubereitet und serviert von "Langenzenn hilft".
20:00 bis 21:00 Uhr und Benefizkonzert zugunsten humanitärer Projekte in der Ukraine. Genießen Sie ab 20 Uhr eine Stunde voll musikalischer Köstlichkeiten aus der Ukraine, für Geige und Klavier.

27.10. 19:00 bis 22:00 Uhr Halloween special

Musikalische Lesung und heißer Abend mit Geschichten
VHS-Veranstaltung von Sonja Soydan und Claudia Lindenmeier.

04.11. 19:00 bis 22:00 Uhr Widersacher aller Liedermacher

spielen eine Mischung aus Folk, Rock, Jazz, Hip-Hop und Klassik
"Benefizkonzert von fünf Typen zugunsten der Frauenrechtsorganisation STOP."

05.11. 15:00 bis 16:00 Uhr Ferdis Jazz Puppet

Universe

12.11. 17:00 bis 19:00 Uhr Liedertafel Langenzenn

Ein Chorkonzert mit Volksliedern, Evergreens, Songs aus Musicals, Rockmusik, der Neuen Deutschen Welle, italienischen Stücken und einem Medley von A.L. Webber.

19.11. 15:00 bis 16:00 Uhr Theater Kuckucksheim:

Das Geheimnis der Weihnachtswichtel.

25.11. 19:00 bis 22:00 Uhr Soulful Crackers

Soul, Funk, Rhythm and Blues und ein packender Groove, verbreitet von der achtköpfigen Band aus unserer Region!

03.12. 15:00 bis 16:00 Uhr Ferdis Jazz Puppet

Universe

10..12. 17:00 bis 19:00 Uhr "Schrille Nacht"

Weihnachtskabarett mit Klaus Karl Krauss VHS-Veranstaltung

15.12. 20:00 Uhr Ensemble "Potpourri"

Lieder und Arrangements alter Meister bis hin zu zeitgenössischer Musik.

Näheres finden Sie auf der Homepage kulturhof-langenzenn.de

Familienradtour der CSU Langenzenn

Sophia Faber heißt die glückliche Gewinnerin des Hauptpreises der diesjährigen Familienradtour von CSU und Frauen Union Langenzenn. Die Dreijährige hatte sich zusammen mit ihren Eltern und ihrer Schwester gemeinsam mit 55 weiteren Radlern auf die rund 19 Kilometer lange Strecke rund um Langenzenn gemacht und wurde als Siegerin des 500 Euro Fahrradgutscheins gezogen.

Der Gutschein wurde zu gleichen Teilen von der CSU Langenzenn und der Fa. Boxenstop Radsport gesponsert. Auch ein kostenloser Fahrradcheck wurde im Rathausinnenhof von der Fa. Boxenstop angeboten. Der Schirmherr der Veranstaltung, Landtagskandidat Werner Stieglitz, war ebenso zur Siegerehrung anwesend wie der Kandidat für das Amt des Landrats Bernd Obst aus Cadolzburg.

Passend zur Landtags- und Bezirkstagswahl lautet das Lösungswort des Bilderrätsels „8. Oktober“. Dank der vielen Sponsoren Osswald - Öfen & Kamine, Auto Weber, VHS Langenzenn, Kulturhof Langenzenn, Sparkasse Fürth, Küchengalerie & Innenausbau Schramm, Zieglers Bauernladen und Marc Weghorn (Honig) konnte tatsächlich jede Radlerin und jeder Radler einen Preis mit nach Hause nehmen. Ortsvorsitzender Christian Ell dankte bei seiner Begrüßung den Sponsoren ebenso wie allen fleißigen Helferinnen und Helfern von CSU Langenzenn und Frauen Union Langenzenn.



**Wir beraten, planen und montieren für Sie:
Innovative u. energiesparende Heiztechniken**



- ▷ Pelletheizung / Wärmepumpen
- ▷ Solaranlagen
- ▷ Bäder und sanitäre Ausstattung
- ▷ Kundendienst / Notdienst

ACHIM KREUZER - Heizungsbau und Sanitär

Falkenstraße 7 · 90579 Langenzenn
Tel. 09101-90 15 00 · Mobil 0171-8 88 27 71
E-Mail: info@heizungsbau-kreuzer.de

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Alle Arbeiten von Spezialisten
empfohlen.

Wir beraten Sie gerne:
Metallbau Bernhard Wirth GmbH
Reitweg 8 · 90587 Siegersdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

markilux

FÖCKERSPERGER KABEL Pflug

WIR SUCHEN

Detaillierte Stellenbeschreibung unter
www.kabelpflug.de

MECHANIKER | MECHATRONIKER

für die Fertigung und Montage unserer Kabelpflugsysteme sowie die Wartung und Reparatur unseres Fuhrparks, m/w/d

Frank Föckersperger GmbH · bewerbung@kabelpflug.de
Tel./Whatsapp 09132/7844-50 · 91086 Aurachtal/Münchaurach

FMC
BAGGERBETRIEB



Markus Faff
Brunnenleite 2,
90619, Trautskirchen
0173/7166889
09107/924321
fmc.baggerbetrieb@gmx.de

**Wir können nicht die Welt bewegen,
aber einen kleinen Teil davon.**

- ▶ ERDARBEITEN
- ▶ LEITUNGSBAU
- ▶ KANALARBEITEN
- ▶ PFLASTERARBEITEN

Speisegaststätte

Biergarten geöffnet



Inh.: Peter Brunmayr • Tel. 0911 - 97 64 23 31
Würzburger Str. 650 • Fürth-Burgfarrnbach
www.auf-der-hut-burgfarrnbach.de

Gutbürgerliche Fränkische Küche

Schweinebraten, Schäufele, Sauerbraten, Bratwürste, Schnitzel aus der Pfanne, u.v.m. siehe unsere Speisekarte.

Durchgehend warme Küche von 11.00 bis 1.00 Uhr

Die original Nürnberger Elisenlebkuchen der Firma Woitinek sind wieder da!

Schokoliert, weißglasiert, natur und gemischt
je 5 Stück Packung - 400 g - € 8,45

Karpfen und Karpfenfilet bitte am 16.09.2023 für den 17.09.2023 vorbestellen!

Wegen der geringen Menge an verfügbaren Karpfen bitte auch für den heiligen Abend rechtzeitig vorbestellen!

Am 04.11.2023 Fisch- und Gansessen.
Nach dem Essen kommt der Bulzermärl und verteilt Geschenke an Klein und Groß.

Bitte vorbestellen!



HEIZUNGS-POTT

Meisterbetrieb

Gscheid Heizen



09101 - 99 00 00 info@heizungs-pott.de

Woche der offenen Chöre AB IN DEN CHOR!

11. bis 17. September 2023

Die Liedertafel 1903 Keidenzell lädt Neueinsteiger zur Probe ein

Die Liedertafel 1903 Keidenzell lädt am 13.09.2023 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Rahmen der bundesweit stattfindenden „Woche der offenen Chöre“ des Deutschen Chorverbands zu einer Schnupperprobe ein.

Vom 11. bis zum 17. September 2023 öffnen Chöre und Vokalensembles in ganz Deutschland allen Interessierten die Türen zu ihren Proben. Mit dieser Aktion soll neuen Mitsängerinnen und -sängern die Gelegenheit geboten werden, unkompliziert musikalisch Kontakt zu knüpfen. Auch die Liedertafel 1903 Keidenzell gehört zu den Ensembles, die in Langenzenn/Keidenzell an der „Woche der offenen Chöre“ teilnehmen.

„Zusammen zu singen bereichert den Alltag jedes Einzelnen bei uns im Chor“, so Harry Roder, Mitglied im Vorstand der Liedertafel 1903 Keidenzell. „Indem wir neue Leute zu uns einladen und ihnen einen Einblick in unsere Probenarbeit und unsere Gemeinschaft geben, wollen wir sie dazu ermutigen, genau das auch für sich zu entdecken.“ Harry Roder weiter: „Ganz wichtig bei uns ist, dass alle willkommen sind. Egal, ob jung oder alt, ob Anfänger oder erfahrener Chorsänger – jeder kann vorbeikommen und mitsingen!“

Neuankömmlinge können sich bei der Schnupperprobe auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, denn im Moment bereitet sich die Liedertafel 1903 Keidenzell auf ihre Veranstaltungen im Herbst und Winter vor, bei denen ganz unterschiedliche Genres präsentiert werden.

Die Liedertafel 1903 Keidenzell ist ein gemischter Chor mit rund 25 Sängerinnen und Sänger, welche bei eigenen Veranstaltungen (Konzerte, Chorausflug, Weinfahrt) als auch bei offiziellen Anlässen (Volkstrauertag, Singen unter den Bäumen – kurz vor Weihnachten mit dem Langenzenner Christkind - und Ähnlichem) auftritt.

Die offene Probe im Rahmen der „Woche der offenen Chöre“ findet 13.09.2023 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Gemeindesaal der Kirche in 90579 Langenzenn-Keidenzell, Fürther Straße 19 statt. Interessierte können sich auch gerne direkt an Sebastian Mlosch-Knabe, unter liedertafel-1903-keidenzell@web.de wenden.

Die „Woche der offenen Chöre“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ durchgeführt, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Chorausflug der Liedertafel 1903 Keidenzell

Nach 3 Jahren, in denen - wie bei so vielen - nichts stattfinden konnte, war es am 22.07.2023 endlich wieder soweit. Um 8:15 Uhr begann der Busfahrer damit, alle Sängerinnen und Sänger über unsere Wohnorte Keidenzell, Stinzendorf, Egersdorf und Langenzenn abzuholen. Da wir uns aber auch über viele Freunde und Bekannte freuen durften, die uns begleitet haben, konnte es knapp eine dreiviertel Stunde später mit einem bis fast auf den letzten Platz vollen Bus los gehen. Unser erstes Ziel war das Fränkische Freilandmuseum in Bad Windsheim. Dort fand an diesem Wochenende das große Sommerfest statt, so dass wir, abgesehen von den immer interessanten Gebäuden und Ausstellungen, auch die verschiedensten Vorführungen und Aktionen sehen konnten, wie Körbeflechten, die Herstellung eines neuen

Brunnens, Eindecken eines Reetdaches oder auch einen Festumzug mit altertümlichen Fahrzeugen. Gestärkt vom Mittagessen im Kommunbrauhaus verließen wir das Museum und machten uns auf nach Bullenheim. Dort angekommen, ist Herr Dürr, Inhaber eines Weinbaubetriebes, zugestiegen und hat uns bei einer Rundfahrt durch die Weinberge einen kleinen Einblick in die tägliche Arbeit

eines Winzers gegeben. Zurück im Tal haben wir es uns dann im schönen Garten der Winzerstube Dürr gemütlich gemacht und es uns bei Kaffee und Kuchen gut gehen lassen. Wer Lust hatte, konnte anschließend weitere Einblicke in die Herstellung des Weines - von Traubenernte bis hin zum fertigen Wein - erhalten. Dazu mussten wir nur die Straße überqueren und schon befanden wir uns im vor ein paar Jahren neu gebauten "Weinkeller" der Familie Dürr. Den restlichen Nachmittag und frühen Abend haben wir in geselligem Beieinandersein mit verschiedensten selbst hergestellten Weinen und kleinen Gesangeinlagen, für einen Chor ein natürlich unverzichtbares Vergnügen, verbracht. Für den kleinen Hunger, der nach Mittagessen und Kaffeetrinken den ein oder anderen dennoch befallen hat, gab es noch diverse Brotzeiten, bevor es dann gegen 20:00 Uhr wieder gen Heimat ging. Zusammenfassend war es ein wunderschöner Tag, der nach der langen Corona bedingten Durststrecke im nächsten Jahr ganz bestimmt wiederholt wird.

Das Herbst-Winterprogramm des VHS-Verbundes im Landkreis Fürth ist da - Knackig, mit kurzweiligen kulturellen Leckerbissen



„Wir kennen den Geschmack und die Erwartungen unserer Kurs Teilnehmer“ evaluiert Sonja Knies, Leiterin der VHS Langenzenn „und entsprechend haben wir unser Programm für das Herbst/Winter Semester gestaltet. In erster Linie nehmen wir unseren Bildungsauftrag für Erwachsene sehr ernst und versuchen zwischen dem etablierten Standardprogramm, ein anspruchsvolles, knackiges und bezahlbares Kulturangebot einzubauen. Die Gebühren bleiben beim VHS-Verbund im Landkreis Fürth stabil.“

Insbesondere möchten wir auf das Projekt BIG (Bewegung als Investition in Gesundheit) des Landkreises Fürth, in Kooperation mit der dem vhs-Verbund hinweisen. Dabei werden einzelne Kurse für Frauen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit (www.gkv-buendnis.de) gefördert, weshalb nur eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro pro Teilnehmerin anfällt. In Langenzenn fallen die Kurse für junge Mütter Mama fit/ Baby mit darunter und für Bewegungseinsteiger Fasziens - Fitness. Gleich so die Kurse YIN Yoga, welche auch bei den Volkshochschulen in Cadolzburg, Obermichelbach und Veitsbronn von dem Projekt unterstützt werden und auf sanfter Art dem Körper guttun. Ebenfalls gefördert wird der Kurs Bewegung leicht gemacht bei der VHS Obermichelbach.

Kulturelle Leckerbissen lassen keinen Winterblues aufkommen. Musikalische Lesungen, Liederabende und das Weihnachtskabarrett „Schrille Nacht, eilige Nacht“ sorgen für niveauvolle Stunden und gute Unterhaltung. In den Herbstferien können große und kleine Spielzeugfans bei einem Spaziergang durch das Spielzeugmuseum Nürnberg sich von „Sunay Akins Schätzen“ verzaubern lassen. Der bekannte Istanbuler Dichter und Kulturwissenschaftler war bei einem Besuch in Nürnberg so vom Spielzeugmuseum begeistert, dass er selbst begann traditionelle türkische Spielsachen zu sammeln. Mittlerweile hat er drei Museen gegründet, aus welchen einige Exponate in der Sonderausstellung gezeigt werden. Ins weihnachtlich geschmückte Regensburg führt eine Tagestour, wo gleich vier Weihnachtsmärkte zum Bummeln einladen. Um alte historische Dokumente geht es bei der Besichtigung des neuen Stadtarchives mit Archivarin Heidi Stinzendorfer, die an diesem Nachmittag den Besuchern ihre streng gehüteten Schätze zeigt. Das Stadtarchiv ist eines der größten im Landkreis Fürth und befindet sich im Untergeschoss der neuen Feuerwache, An der Kapell-Leite 12. Interessant wird es für Hobbygärtner in den Seminaren „Der perfekte Apfelbaum und die Kunst des Veredelns“ und im Baumschneide-Workshop „Vom Jungbaum zum Altbaum“. Neu im Programm ist der Kurs „Kreatives Nähen“, in dem auch Näh-Anfängerinnen herzlich willkommen sind und die beiden Workshops „Kunst aus Papier“. Die Künstlerin Erika Lindner gibt Anregungen, wie aus recyceltem Material richtige Kunstwerke entstehen, die das Zuhause neu beleben.

Anmeldungen ab sofort unter www.vhs-langenzenn.de. Oder in der VHS-Geschäftsstelle, Untere Ringstraße 26a, Langenzenn, Telefon: 09101/2024, Geschäftszeiten Mo-Fr von 9.00-12.00 Uhr, Do von 15.00-18.00 Uhr



11. OrthoPoint Fußballcamp der Sportfreunde Laubendorf ein voller Erfolg

In der ersten Schulferienwoche fand bereits zum 11. Mal das dreitägige OrthoPoint Fußballcamp der Sportfreunde Laubendorf statt. 84 Kinder belebten die Anlage an der Siedelbacher Straße. Rund 30 Betreuer der Sportfreunde machten Trainingseinheiten, Spiele oder kümmerten sich um Essen und Getränke für die Sportler. Unterstützt, wie auch schon in den letzten Jahren, von Helmut Rahner, der als ehemaliger Profi beim Club reichlich Erfahrung eingebracht hat. In den Pausen glühten die Kickerstangen und der neue Spielturm wurde belagert. Bei der Siegerehrung der einzelnen Wettbewerbe bekamen die Kids von der Spielvereinigung Greuther Fürth gespendete Trikots übergeben.

Danke an alle für die Unterstützung. Wir freuen uns schon auf das 12. OrthoPoint Camp im nächsten Jahr!





Leichtathletik

Dreimal Gold und einmal Silber für Eva Nohl

Der Konkurrenz überlegen präsentierte sich Eva Nohl vom TSV Langenzenn in den Wurfdisziplinen

bei den deutschen Seniorenmeisterschaften in Mönchengladbach am 12.u.13. August.

Am 1. Wettkampftag holte sich Eva Nohl im Speerwurf und Diskuswurf der Altersklasse W75 jeweils den Titel einer deutschen Meisterin.

Am Folgetag war sie in ihrer Paradedisziplin - dem Hammerwurf- nicht zu schlagen.

Lediglich beim abschließenden Kugelstoß gelang einer Konkurrentin im dritten Versuch ein herausragender Stoß, setzte sich damit vor Eva Nohl an die Spitze dieses Wettbewerbs den Sie bis zum Ende auch verteidigen konnte.

Das trat der guten Stimmung von Eva Nohl keinen Abbruch, zählte sie doch mit 4 Medaillen zu den erfolgreichsten Teilnehmern und Teilnehmerinnen an diesem Wochenende.

Unermüdetlich und fleißig präsentiert sich Eva Nohl weiterhin mit dem Fokus auf den nächsten großen Wettbewerb den Europameisterschaften der Senioren vom 21.09.-01.10 2023. in Pescara (Italien).

Wir wünschen Eva Nohl gutes Gelingen in ihrem weiteren Vorhaben.



24.9. Tag des offenen Zeltes

Ab 14:00 Uhr öffnen die Pfadfinder vom Stamm Excalibur am Wasenmühlweg in Langenzenn ihre Zelte für alle Interessierte.

Kommt vor bei um mit uns zu spielen, zu bauen, Stockbrot zu backen oder einfach zu Tee, Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns über jeden abenteuerlustigen Gast.

pfaditag.de



Eva Nohl beim Hammerwurf



Die Siegerehrung

Ulrike Mohr

† 29. Juli 2023

In unserem Freundeskreis hast Du Deinen Platz verlassen.
In der Erinnerung wirst Du immer bei uns sein.
Traurig nehmen wir Abschied.

Anne, Gerlinde, Gitti, Hanne,
Helga, Maria, Uschi H.,
Uschi Oe. und Gerda

15 Jahre Swin Golf Club Horbach 08

Der noch junge Verein feierte im Juli und August 2023 sein **15-jähriges Jubiläum** mit einem Sommerfest, der Teilnahme an der Europameisterschaft in der Schweiz und den Vereinsmeisterschaften ausgiebig.



Der Fam. Endreß ist es zu verdanken, dass in Horbach eine Swin Golf Anlage im Jahre 2008 entstand. Die Anlage wurde offiziell am 31.08.2008 eröffnet. Am 5.10.2008 wurde der Verein Swin Golf Horbach 08 von 21 Personen gegründet. Erster Vorstand war Ralf Peter † bis 2014. Von 2014 bis 2021 folgte Jeanette Buchbauer und ab 2021 ist Helmut Reinek erster Vorstand. Zurzeit hat der Verein 88 Mitglieder.

Zuerst wurde auf 9 Bahnen gespielt, im April 2013 wurde der Platz auf 18 Bahnen erweitert. Zwischenzeitlich war im März 2010 die Eröffnung des Café Siebener unter der Leitung von Marga und Georg Endreß seit 2015 unter der Leitung von Sonja Endreß.

Die erste Deutsche Mannschaftsmeisterschaft gewann man 2013 in Paulushofen. Es folgten viele Einzelerfolge und sehr gute Ergebnisse bei den Deutschen und Europameisterschaften. Textnachweis vom Dorfbuch 700 Jahre Horbach, Kassier Peter Schlotter und Vorstand Helmut Reinek.

So konnte man die vielen Erfolge zum 15-jährigen Bestehen am 29.07.23 beim diesjährigen Sommerfest in der Halle am Swin Golf Platz ausgiebig feiern. **Vorstand Helmut Reinek** konnte 62 Teilnehmer begrüßen. Es gab Spanferkel vom Pleikershof und je ein Fass Freibier von Cristian Endreß und Vorstand Helmut Reinek.

Nach dem Essen gab es auf Bahn 1 ein lustiges „Nearest to the Pin“ mit extra langem Schläger. Danach gab es Dessert und Kuchen die von vielen Damen des Vereins bereitet wurden. Für die Dekoration gab es extra Lob vom Vorstand für Hermine Schlotter (der sportlichen Leiterin) und **Doris Reinek**.

Ab 20.30 Uhr spielte **Georg Keck** mit seinem Akkordeon zur Unterhaltung auf, mit Liedern zum Mitsingen. Ein Highlight war der Song „Im Wagen vor mir fährt ein junges Mädchen“ In diesen Songtext geht es um einen Autofahrer, der im Wagen vor ihm ein „junges Mädchen“ entdeckt und tagträumend längere Zeit hinter ihr herfährt. Der Song wurde herrlich interpretiert von **Georg Keck und Steffi Hardung** mit einer lustigen Autoatruppe. So klang ein rundum gelungenes Sommerfest bei guter Stimmung wiederum aus.

Bei den **Europameisterschaften Anfang August in Cremin/Schweiz** nahmen die für unseren Verein spielenden Fam. Schlotter mit 4 Personen teil. Unter den Teilnehmern waren 2/3 Franzosen. Matthias Schlotter SH1 war drittbester Deutscher, Peter Schlotter SH3 fünftbester Deutscher, Hermine und Christian konnten mit ihrem französischen Doppelpartner auch gute Ergebnisse erzielen.

Am 19.08.23 folgte die diesjährige Vereinsmeisterschaft.



Sieger der Vereinsmeisterschaft

Die Sieger waren bei SF1/2 Jeanette Buchbauer, SF3 Gertud Nagel, SH1 Cristian Schlotter, SH2 Stefan Buchbauer, SH3 Peter Schlotter, SH4 Dino Fernandez. Die Ergebnisse im Einzelnen sowie die weiteren Platzierungen können in der Homepage unter „**Swingolfclub Horbach**“ eingesehen werden.

Am 9.09.23 findet das letzte Bundesliga Spiel dieser Saison im Markdorf / Bodensee statt.

Es folgt noch ein Highlight in diesem Jahr. Vom **15. – 17.09.2023** findet der „**Ü60 – Cup**“ in Horbach statt gleichzusetzen mit Deutschen Meisterschaften der Ü 60-Jährigen.

Am 29.09 23 findet noch ein Feierabendturnier statt ehe am 08.10.23 noch das Kärwa-Scramble Turnier folgt.

Alle Infos zu den Veranstaltungen und den Terminen findet man auf der „**Swingolfclub Horbach**“ **Homepage** nicht zu verwechseln mit Swin Golf Horbach. G.K

Langenzenner Sportkegler ehren verdiente Mitglieder

Anlässlich der Jahreshauptversammlung konnte der Verein Langenzenner Sportkegler e.V. wieder einige verdiente langjährige Mitglieder ehren.

Für 25 Jahre Treue zum Kegelsport wurden Sigrid Dittrich, Monika Rißmann und Michael Schmidt geehrt. Moni und Sigi konnten damals im Rahmen der 1997 erstmals ausgetragenen legendären „Keglerkärwa“ als Neumitglieder im Damenklub Comet geworben werden. Michael spielt bei SKK Sanktanna Nürnberg, die sich unserem Verein vor zwei Jahren angeschlossen haben.

Das 40jährige Jubiläum konnten gleich 4 Kegler feiern, die alle noch aktiv und sehr erfolgreich am Spielbetrieb mit ihren Kegelclubs Comet, Gut Holz, SKK Spitze und Blau-Weiß Harmonie teilnehmen. Monika Brunner, Slavko Besednjak, Winfried Hahner und Jürgen Glumm.

Für seine 50 Jahre im Verein Langenzenner Sportkegler wurde Heinz Froschauer geehrt. Auch er ist noch aktiver Sportkegler und auch Teil des Kegelbahnpflegeteams, die unserer Kegelbahn einen hervorragenden Ruf als eine der besten in Bayern bescheren.

Das Highlight der Mitgliederehrung im Kegelsport setzte dieses Jahr allerdings Manfred Lehmeier! Seit 70 Jahren treu dem Kegelsport verbunden, hat er alles durchgemacht, was Kegeln so attraktiv macht. Er begann wie damals üblich als „Kegelaufsteller“ in Fürth, da es automatische Kegelstellautomaten noch nicht gab. Dies war damals nicht nur ein mühevoller Job, auch ein gutes Trinkgeld wurde bei entsprechend schneller Arbeit damit verdient. Dadurch wurde er dann mit 12 Jahren Mitglied im Verein Fürther Sportkegler, bei denen er sich nicht nur als erfolgreicher Kegler bis hin zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften einen Namen gemacht hat, sondern auch als erfolgreicher Funktionär und Visionär bis zuletzt bei der Viktoria Fürth. Seinen „Kegelabend“ verbringt er nun allerdings weitaus ruhiger dienstags in Langenzenn, wo er seit einigen Jahren die SKK Spitze im VLSK aktiv unterstützt.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern weiterhin viel Freude und Erfolg am Kegelsport!



(von links nach rechts: Vorstand Dietmar Appel, Monika Rißmann, Vorstand Bernhard Schäfer, Monika Brunner, Manfred Lehmeier, Winfried Hahner, Jürgen Glumm, Matthias Weiß)

Gruppen u. Kreise der Evang.-Luth. Kirchengem. Lgz.

Prinzregentenplatz · 90579 Langenzenn · Tel. 09101-2025

E-Mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de

Homepage: www.kirche-langenzenn.de

Pfarramt: Öffnungszeiten Mo.-Fr. 09.00-13.00 Uhr

Mi/Do	09.15 Uhr Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren		
		Fr. Jäger, Tel.: 0151-24031408	
Di	14.00 Uhr Seniorenkreis (immer 1. u. 3. Di im Monat)		
	Gemeindesaal, Prinzregentenplatz 2, Langenzenn	Fr. Landauer Tel. 2927	
		Fr. Wüdrich Tel. 2178	
		Fr. Steigleder Tel. 1573	
Mi	09.00 Uhr Frauenfrühstückstreffen		
		Fr. Steyer Tel. 9524	
		Fr. Bannert Tel. 6108	
	13.30 Uhr Seniorentreff (immer am 3. Mi im Monat)		
	Gemeindehaus Laubendorf	Fr. Meier Tel. 09102-1803	
Do	18.00 Uhr Frauenkreis		
		Fr. Schoenauer Tel. 09102-1803	
Infos zu den Hauskreisen bei Dekan Schuster			Tel. 2025
Sozialpsychiatrischer Dienst	Fr. Klement, Tel. 0911-9756670		
Kirchenmusik			
Di	19.30 Uhr Kantorei	Hr. Simon	Tel. 7380
Mi	19.30 Uhr Vokalensemble		
		Hr. Simon	Tel. 7380

Neue Gruppenmitglieder sind immer herzlich willkommen!
(In den Schulferien finden keine Gruppen und Kreise statt!)

Gottesdienste – Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenzenn/Roßendorf/
Keidenzell/Laubendorf für die Zeit vom 10.09.2023 bis 27.09.2023

10. Sept.	Sonntag	
09.00 Uhr	Roßendorf, Gottesdienst (Dekan Schuster)	
10.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst (Dekan Schuster)	
10.00 Uhr	Langenzenn, Kindergottesdienst, Beginn in der Kirche anschl. im Kapitelsaal (KiGo-Team)	
17. Sept.	Sonntag	
09.00 Uhr	Laubendorf, Gottesdienst anl. Kirchweih mit Einführung der Konfirmandinnen und Konfirmanden (Pfarrer Schoenauer)	
10.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst (Pfarrer Stauch)	
24. Sept.	Sonntag	
10.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst zum BACK TO CHURCH SONNTAG mit Einführung der Konfirmandinnen und Konfirmanden, anschl. Kirchkaffee (Pfarrer Schoenauer und Pfarrer Stauch)	
10.45 Uhr	EJ - Offene Jugendräume, Kloster-Jugendräume (Diakonin Sträßner)	
27. Sept.	Mittwoch	
19.30 Uhr	Langenzenn, Konzert , Geistliche Chormusik der Romantik (Markus Simon)	

Alle Termine unter Vorbehalt,
aktuelle Termine können Sie
auf unserer Homepage entnehmen!


Kirchenanz. Kirchfembach Evang.-Luth. Pfarramt Tel. 09101-990389
Gottesdienste und Veranstaltungen vom 10.09.23 bis 24.09.23

So	10.09.	10.00 Uhr Gottesdienst in Hagenbüchach
Sa	16.09.	10.00 Uhr Konfitag im Evang. Gemeindeg. Neustadt/Aisch
So	17.09.	10.00 Uhr Gottesdienst 3x3 in Kirchfembach im Apfelgarten
So	24.09.	09.00 Uhr Gottesdienst in Kirchfembach

Jeweils dienstags um 9 Uhr Mutter-Kind-Gruppe,
jeweils dienstags um 19 Uhr Projektchor,
jeweils donnerstags um 19.30 Uhr Posaunenchorprobe
im Gemeindehaus Hagenbüchach.


Landeskirchliche Gemeinschaft und Jugendverband - EC,

Pilgerstraße 3 - 90579 Langenzenn

www.LKG-Langenzenn.de, www.facebook.de/EC-Langenzenn,

Kontakt: Barbara Kanzler, Tel. 9294.

Gemeindereferentin: Dorothea Ulm, Tel. 09161-829399

Katholische Pfarrgemeinde St. Marien Langenzenn

Breslauer Str. 2

90579 Langenzenn

Tel. 09101-990338

Fax 09101-905080

E-Mail: st-marien.langenzenn@

erzbistum-bamberg.de

www.st-marien-langenzenn.de

**Gottesdienste****09. September - Samstag**

14.00 Uhr Seniorenkreis: Der Herbst ist da! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen nach der Sommerpause (Großer Pfarrsaal)

10. September - Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

17. September - Sonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

24. September - Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Unsere Pfarrkirche ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Ort zur persönlichen Einkehr und Stille geöffnet. Wenn Sie seelsorgerische Beratung oder einfach ein Gespräch suchen, können Sie jederzeit einen der beiden Seelsorger telefonisch erreichen:

- Dekan Andre Hermany: 0177 460 4543

- Pastoralreferent Clemens Hafner: 0159 0249 9019.

Ab **01.09.23** startet die gemeinschaftliche Pfarrverwaltung des Seelsorgebereichs „Fürth Land“ mit den kath. Pfarreien in Cadolzburg, Langenzenn, Oberasbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf und Zirndorf.

Deshalb werden sich die Öffnungszeiten der genannten Pfarrbüros ändern. Das **Pfarrbüro in St. Marien Langenzenn** wird für den Parteienverkehr **ab 01.09.23 am Donnerstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr** geöffnet sein.

Das **Zentrale Pfarrbüro** ist von **Montag bis Freitag**telefonisch unter **Tel. 0911-608926** oderper Mail unter: **ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de** erreichbar.**Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.**

Nachruf

Unsere langjährige Dozentin Frau Ulrike Mohr verstarb am 29. Juli 2023 nach langer schwerer Krankheit. Die Schneidermeisterin gab an unserer Volkshochschule 38 Jahre lang Kurse für „Zuschneiden und Nähen“ und lehrte unzähligen Kursteilnehmerinnen das Schneidern. Zu unserer Freude organisierte sie an besonderen Jubiläumsveranstaltungen Modenschauen, mit Kleidungsstücken, die ihre Kursteilnehmerinnen unter ihren Anweisungen geschneidert hatten.

Regelmäßig besuchte sie unsere Gymnastikkurse, interessierte sich für kulturelle Veranstaltungen und begleitete uns auf Exkursionen und Reisen.

Ihre Hilfsbereitschaft und ihr fröhliches und sonniges Gemüt wird uns für immer in Erinnerung bleiben.

In stillem Gedenken

Nadja Hubner 1. Vorsitzende und

Stefan Holley 2. Vorsitzender

mit Sonja Knies, Geschäftsführerin

und dem VHS-Team Langenzenn





**Der Mittelstand
kann auf uns
zählen.**

Sie haben eine gute Idee und benötigen für die Umsetzung die entsprechende Liquidität? Die Geschäftsstelle Digital für Gewerbekunden unterstützt Sie bei allen Fragen zu Finanzierungen.

Schnelle und kurzfristige Kreditzusage.*

*abhängig von Ihrer Bonität

Sie erreichen uns montags bis freitags von 8:00 – 20:00 Uhr.

- Telefon (09 11) 78 78 - 39 39
- TextChat und VideoBeratung über: sparkasse-fuerth.de/gsdg
- WhatsApp: (09 11) 78 78 - 0
- E-Mail: bc@sparkasse-fuerth.de

 Sparkasse FÜRTH

Prüfcenter Ebert*

Plakette fällig?

Jetzt auch:
Einzelabnahmen gem. §21 StVZO möglich!

Offene Termin!



Teichenbach 10, 90579 Langenzenn, Tel: 09101/456

www.pruefcenter-ebert.de

*Vertragspartner der KÜS



Liebe Freunde des fairen Handels,
besucht uns am Altstadtfest -
wir grillen für Euch

FAIR GEWÜRZTE REGIONALE BIOBRATWÜRSTE
Das Fleisch ist vom Naturland Weidebetrieb Tiefel
aus Kirchfembach.

Die Bratwürste wurden von der Metzgerei Eberlein
hergestellt.

Dann gibt es noch leckere Cocktails
Besser geht's fast nicht!
Wir freuen uns auf euch.

Weltladen Caracol – Rosenstraße 5
90579 Langenzenn – Tel. 0 91 01 / 90 50 09
E-Mail: fairerhandel@weltladen-langenzenn

Wir suchen
Kollegen m/w/d
mit **Biss!**



Wir suchen
Bäckereifachverkäufer (m/w/d)
in Vollzeit / in Teilzeit / als Aushilfe für Wochenenden
in **Langenzenn** und **Wilhermsdorf**

WARUM ZU UNS?

AUFSTIEGSMÖGLICHKEIT
ZUR FILIALLEITUNG
MITARBEITERRABATT BIS
ZU 40%

STEUERFREIER SONN-
UND FEIERTAGS-
ZUSCHLAG

ES GEHT NOCH MEHR!
KIGA- UND HORTZUSCHUSS
JOBBIKE

BETRIEBSRENTE
BEQUEME KOSTENFREIE
BERUFSBEKLEIDUNG

IHRE AUFGABE:

SIE GEBEN SICH SELBST
UND BEREICHERN UNSER
TEAM MIT IHRER
PERSÖNLICHKEIT

Klingt gut?

Bewerbungen per Post:
Bäckerei Greller OHG
Siegelsdorfer Straße 18
90587 Veitsbronn
per E-Mail: bewerbung@greller.info
Telefon: 0911/751718



hier geht's zum Job!

... Ihr
Weitsbröner
greller Bäcker
... einfach gut